Aus Natur und Geisteswelt

761



M. Bernays

# Die deutsche Frauenbewegung

B. G. Teubner · Leipzig · Berlin

## Die Sammlung

# „Aus Natur und Geisteswelt"

nunmehr schon über 700 Bändchen umfassend, sucht seit ihrem Entstehen dem Gedanken zu dienen, der heute in das Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen!" geprägt ist. Sie will die Errungenschaften von Wissenschaft, Kunst und Technik einem jeden zugänglich machen, ihn dabei zugleich unmittelbar im Beruf fördern, den Gesichtskreis erweiternd, die Einsicht in die Bedingungen der Berufsarbeit vertiefend.

Sie bietet wirkliche „Einführungen" in die Hauptwissensgebiete für den Unterricht oder Selbstunterricht des Laien, wie sie den heutigen methodischen Anforderungen entsprechen. So erfüllt sie ein Bedürfnis, dem Skizzen, die den Charakter von „Auszügen" aus großen Lehrbüchern tragen, nie entsprechen können; denn solche setzen vielmehr eine Vertrautheit mit dem Stoffe schon voraus.

Sie bietet aber auch dem Fachmann eine rasche zuverlässige Übersicht über die sich heute von Tag zu Tag weitenden Gebiete des geistigen Lebens in weitestem Umfang und vermag so vor allem auch dem immer stärker werdenden Bedürfnis des Forschers zu dienen, sich auf den Nachbargebieten auf dem laufenden zu erhalten.

In den Dienst dieser Aufgabe haben sich darum auch in dankenswerter Weise von Anfang an die besten Namen gestellt, gern die Gelegenheit benutzend, sich an weiteste Kreise zu wenden, an ihrem Teil bestrebt, der Gefahr der „Spezialisierung" unserer Kultur entgegenzuarbeiten.

So konnte der Sammlung auch der Erfolg nicht fehlen. Mehr als die Hälfte der Bändchen liegen, bei jeder Auflage durchaus neu bearbeitet, bereits in 2. bis 7. Auflage vor, insgesamt hat die Sammlung bis jetzt eine Verbreitung von weit über 4 Millionen Exemplaren gefunden.

Alles in allem sind die schmucken, gehaltvollen Bände besonders geeignet, die Freude am Buche zu wecken und daran zu gewöhnen, einen kleinen Betrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden. Durch den billigen Preis ermöglichen sie es tatsächlich jedem, auch dem wenig Begüterten, sich eine Bücherei zu schaffen, die das für ihn Wertvollste „Aus Natur und Geisteswelt" vereinigt.

Jedes der meist reich illustrierten Bändchen
ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich

Jedes Bändchen kartoniert M. 1.60, gebunden M. 1.90
Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Leipzig, im Juli 1919. **B. G. Teubner**

Jedes Bändchen kartoniert M. 1.60, gebunden M. 1.90
Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen

## Zum Staat und Recht

sind bisher erschienen:

*Zur Bürgerkunde*

**Grundzüge der Verfassung** des Deutschen Reiches. Von Geheimrat Professor Dr. E. Loening. 5. Auflage. (Bd. 34.)

**Deutsches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung.** Von Professor Dr. Ed. Hubrich. 2. Auflage. (Bd. 80.)

**Verfassung und Verwaltung der deutschen Städte.** Von Dr. M. Schmid. (Bd. 466.)

*Politik und ihre Hauptprobleme*

**Umrisse der Weltpolitik.** Von Prof. Dr. J. Hashagen. 3 Bde. I. 1871 bis 1907. 2. Aufl. II. 1908 bis 1914. 2. Aufl. *III. Die politischen Ereignisse während des Krieges. (Bd. 553/55.)

**Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrh.** Von Prof. Dr. K. Th. v. Heigel. 4. Aufl. von Dr. Fr. Endres. (Bd. 129.)

**Vom deutschen Volk zum deutschen Staat.** Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. Von Professor Dr. P. Joachimsen. (Bd. 511.)

***Die Entwicklung des modernen Staatsgedankens.** Von Dr. A. Liebert. (Bd. 648.)

***Die moderne Friedensbewegung.** Von Hofrat Prof. Dr. Robert Piloty. (Bd. 594.)

**Staat und Kirche** in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation. Von Pfarrer Dr. phil. A. Pfannkuche. (Bd. 485.)

**Die Ostmark.** Eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte. Von Professor Dr. W. Mitscherlich. (Bd. 351.)

*Soziale Theorien und Sozialpolitik*

**Soziale Kämpfe im alten Rom.** Von Privatdozent Dr. L. Bloch. 3. Aufl. (Bd. 22.)

**Soziale Bewegungen** und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von G. Maier. 7. Auflage. (Bd. 2.)

**Rousseau.** Von Professor Dr. P. Hensel. 3. Auflage. Mit 1 Bildnis. (Bd. 180.)

**Die großen Sozialisten.** Von Privatdoz. Dr. Fr. Muckle. 2 Bde. 3. Aufl. Bd. I: Owen, Fourier, Proudhon. Bd. II: Saint-Simon, Pecqueur, Buchez, Blanc, Rodbertus, Weitling, Marx, Lassalle. (269/70.)

**Karl Marx.** Versuch einer Würdigung. 3. Aufl. Von Prof. Dr. R. Wilbrandt. (Bd. 621.)

**Kriegsbeschädigtenfürsorge.** In Verbindung mit Medizinalrat Oberstabsarzt und Chefarzt Dr. Rebentisch, Direktor des Städt. Arbeitsamts Dr. P. Schlotter, Gewerbeschuldirektor H. Back herausg. von Prof. Dr. S. Kraus, Leiter des Städt. Fürsorgeamtes für Kriegshinterbliebene in Frankfurt a. M. (Bd. 523.)

**Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.** Von Geh. Hofrat Prof. Dr. O. v. Zwiedineck-Südenhorst. 2. Aufl. (Bd. 78.)

**Aus Natur und Geisteswelt**
**Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen**

761. Bändchen



# Die deutsche Frauenbewegung

Von

**Dr. Marie Bernays**



meinheit und Verfeinerung unseres persön...
...erten hat die deutsche Frauenbewegung seit i...
...en hinzuführen gesucht. Sie ist eine Kulturbe...
...g über wirtschaftliche und soziale Fragen hi...
...n berufen ist, am wirtschaftlichen, sozialen ...

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1920

Dem Andenken

meiner lieben Mutter

Dr. M. Strauß. (B

Recht der kaufmännischen Angestellten. Von

M. Strauß. (Bd. 361.)

Sch ndels-Wörterbuch. Von Justizrat Dr. M. Stra

Co V. Sittel. (Teubners kl. Fachwörterbücher. Geb. ca.

Von Prof. Dr. M.



Druck von B. G. Teubner, Dresden.

Motto:
Und dein Streben, sei's in Liebe,
Und dein Leben sei die Tat!

## Vorwort.

Die vorliegende Schrift will die deutsche Frauenbewegung in ihren wirtschaftlichen Ursachen und geistigen Grundlagen, in ihrer Geschichte und in ihren wichtigsten Theorien darstellen. Ein solcher Versuch paßt in unsere Zeit, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse, die politischen Einrichtungen und die geistigen Wertmaßstäbe in Umwandlung begriffen sind.

Es ist eine besondere Tragik im Geschick der deutschen Frauen, daß sie nach den jahrelangen Leiden des Krieges erst in einem wirtschaftlich, politisch und moralisch aufs tiefste erschütterten Vaterlande die vollen Bürgerrechte erhielten; um so inniger aber wird ihr Bestreben sein, diese neuen Rechte zum Besten ihres am Boden liegenden Volkes auszuüben.

Wie stark die Sehnsucht, der Allgemeinheit zu dienen, seit Jahrzehnten schon in den Frauen der Frauenbewegung war, wie sehr die großen Probleme des eigenen Volkes sie fesselten, davon soll in den folgenden Blättern die Rede sein. Sie sollen aber auch dartun, daß die Frauenbewegung sich stets der hohen Bedeutung des Frauenwirkens in der Familie voll bewußt war, daß sie in der Hebung der Persönlichkeitskultur der deutschen Frau eines ihrer vornehmsten Ziele von jeher gesehen hat.

Will Deutschland sich wieder erheben, so muß die deutsche Frau der ihr bevorstehenden schweren Aufgabe gewachsen sein. Mehr als zu irgendeinem Zeitpunkt brauchen wir heute die gütige, verstehende und verzeihende Liebe von Mensch zu Mensch; wir brauchen aber auch Pflichtbewußtsein und Arbeitsernst, Aufopferungsfähigkeit für die Allgemeinheit und Verfeinerung unseres Persönlichkeitslebens. Zu diesen Werten hat die deutsche Frauenbewegung seit ihrem Entstehen die Frauen hinzuführen gesucht. Sie ist eine Kulturbewegung, deren Bedeutung über wirtschaftliche und soziale Fragen hinausreicht, und die darum berufen ist, am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und sittlichen Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitzuwirken.

Der Umfang der Schrift legte mir nach manchen Richtungen hin Beschränkungen auf. Zur Darstellung gelangen Leistungen und Theo-

rien der organisierten Frauenbewegung. Die Arbeit der ausschließlich karitativen Frauenverbände wird daher nur gelegentlich erwähnt. Auch die Arbeiterinnenbewegung, soweit sie nicht mit politischen Bewegungen zusammenfällt, kommt nicht zu gesonderter Darstellung. Auf wenigen Seiten ist eine so wichtige und tiefgehende Bewegung nicht ohne Oberflächlichkeit abzuhandeln. Eine eingehende Erfassung der speziellen Probleme des Arbeiterinnenlebens hätte mich aber zu weit von meinem Thema entfernt.

Für freundliche Unterstützung bei meiner Arbeit habe ich Frau Alice Bensheimer und Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner meinen besten Dank auszusprechen.

Die Frauenbewegung war zu allen Zeiten getragen von einem starken Glauben an die Zukunft. Möchte doch dieser Glaube unser ganzes Volk durchdringen, damit die Worte ihre Geltung behalten: Deutschland, dir blieb die Zukunft, weil du an sie geglaubt.

Diesen Wunsch möchte ich meiner Schrift mit auf den Weg geben.

Mannheim, im Februar 1920. **Dr. Marie Bernays.**

## Inhaltsverzeichnis.



# I. Zur Soziologie der Frauenbewegung.

## 1. Die wirtschaftlichen Ursachen der Frauenbewegung.

Seitdem uns die materialistische Geschichtsauffassung die grundlegende Bedeutung der wirtschaftlichen Tatsachen für die Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts erkennen lehrte, haben alle Darstellungsversuche einer Teilerscheinung im Gesamtleben der Menschen von zwei Punkten ihren Ausgang zu nehmen:

Die Kausalität der wirtschaftlichen Faktoren muß ebensowohl beachtet werden wie die der geistigen Mächte, und es hängt letzten Endes von der Lebensauffassung des Darstellers ab, welche dieser beiden Kausalitäten als die bestimmende, für die Entwicklung richtunggebende Kraft angesehen wird.

Auch für die Frauenbewegung spielt die Frage, ob ihre Ursachen in wirtschaftlichen Verhältnissen oder geistigen Entwicklungen liegen, eine große und für ihre Beurteilung entscheidende Rolle. Während ihre wirtschaftlichen Ursachen klar zutage treten und das Urteil der breiten Masse über ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit bestimmen, hängt es von der Stärke und Kraft der in ihr wirksamen geistigen Mächte und überpersönlichen Ideale ab, ob und inwieweit wir sie den Kulturbewegungen zurechnen dürfen, die immer wieder dem Gesamtleben der Völker neue Ziele gewiesen haben.

Verstehen wir unter Frauenbewegung die Gesamtheit der Bestrebungen und Versuche, eine bessere äußere und innere Anpassung der Frau an veränderte Lebensverhältnisse herbeizuführen, so ist unmittelbar einleuchtend, daß die wirtschaftlichen Ursachen dieser Bewegung in der Zeit größter wirtschaftlicher Umwälzungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wirksam zu werden anfangen. Wohl hatte auch das Mittelalter eine Frauenfrage gekannt. Infolge der hohen Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung war die Zahl der im Lebenskampf auf sich allein angewiesenen Frauen im Mittelalter sehr hoch; im 15. Jahrhundert z. B. lebten in Nürnberg durchschnittlich ein Sechstel mehr Frauen als Männer, und der Prozentsatz der ledigen Frauen im Vergleich zu den ledigen Männern muß noch weit größer gewesen sein

als der des weiblichen Überschusses, nicht nur wegen des Zölibats der Geistlichen, sondern auch wegen der Erschwerung der Heiratsmöglichkeiten durch die Organisation der Zünfte. Die Arbeitsgelegenheiten, die sich der ledigen Frau boten, waren gering und schwanden immer mehr, je erfolgreicher sich die Männer der Frauenkonkurrenz in den zünftigen Handwerken zu erwehren vermochten. Während die verheiratet e Frau, sei es als Bäuerin, Meisterin, Kleinunternehmerin, Bürgers- oder Patriziersfrau ihren voll ausgefüllten Wirkungskreis hatte, war die Not der Unverheirateten in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters größer als in irgendeiner anderen Epoche. Diese wirtschaftliche Notlage aber rief keineswegs Erscheinungen hervor, die mit der modernen Frauenbewegung in Parallele zu stellen wären, sondern führte nur zu Versuchen, im Einzelfall die Not zu lindern. Begüterte Frauen, die nicht den Beruf zu völliger Weltentsagung in sich fühlten, schlossen sich öfter zu gemeinsamen Haushalten zusammen. Zahllose unbemittelte, alleinstehende Frauen suchten seit dem 13. Jahrhundert Unterschlupf in den Beginen oder Gotteshäusern, weltlichen Versorgungsanstalten, in denen die Lebensführung einer festen Hausordnung unterworfen war. Diese Anstalten blieben so lange bestehen, bis die neue Epoche des Industrialismus und Kapitalismus alle feiernden Hände, und vor allem die der Frauen, in den Dienst der Gütererzeugung zwang.

Die neuen Produktionsformen, die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich erst langsam, dann immer rascher über alle zivilisierten Länder verbreiteten, sind durch drei Hauptmerkmale charakterisiert:

1. durch die konsequente Durchführung des Rentabilitätsprinzips in der wirtschaftlichen Unternehmung;
2. durch die zunehmende Verwendung von Maschinenkraft in der Produktion und
3. durch die Entwicklung der Unternehmungen von Kleinbetrieben zu Großbetrieben.

Was dieser Sieg des Kapitalismus und Industrialismus als wirtschaftliche Ursache der Frauenbewegung bedeutet, wird verständlicher im Hinblick auf die Veränderungen in der sozialen Klassenbildung, die als seine Folgeerscheinungen auftraten.

Die Wirkung der modernen Wirtschaftsformen auf die überlieferte Klassenbildung schien vorwiegend zersetzend und zerstörend zu sein.



Über dem glücklichen Weberdorf, das Goethe in Wilhelm Meister schildert, ziehen schon die vernichtenden Sturmwolken der neuen Zeit herauf, der das Handwerk als maßgebende Form der Güterproduktion zum Opfer fiel. Das Verlagssystem der Hausindustrie und die maschinelle Güterherstellung in der Fabrik rauben dem Handwerk immer mehr von seinem Lebensspielraum. Als positive Folge der wirtschaftlichen Umwandlungen entsteht ein neuer vierter Stand, der Arbeiterstand mit seinem eignen Dogma, seiner eignen Ideologie, seinem eignen Lebensstil. Der alte Mittelstand spaltet sich in zahlreiche Gruppen, unter denen das Kleinunternehmertum im Gewerbe, Handel und Landwirtschaft einerseits, die breite Schicht der mittleren Staats- und Gemeindebeamten, der höheren technischen und kaufmännischen Angestellten anderseits oft als oberer Mittelstand gegenüber dem unteren Mittelstand der Kleinhandwerker und Bauern zusammengefaßt werden. Die Klassenbildung wurde ungleich verästelter, spezialisierter als in früheren Zeiten, und doch begann eine einheitliche Grundstimmung die Wirtschaftsführung bis hin zu den Kopfarbeitern zu durchziehen: die Rentabilitätsberechnung, das Gewinnstreben, die Hochschätzung des Geldes als vollkommenstes Mittel zur Erreichung aller Zwecke.

Diese tiefgehenden Umwälzungen, die zur Schaffung neuer Lebensformen beitrugen, mußten auch das Frauenleben in ganz besonderer Weise beeinflussen. Das Handwerk hatte der Frau als Meisterin im allgemeinen eine Lebensform geboten, der sie sich körperlich, geistig und seelisch leicht anpassen konnte. Als das Handwerk verfiel, mußte die Frau notgedrungen in den neuen Produktionsarten Aufnahme finden. Wurde althergebrachte Frauentätigkeit aus dem Hause in die Fabrik verlegt — das bekannteste Beispiel ist die Textilindustrie — so wanderten die Frauen ihrer Arbeit nach in die Fabrik. Konnten oder wollten sie sich aus der häuslichen Gemeinschaft nicht lösen, so wurden sie als Heimarbeiterinnen gänzlich von dem Verleger, dem kaufmännischen Leiter des Arbeitsprozesses abhängig.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Beschäftigung der Frau in der Großindustrie durch die Anwendung und steigende Vervollkommnung der Maschinen ebensosehr erleichtert wurde, wie durch die Ausdehnung der Betriebe zu Großbetrieben, deren fortschreitende Arbeitsteilung die Einstellung verschiedenartigster Arbeitskräfte fordert. Man hat geradezu von einer wechselseitigen Bedingtheit zwischen Frauenarbeit, Maschinenanwendung und Großbetrieb gesprochen, die während

des Krieges noch viel deutlicher in Erscheinung getreten ist. Aber schon in den dem Kriege vorausgehenden Jahrzehnten hat die Frauenarbeit auf allen Gebieten in sehr raschem Tempo zugenommen. 9492881 Frauen waren nach der Berufszählung von 1907 hauptberuflich erwerbstätig, in den Jahren 1895 und 1882 dagegen nur 6578350 und 5541577. — Speziell in der Industrie stieg in den genannten Zeiträumen die Zahl der erwerbstätigen Frauen von 1126976 auf 2103924; nach den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten wuchs die Zahl der in Fabriken tätigen Frauen von 1902—1912 von 964715 auf 1565643. Die Zahl der Selbständigen ging dabei ständig zurück von 19,5 % aller erwerbstätigen Frauen im Jahre 1882 auf 12,6 % im Jahre 1907; die Zahl der Arbeiterinnen, einschließlich der mithelfenden Angehörigen stieg im gleichen Zeitraum von 56,9 % aller erwerbstätigen Frauen auf 72,2 %. Die Altersgliederung der erwerbstätigen Frau zeigt, daß die Arbeit um des Geldverdienstes willen immer seltener nur Epoche im Leben der Frau, immer häufiger eine sie durchs Leben begleitende Gefährtin wurde. Freilich liegt der Höhepunkt der weiblichen Erwerbsarbeit auch nach der Zählung von 1907 zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr, aber der Anteil der Frauen von 30—40 Jahren stieg von 1882—1907 von 11,8 % auf 15,4 %, der der 40—50 jährigen von 10,9 % auf 12,9 % und der der 50—60 jährigen von 9,2 % auf 9,7 %.

Diese Altersgliederung zeigt deutlich, daß es für die Frauenarbeit „nicht nur ein Heute, sondern auch ein Morgen und Übermorgen" gibt. Speziell in der Industrie machten im Jahre 1907 die 18—20 jährigen 11 %, die 20—25 jährigen 20 %, die 25—30 jährigen 11,6 %, die 30—40 jährigen 15,7 % und die 40—50 jährigen 11,2 % aus. Wieviel bedeutungsvoller das Zentralproblem des modernen Frauenlebens, die Vereinigung von Beruf und Ehe geworden ist, sollen noch folgende Zahlen dartun:

Von sämtlichen hauptberuflich erwerbstätigen Frauen waren verheiratet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1882 | 714000 | oder 12,9 %, |
| „ „ | 1895 | 1057000 | „ 16,1 %, |
| „ „ | 1907 | 2817000 | „ 29,7 %. |

Speziell für die Industrie betragen die betreffenden Zahlen

| | |
|---|---|
| 148000 | oder 13,2 %, |
| 250000 | „ 16,5 %, |
| 447000 | „ 21,2 %. |



Im Jahre 1882 war die gesamte weibliche Berufsarbeit zu fast 9/10 Arbeit von ledigen Frauen (87,1 %), im Jahre 1907 waren nur etwas mehr als die Hälfte (59,4 %) der hauptberuflich erwerbstätigen Frauen ledig.

Je größer die Zahl der Frauen wird, die zwischen dem Bezirk Hauswirtschaft und dem Bezirk Erwerbsarbeit hin- und hergehen, um so wichtiger wird der Schutz der weiblichen Gesundheit in allen Lebensaltern, um so dringender die richtige Ausbildung der Frau für den auf ihr lastenden Doppelberuf. An der Lösung dieser Aufgabe arbeiten alle sozialpolitisch interessierten Frauenkreise, nicht zum mindesten die organisierten Arbeiterinnen selbst. Die wirtschaftlichen Kriegsfolgen haben diese Fragen nur noch deutlicher ins allgemeine Bewußtsein gehoben. Die außerordentliche Zunahme der Frauenerwerbsarbeit auf allen Gebieten, auch auf solchen, die aus physiologischen und technischen Gründen dem Manne vorbehalten zu sein schienen, wie Metall- und Maschinenindustrie und Baugewerbe, machten einen besonderen Schutz der Frauengesundheit notwendig. Die Überzeugung, daß die industrielle Frauenarbeit aus privat- und volkswirtschaftlichen Gründen auch nach dem Kriege bestimmender Faktor unseres Lebens bleiben wird, verleiht den Wünschen nach besserer gewerblicher Ausbildung der Frauen besonderen Nachdruck.

Falsch und einseitig wäre es aber, die wirtschaftlichen Ursachen der Frauenbewegung nur auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit, in der äußeren und inneren Unangepaßtheit der Frau an die neuen Produktionsformen zu suchen. Die großen wirtschaftlichen Umwälzungen sind auch in der Landwirtschaft nicht spurlos vorbeigegangen und haben für sie ebenfalls eine Frauenfrage geschaffen. Für die 4½ Millionen in der Landwirtschaft hauptberuflich erwerbstätigen Frauen war das Problem Beruf und Ehe wegen der räumlichen Vereinigung von Arbeitsplatz und Haushalt leichter lösbar als für die gewerbliche Arbeiterin. Die große Zahl der „mithelfenden Angehörigen", 2,8 Millionen, darunter 1,6 Millionen Ehefrauen, spricht dafür. Dagegen haben die Untersuchungen über den Geburtenrückgang auf dem Lande die erschreckende körperliche Belastung der Bäuerin und Landarbeiterin und die Mängel der Hygiene in ländlichen Gebieten dargetan. Der alte bequeme Glaube, daß Landleben gesund sei, wurde verhängnisvoll, als die zunehmende Industrialisierung Deutschlands die Männer vom Lande nach der Stadt

zog und die Landwirtschaft immer mehr zum Frauenberuf wurde. Zugleich wuchs aber auch die Notwendigkeit, die Frau für ihre ländlichen Aufgaben besser zu schulen, so daß auch bei der Frauenfrage auf dem Lande das Ausbildungsproblem zu einem der wichtigsten wurde.

Wenn wir auch denen nicht zustimmen können, die — wie etwa Lili Braun — bürgerliche und proletarische Frauenbewegung als zwei ihren Ursachen nach gänzlich verschiedene Erscheinungen betrachten, so ist doch zweifellos, daß die Frauenfrage des bürgerlichen Mittelstandes zum Teil aus anderen Schwierigkeiten entstand als die des Arbeiter- und Bauernstandes. Handelt es sich bei der letzteren um die im Interesse von Frauengesundheit und Familie notwendige Eindämmung weit verbreiteter Frauentätigkeiten, denen kein prinzipielles Hindernis entgegensteht, so nimmt die Erwerbsfrage der bürgerlichen Frauenbewegung ihren Ausgang von der Notwendigkeit neuer Erwerbsmöglichkeiten für die Töchter des Mittelstandes. Gemeinsam ist aber beiden Bewegungen eine letzte Ursache: das Durchdringen und der Sieg der Geldwirtschaft, die den baren Geldverdienst möglichst vieler Familienmitglieder fordert, die die Familie ihrer produktiven Aufgaben beraubt und damit den Wirkungskreis der Haustochter vernichtet, den der Hausfrau verkleinert. In fast allen Schichten des Mittelstandes, die durchweg geldwirtschaftlich fundiert sind, ist die Erwerbsarbeit der Tochter zur Notwendigkeit geworden; in fast allen Berufen aber, die für diese Mädchen in Betracht kommen, ist die Ausbildungsfrage noch nicht zur Zufriedenheit gelöst. Während die Arbeiterin als billige und willige Arbeitskraft den nach Rentabilität lüsternen modernen Unternehmungen besonders willkommen war, haben die Frauen des Mittelstandes lange erfolglos um Zulassung zu den bürgerlichen Berufen gerungen. In diesem Kampf ist die Frauenbewegung zuerst als organisierte Macht auf dem Plan erschienen. An diese Konflikte denkt der Laie, wenn von „Frauenbewegung" die Rede ist. Für die Mädchen des modernen Mittelstandes spielt auch die im allgemeinen in ihrer Bedeutung stark überschätzte „anthropologische" Ursache der Frauenbewegung, wie Friedrich Naumann es nennt, eine Rolle. Gemeint ist damit der vielgenannte Frauenüberschuß, d. h. die Tatsache, daß in den meisten Kulturländern die Zahl der erwachsenen Frauen die der erwachsenen Männer übertrifft. Überall da, wo die Frauenfrage allein aus dieser Tatsache er-



klärt und als Jungfernfrage oder Jungweibernot bezeichnet wird, übersieht man, daß auch Länder mit Männerüberschuß, wie Amerika, eine Frauenbewegung sehr ausgeprägter Art haben, und daß ferner in den Ländern mit Frauenüberschuß dieser vor dem Kriege im wesentlichen auf die höheren Altersklassen entfiel und weit eher eine Witwenfrage als eine Jungfernfrage schuf. Der durch den Krieg hervorgerufene Frauenüberschuß in den jüngeren Altersklassen stellt selbstverständlich eine der schwierigsten Aufgaben wirtschaftlicher und seelischer Anpassung dar. — Die Ursachen der Frauenbewegung sind nur zum kleinen Teil in der Zusammensetzung der Bevölkerung zu suchen; die Entleerung der Familie von ihren Produktionsaufgaben durch die technische und wirtschaftliche Umwälzung, die Notwendigkeit des Gelderwerbs der unverheirateten Tochter, der Zwang zur Vereinigung von Beruf und Ehe, hat die Frauenfrage als Frauenerwerbsfrage geschaffen. Diese Entwicklung hatte bereits vor dem Kriege so große Fortschritte gemacht, daß nach der Berufszählung von 1907 die Tätigkeit im Hause schon nicht mehr als der eigentliche Beruf der Frau bezeichnet werden konnte. Freilich fand noch die überwiegende Mehrzahl der Frauen (90%) für eine bestimmte Zeitspanne ihren Lebensinhalt in der Ehe, und nur ein kleiner Teil, zirka 10%, blieb dauernd ledig und daher auf einen anderen Lebensinhalt angewiesen. Die Linie aber, die verheiratete und alleinstehende Frauen trennt, bezeichnete nicht zugleich auch die Grenzen zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Eine Anzahl alleinstehender, erwachsener Frauen war nicht erwerbstätig, ein großer Teil der verheirateten Frauen leistete noch einen bestimmten Beitrag zur Produktion. Von den 9,49 Millionen hauptberuflich erwerbstätigen Frauen in Deutschland waren 1907 2,82 Millionen verheiratet und 6,67 Millionen alleinstehend. Von den 10,82 Millionen verheirateter Frauen bleiben als Nur-Hausfrauen 8 Millionen übrig; rechnet man ihnen die berufslos ledigen Frauen über 16 Jahre und die nicht erwerbstätigen Witwen und geschiedenen Frauen zu, so stehen 9,7 Millionen hauptberuflich in Haus und Familie tätige Frauen den 9,4 Millionen hauptberuflich auf dem Arbeitsmarkt tätigen Frauen gegenüber. Die Kraft der erwachsenen Frau in Deutschland war also 1907 noch annähernd gleichmäßig über Haus und Beruf verteilt. Die weitere Zunahme der Erwerbstätigkeit ist aber unvermeidliche Folge derselben Kräfte, die die Entwicklung bis zu diesem Punkte trieben. Nicht aus

dem kapitalistischen Geist allein, nicht nur aus den Wandlungen der modernen Technik, sondern aus der gesamten grundstürzenden Umwälzung unseres Wirtschaftslebens mit ihren Rückwirkungen auf die Klassenbildung erwachsen die wirtschaftlichen Ursachen der Frauenbewegung. Die Frauenbewegung hat die Frauenerwerbsfrage nicht geschaffen; letztere gehört im Gegenteil, wie zu zeigen versucht wurde, zu ihren Ursachen. Aufgabe der Frauenbewegung aber ist es, neue wirtschaftliche Tatsachen nicht mit einem leichten Ja oder Nein anzunehmen oder abzuweisen, sondern das schwerere Ziel zu verfolgen, aus wirtschaftlichen Tatsachen kulturelle Forderungen abzuleiten. Sie ist dieser Aufgabe gewachsen, weil sie nicht nur aus wirtschaftlichen Ursachen hervorgeht, sondern in ihr auch mächtige, geistige Ideale wirksam sind.

## 2. Die geistigen Grundlagen der Frauenbewegung.

Wirtschaftliche Ursachen, und wären sie auch noch so mächtig, hätten keineswegs genügt, um die moderne Frauenbewegung ins Leben zu rufen. Erst die Durchleuchtung wirtschaftlicher Tatsachen mit bestimmten Idealen hat den Bestrebungen der Frauen den Schwung einer Kulturbewegung gegeben. In der Frauenbewegung hat das Geistige seine eigene Kausalität, und ihre geistigen Grundlagen liegen historisch weiter zurück als ihre wirtschaftlichen Triebfedern. Freilich ist stets schwer festzustellen, wo die eigentlichen Wurzeln einer geistigen Bewegung ruhen. „Wir sind nicht neu", heißt es in Olive Schreiners schönem Buch: Die Frau und die Arbeit. „Wir, die heute die Bewegung anführen, gehören zu jenem uralten germanischen Frauengeschlecht, das vor zwei Jahrtausenden gemeinsam mit den Männern seinen Weg durch die Wälder und Sümpfe Europas suchte. Wir sind nicht neu."

In der Geschichte der Weltliteratur könnte man vielleicht in den „Ekklesiazousen" des Aristophanes und in den berühmten Ausführungen Platos im fünften Buch seines „Staates" die erste Stellungnahme führender Denker zu Frauenfragen ihrer Zeit finden. Immer ist, das lehrt auch die Sittengeschichte des kaiserlichen Roms, eine Zeit hoher gesellschaftlicher Kultur zugleich die Epoche, in der die Frauen aus der Einsamkeit des Hauses heraustreten und Teil haben sollen am geistigen und öffentlichen Leben der Gemeinschaft. Trotzdem aber diese Anzeichen einer antiken Frauenbewegung des historischen Interesses durchaus nicht entbehren, führt doch von ihnen zur modernen Frauenbewegung kein direkter geistiger Weg. Dieser beginnt erst in der Renaissance, der Zeit der „Entdeckung des Menschen". Zum erstenmal in der Geschichte nehmen die Frauen, soweit sie den begüterten Volksklassen angehörten, kampflos an den geistigen Schätzen teil, die in fast unerschöpflicher Fülle gehoben wurden. Nicht einzelne auserwählte Frauen, wie im Mittelalter, sondern eine ganze Frauengruppe steigt zu höherer Bildung auf. Die Universitäten wurden den Frauen geöffnet; sie studierten Theologie, Philosophie und Medizin. Novella d'Andrea, die holdselige Lehrerin des kanonischen Rechts, und Magdalena Buonsignori, die gepriesene Verfasserin von „de legibus conubialibus", galten als Rechtsgelehrte von männlichem Scharfsinn. Viktoria Colonna, die gefeierte Dichterin, die Freundin Michelangelos, stellt wohl den vollendetsten Typ dieser Frauen der Renaissance dar. Bedeutsamer aber als diese geistigen Einzelleistungen war es, daß in der Renaissance zum erstenmal das aus der Zeit erwachsene Ideal der Persönlichkeit auch für die Frau Geltung erhielt, im schroffen Gegensatz zur Antike, die ihre Lebensideale, das stoische sowohl wie das epikuräische, nur auf den Mann anwandte. Der Gedanke, auch die Frau zur vollentwickelten selbstschöpferischen Persönlichkeit zu erheben, wird seit dieser Zeit eine der geistigen Triebkräfte, die die Frauenbewegung schufen.



Freilich sollte die Renaissance mit ihrem leuchtenden Glanz und Prunk bald versinken, und für die Frauen schien kein dauernder Gewinn errungen zu sein. Vielleicht wäre auch der ästhetisch-intellektuelle Persönlichkeitsgedanke der Renaissance wieder verblichen, wenn nicht im 17. Jahrhundert in den nördlichen Ländern Europas der Gedanke der seelisch-sittlichen Gleichwertigkeit von Mann und Frau als bleibende Errungenschaft erstanden wäre. Wenn auch Luthers Stellung den Frauen gegenüber durchaus patriarchal war, so hat doch die Reformation, vor allem in den angelsächsischen Ländern, und mehr noch die in ihrer Folge entstehenden Sekten die gegenseitige Stellung von Mann und Frau wesentlich beeinflußt. Zurückgreifend auf das Bibelwort: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib", erkannten vor allem die täuferischen Sekten die Frau als vollwertige religiöse Persönlichkeit neben dem Manne an. Als konsequente Träger des Gedankens, daß die religiöse Freiheit des Gewissens ein Recht des einzelnen gegen

die Gesamtheit, gegen jede, wie immer geartete irdische Autorität sei, galt ihnen auch für die Frau das Gebot: „daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen". Die Gewissensfreiheit ist die Mutter aller andern Menschenrechte gewesen, sie steht auch an der Wiege der Frauenrechte. Wie stark die Schätzung des sittlich-seelischen Wertes der Frau unter den Sektierern sein konnte, beweist der berühmte Abschiedsbrief William Penns an seine Gattin, als er England verließ, um jenseits des Meeres einen neuen, seine religiösen Ideen verwirklichenden Staat zu gründen: „Vergiß nicht, daß du die Liebe meiner Jugend und die Hauptfreude meines Lebens warst, die geliebteste und würdigste meiner irdischen Tröstungen. Der Grund jener Liebe bestand mehr in Deinen inneren als in Deinen äußeren Vorzügen, obwohl der letzteren viele sind. Gott weiß es, Du weißt es, und auch ich kann es sagen, daß unsere Verbindung ein Werk der Vorsehung war, und Gottes Ebenbild in uns war es, das uns zumeist anzog."[1]

Wie weit die zahlreichen „gelehrten" Frauen des 17. und 18 Jahrhunderts, sowohl die Französinnen, die Molière in seinen „Femmes savantes" verspottete, wie die deutschen Frauen, denen Gottsched Loblieder sang, und unter denen Dorothea Schlözer und Karoline Herrschel als bedeutende wissenschaftliche Begabungen hervorragten, die Ausbildung des Persönlichkeitsideals der Frau gefördert haben, muß dahingestellt bleiben. Nicht aus eigener Initiative strebten damals die Frauen nach Gelehrsamkeit, sondern um einem Ideal näherzukommen, das die Männer für sie aufgestellt hatten. Daher mußte auch das „gelehrte Frauenzimmer" gegen Ende des 18. Jahrhunderts dem nach Rousseaus „Neuer Heloise" sich gestaltenden „empfindsamen Frauenzimmer" völlig das Feld räumen. Rousseaus Frauenideal gewann die Herrschaft. Zwar hatte er die Bestimmung der Frau in die Worte zusammengefaßt: „la femme est faite pour plaire à l'homme"; aber er hatte doch auch anderseits der verkünstelten, unnatürlichen Welt, in der die gebildeten Frauen seiner Zeit lebten, ein reineres, freieres, und vor allen Dingen mütterlicheres Ideal der Frau entgegengestellt, das seine Wirkung nicht verfehlte. Waren auch seine neuen Grundgedanken, die eine Welt zertrümmern halfen, nach der Meinung Rousseaus selbst nur für den Mann, den alleinigen Staats-

1) Angeführt bei Schulze-Gävernitz: Britischer Imperialismus und englischer Freihandel. S. 48.



bürger, bestimmt, so hallte es doch auch in den Herzen der Frauen wider: „Der Mensch ist frei geboren ... Stärke gewährt kein Recht ... Auf seine Freiheit verzichten, heißt auf seine Menschheit, seine Menschenrechte, ja selbst auf seine Pflichten verzichten . . . Der Grundvertrag der Gesellschaft muß an Stelle der physischen Ungleichheit eine sittliche und gesetzliche Gleichheit setzen."[1] Man hat mit Recht die Entstehung der Frauenbewegung auf Rousseau zurückgeführt, weil seit seinen Schriften die Stellung der Frau in der Volksgemeinschaft zum Problem wurde und nicht mehr nur wie bisher die Entfaltung der intellektuellen und sittlichen Persönlichkeit der Frau. Neben den Persönlichkeitsgedanken, und mit ihm die mannigfachsten Verschlingungen eingehend, tritt nunmehr die Idee der Gesellschaft als eine der geistigen Grundlagen der Frauenbewegung. Der Kampf um erweiterte Frauenpflichten und vergrößerte Frauenrechte begleitet das Ringen der Frauen nach einem geistigen, innerlichen Sein, das immer reicher und immer persönlicher werden will.

Oft wird behauptet, daß die Frauenbewegung aus der Aufklärung hervorgegangen sei, aus dem Rationalismus mit seiner Atomisierung von Staat und Gesellschaft, seiner Lehre von der Gleichheit aller den Staat bildenden Individuen. Historisch denkende Zeiten und Männer haben die Bestrebungen der Frauen durch diesen Hinweis wirkungslos zu machen versucht. Zweifellos ist die Aufklärung, nach Kants berühmtem Wort „Der Ausgang des Menschen aus selbstverschuldeter Unmündigkeit" Grundlage und Voraussetzung aller modernen geistigen Strömungen, und damit natürlich auch der Frauenbewegung. Das Suchen nach den natürlichen Normen und Regeln für alle Beziehungen der Menschen konnte vor der traditionellen Stellung der Frau zum Manne, zu Gesellschaft und Staat nicht haltmachen. Fast alle Naturrechtslehrer betonen ausdrücklich die „vernünftige Gleichheit" der Geschlechter, und die Verkündigung der „unbestochenen, von Vorurteilen freien Liebe" als Triebkraft der menschlichen Entwicklung muß in den Herzen der unter zahllosen Vorurteilen leidenden Frauen ihren Widerhall gefunden haben. Das schöne Buch von Mary Wollstonecraft: „Eine Verteidigung der Rechte der Frauen" ist ebenso wie die Schrift Hippels über „Die bürgerliche Verbesserung der Weiber" aus dem Gedankenkreis der Aufklärung hervorgegangen. In beiden Werken werden bereits die Grundlagen der Frauenbewegung: Die Erziehung der

1) J. J. Rousseau, Du Contract Social, Livre I.

Frau zur geistig und sittlich selbständigen Persönlichkeit und die Erweiterung ihrer bürgerlichen Rechtssphäre, wenn auch mit verschieden starkem Nachdruck, behandelt.

Wäre aber die Frauenbewegung auf die Ideale und die Beweisführung des Rationalismus beschränkt geblieben, so hätte sie niemals die Überzeugungsmacht und Schaffenskraft gewinnen können, die aus ihr eine starke Kulturbewegung machen. Die großen Männer, die die Aufklärung innerlich überwanden, die leuchtende Reihe der Dichter und Philosophen, die Deutschland in den 50 Jahren von 1780—1830 geschenkt waren, sind geistige Mitschöpfer der deutschen Frauenbewegung geworden. Sie ist ein Kind des deutschen Idealismus, der Zeit der großen Einheit von Philosophie, Literatur und Kunst. Während in Frankreich die französische Revolution die Wünsche der Frauen nach bürgerlicher Gleichberechtigung nicht erfüllte, und in dem Kampfe um die Stellung der Frau im Staate eine fast ein halbes Jahrhundert währende Pause eintrat, erwuchs in Deutschland aus der idealistischen Philosophie ein neues Persönlichkeitsideal, von dem auch die Frau nicht unberührt bleiben konnte. In diesem Ideal klingen der Humanitätsgedanke Herders und Schillers, d. h. die volle harmonische Entwicklung aller im Menschen angelegten Fähigkeiten und Kräfte zusammen mit dem Ideal der sittlichen Freiheit und Selbstbestimmung, das Kant aufgestellt hatte. Auf dieses Ideal der sittlich freien, seelisch reichen und durchgeistigten Persönlichkeit, das urdeutsch ist, wird man zurückgehen müssen, wenn man die Tiefen erforschen will, in denen die deutsche Frauenbewegung fest verankert ist. Noch heute messen ihre Führerinnen die gesellschaftlichen Zustände an den sittlichen und geistigen Maßstäben, die der deutsche Idealismus bietet. Für die gegenseitigen Beziehungen der Menschen gelten ihnen auch heute noch als Ideal die Worte Immanuel Kants: „Der Mensch ist zwar unheilig genug, aber die Menschheit in seiner Person soll ihm heilig sein;" und gleichmäßig ergeht an Mann und Frau das mächtige, innerlich befreiende Gebot: „Denn dein selbständiges Gewissen sei Sonne deinem Sittentag."

In den Werken der Romantiker tritt der Gedanke der geistigen Emanzipation der Frau klar und rein hervor. Die ausgelassene Heiterkeit, die Schillers „Würde der Frauen", von Schlegel meisterhaft parodiert, bei den Romantikern auslöste, bewies, daß die Zeit über das völlig passive Frauenideal hinausgegangen war. „Überladene" Weiblichkeit gilt als ebenso geschmacklos wie „übertriebene" Männlich-



keit. „Trennen wir das Wesentliche vom Zufälligen", sagt Friedrich Schlegel, „so ist der Grundsatz unwiderleglich: Die Weiblichkeit soll wie die Männlichkeit zur höheren Menschlichkeit gereinigt werden." Dieselbe Ablehnung der unbedingten Polarität der Geschlechter findet sich in noch schönerer Form in Schleiermachers „Katechismus der Vernunft für edle Frauen" in die Worte gefaßt:

Ich glaube an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und der Weiblichkeit annahm.

„Ich glaube, daß ich nicht lebe, um zu gehorchen oder mich zu zerstreuen, sondern um zu sein und zu werden; und ich glaube an die Macht des Willens und der Bildung, mich dem Menschlichen wieder zu nähern, mich aus den Fesseln der Mißbildung zu erlösen und mich von den Schranken des Geschlechtes unabhängig zu machen.

Ich glaube an Begeisterung und Tugend, an die Würde der Kunst und den Reiz der Wissenschaft, an vergangene Größe und künftige Veredelung."

Die großen Frauen der Romantik, Karoline Schlegel-Schelling, Dorothea Veit-Mendelsohn, Henriette Herz und andere haben das Frauenideal der Romantik gelebt. „Geistigste Geistigkeit" verband sich darin mit „ausgelassenster Sinnlichkeit", und viele Theorien, die heute unter dem Namen der „neuen Ethik" einhergehen, sind bereits in der neuen Moral der Romantiker zu finden, nur freilich in verfeinerter und vergeistigter Form.

Die politische Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Frau zurückgewiesen, ihre Lage unberührt und unverändert gelassen; die geistige Revolution, die die Aufklärung von innen heraus überwand, hat tief und entscheidend in das Frauenleben eingegriffen und dem Ideal der Persönlichkeit feste Gestalt gegeben. Aber auch die Idee der Gesellschaft, die in ihren Wandlungen die Entwicklung der Frauenbewegung grundlegend bestimmte, hat durch die Philosophie des deutschen Idealismus eine bedeutsame Wandlung erfahren. Schon Herder hatte in der Volksgemeinschaft nicht mehr wie die Aufklärung ein Rechtsverhältnis, sondern ein Verhältnis lebendiger Kräfte gesehen, dessen Bestimmung es ist, kulturschöpferisch zu wirken; Goethe hatte die Leistung für die Gesamtheit als Ende und Ziel der persönlichen Bildung gepriesen, für Fichte endlich ist das nicht der Gattung geweihte Leben schlechthin unsittlich, und der Begriff der Gattung verkörperte sich ihm im Ideal des Kultur- und Nationalstaates. Diese

Überzeugung vom seelisch-kulturellen Werte der staatlichen Gemeinschaft und der Verpflichtung des einzelnen ihr gegenüber ist ein unlösliches Glied deutscher Lebensauffassung geworden und hat auch den politischen Forderungen der Frauen die geistige Basis gegeben, deren sie bedurften, um etwas ganz anderes zu sein, als „Rechtelei" und „Gleichmacherei".

Allerdings sollte es noch lange dauern, bis die lebendige Mitarbeit am Volksganzen einer größeren Anzahl deutscher Frauen als Pflicht und Recht erschien. In den mehr als 30 Jahren, die von den Befreiungskriegen bis zum Jahre 1848 verstrichen, trat innerhalb der allgemeinen Reaktion auch die Frauenfrage in den Hintergrund; der geistige und gesellschaftliche Lebenskreis der Frauen verengerte sich wieder. Erst die soziale Not, die im fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts als Folge der großindustriellen Entwicklung entstand, vereint mit dem erneuten Aufschwung des demokratischen Gedankens, der als Verwirklichung der Humanitätsideale erschien, rief Frauen auf den Plan als Kämpfer für die Freiheit des Denkens und des Gewissens, gegen Beschränkung auf kirchlichem, politischem, sozialem Gebiet. Bettina von Arnims „Dies Buch gehört dem Könige" und Malwida von Meysenbugs „Memoiren einer Idealistin" spiegeln die Kämpfe dieser Zeit wider. Vor allem die Aufzeichnungen der Meysenbug sind ein wertvolles Dokument für die unmittelbare Überzeugungskraft, mit der die Ideen von der sittlich-geistigen Selbständigkeit der Frau, ihrem Anrecht auf geistige Entwicklung und ihrer Verpflichtung zur Teilnahme am öffentlichen Leben wirken konnten. Wie Malwida von Meysenbug, so verließen damals zahlreiche Frauen ihr Vaterland, um sich „von der dreifachen Tyrannei des Dogmas, der Konvention und der Familie zu befreien, um nach ihren Überzeugungen und durch ihre eigenen Anstrengungen zu leben". Auf manche von ihnen hätten die Worte gepaßt, die Ferdinand Freiligrath zum Gedächtnis Johanna Kinkels schrieb:

Wir senken in die Gruft dich ein wie einen Kampfgenossen,
Du liegst auf diesem fremden Rain wie jäh vorm Feind erschossen;
Ein Schlachtfeld auch ist das Exil, auf dem bist du gefallen,
Im festen Aug' das eine Ziel, das eine mit uns allen.

Mit dem Jahre 1848 nimmt die organisierte deutsche Frauenbewegung ihren Anfang, ihre Geschichte wird uns im nächsten Abschnitt beschäftigen, während der dritte Abschnitt die Frauenbewegung in ihren



einzelnen Arbeitsgebieten darstellen soll. Ziel und Richtung derselben wird nur klar und vollständig erkannt werden, wenn neben den wirtschaftlichen Ursachen auch den geistigen Triebkräften der Frauenbewegung Beachtung geschenkt wird.

## II. Zur Geschichte der Frauenbewegung.

Nur in kurzen Zügen kann hier, dem Umfang des Buches entsprechend, die deutsche Frauenbewegung in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt werden. Einzelne Epochen lassen sich leicht dabei unterscheiden: Von den Anfängen der Organisationsbestrebungen im Jahre 1848 entwickelt sich die Frauenbewegung im langsamen Tempo bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins im Jahre 1865 und schreitet dann stetig fort, immer neue Arbeitszweige aufnehmend, bis die bedeutendsten Organisationen sich im Jahre 1894 zum Bund Deutscher Frauenvereine zusammenschließen. In immer breiterem Bette dahinfließend schwillt der Strom der Frauenbewegung mächtig an. 1912 bringt die Berliner Ausstellung: Die Frau im Haus und Beruf, die zusammen mit dem Deutschen Frauen-Kongreß einen Überblick über das Wollen und Schaffen der deutschen Frau auf allen Gebieten gewährte. Der Ausbruch des Weltkrieges 1914 gab auch natürlich der Frauenbewegung eine andere Richtung, die November-Revolution des Jahres 1918 brachte den Frauen die Erfüllung ihrer politischen Forderungen.

### 1. Gründung und erste Anfänge des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins.

**Luise Otto Peters.** Als im Jahre 1915 das 50 jährige Bestehen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins gefeiert wurde, gedachte Helene Lange in ihrer Festrede[1]) vor allem der Gründerin des Vereins, Luise Otto Peters. Eine begeisterte Freiheitsschwärmerin der 1848er Jahre, eine Freundin Robert Blums und ein Mitglied der Gesellschaft der Vaterlandsfreunde, hatte sie in ihrer Jugend in Gedichten und Romanen die Fragen und Kämpfe der Zeit behandelt. Im Jahre 1847 entwickelt sie in Robert Blums Volkstaschenbuch „Vorwärts" ein Programm der Frauenbewegung, ausgehend von der Überzeugung, daß „die Teilnahme am Geschick des Staates" nicht nur ein

1) „Fünfzig Jahre deutscher Frauenbewegung". Die Frau. Oktoberheft 1915.

Recht, sondern eine Pflicht der Frauen sei. Die Frauenfrage ist ihr vor allem Erziehungsfrage. Erziehung und Bildung der Frauen muß in tieferem Sinne national werden, sie muß das deutsche Mädchen „in engere Fühlung mit den Angelegenheiten des Vaterlandes bringen". — Nationale und soziale Ideale waren es, auf denen Luise Otto Peters die Frauenbewegung begründen wollte. Der Sinn für vaterländische Geschichte soll ebenso in den Mädchen geweckt, wie ihre Augen für das soziale Elend der Zeit geöffnet werden. Auch die wirtschaftlichen Grundlagen der Frauenfrage erfaßte sie mit klarem Verstand und erkannte, daß nur die Organisation der weiblichen Arbeit dem Elend der Arbeiterinnen steuern könnte.

Die Reaktion der 50er Jahre, die Luise Otto Peters in das Privatleben zurückwies, vermochte ihre Herzenswärme und ihren Tatendrang nicht zu lähmen. Im Jahre 1865 begründete sie gemeinsam mit Auguste Schmidt den Allgemeinen Deutschen Frauenverein, die älteste Organisation der Frauenbewegung, die heute noch besteht. Der Vortrag, in dem Auguste Schmidt unter dem Motto: „Leben ist Streben" die Ziele dieses Vereins entwickelte, ist in doppelter Hinsicht bedeutsam. Er zeigt erstens, daß die Frauenbewegung nicht mehr wie in ihrer „März-Blüte" in den 48er Jahren unter dem Schutze einer bestimmten politischen Partei sich entfaltete und daß zweitens die Frauenfrage in ihrer zweifachen Bedeutung, der ideellen und der praktischen, zu lösen versucht wurde. Beiden Prinzipien ist die deutsche Frauenbewegung bis heute treu geblieben. Sie faßt alle vorwärts strebenden Frauen, ohne Unterschied und ohne Betonung der Parteizugehörigkeit, zusammen; sie unterscheidet sich durch ihre Bewertung der ideellen Seiten der Frauenfrage von rein praktisch gerichteten Wohlfahrtsbestrebungen, durch ihr Verständnis der wirtschaftlichen Grundlagen der Frauenarbeit von bloßen literarisch moralisierenden Betrachtungen, wie sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auftauchten.

In die Worte des alten liberalen Demokraten Ludwig Uhland lassen sich die ersten Forderungen der Frauenbewegung zusammenfassen:

Denn soll der Mensch im Leibe leben,
So brauchet er sein täglich Brot!
Und will er sich zum Geist erheben,
So ist ihm seine Freiheit Not!

Freiheit der Arbeit und Freiheit des Geistes sind Forderungen der Gerechtigkeit auch für die Frau. Die „Arena der Arbeit" soll auch für sie eröffnet werden.



**Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins.** Die erste Versammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, vom 16.—18. Oktober 1865 nach Leipzig einberufen, legte das Ergebnis ihrer Beratungen in folgenden Resolutionen nieder:

I. Die erste deutsche Frauenkonferenz erklärt die Arbeit, welche die Grundlage der neuen Gesellschaft sein soll, für eine Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechts; sie nimmt dagegen das Recht der Arbeit in Anspruch und hält es für notwendig, daß alle der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernisse entfernt werden.

II. Wir halten es für ein unabweisbares Bedürfnis, die weibliche Arbeit von den Fesseln des Vorurteils die sich von den verschiedensten Seiten gegen sie geltend machen, zu befreien. Wir halten in dieser Hinsicht neben der Agitation durch Frauenbildungsvereine und die Presse die Begründung von Produktivassociationen, welche den Frauen vorzugsweise empfohlen werden, die Errichtung von Industrieausstellungen für weibliche Arbeitserzeugnisse, die Gründung von Industrieschulen für Mädchen, die Errichtung von Mädchenherbergen, endlich aber auch die Pflege höherer wissenschaftlicher Bildung für geeignete Mittel, dem Ziele näherzukommen."

In diesen Resolutionen ist zugleich das Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre gegeben. Es weht ein freier und starker Wind aus diesen Kindheitstagen der Frauenbewegung zu uns her, die wir heute vor der Erfüllung unserer Forderungen, aber in einem wirtschaftlich und moralisch fast zerrütteten Vaterland stehen. Nichts tut uns heute mehr not, als der Geist der Schlichtheit und Treue, der Arbeitsamkeit und Aufopferung, der den ersten Führerinnen der Frauenbewegung zum Siege verhalf.

Die tatsächlichen Leistungen freilich bleiben vorerst noch in bescheidenem Rahmen. Die Frauenvereine, die durch die in Leipzig gegebene Anregung hier und da entstanden, konnten zunächst nichts anderes tun, als unter oft recht schwierigen lokalen Verhältnissen praktische Versuche zur Erweiterung der Erwerbsfähigkeit zu machen. Industriekurse, Arbeitsbasare, Stellenvermittlungen spielten dabei eine große Rolle. Die Beziehungen unter den Mitgliedern und Zweigvereinen unterhielt das 1866 begründete Vereinsorgan „Neue Bahnen", das, zuerst von Luise Otto Peters herausgegeben, bis zum heutigen Tage fortbesteht als ältestes Blatt der deutschen Frauenbewegung.

Das Recht der Frau auf Arbeit steht im Mittelpunkt des Interesses; schon vor einem halben Jahrhundert haben die ersten Vorkämpferinnen der Frauenbewegung klarzulegen versucht, daß nur eine bessere Berufserziehung der Mädchen und nicht etwa eine Einschränkung der Frauenarbeit zugunsten der Männer die Gefahren einer minderwer-

tigen Konkurrenz verscheuchen könne. Die Frauenbildungsbestrebungen wurden selbstverständlich auch auf die geistigen Berufssphären ausgedehnt. Die Errichtung höherer Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht, vermehrte Anstellung von Lehrerinnen ward gefordert. Auch das Frauenstudium wurde schon von der Generalversammlung im Jahre 1867 erörtert. Es wurde damals einem Vorschlag von Frau Henriette Goldschmidt zugestimmt, eine Petition an die norddeutschen Hochschulen einzugeben um Zulassung der Frauen zu akademischen, insbesondere zu ärztlichen Studien; da aber die Petition für den Augenblick noch keinen Erfolg versprach, verschob man die Angelegenheit bis auf weiteres.

Heute ist die kommunal-soziale Tätigkeit der Frau Hauptschaffensgebiet des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. Diese wichtige Frage ist zum erstenmal auf der Generalversammlung des Jahres 1868 in einem Vortrag von Henriette Goldschmidt öffentlich verhandelt worden. Die Propaganda dafür wurde auf jedem der folgenden Frauentage nachdrücklich betrieben und hat im Laufe der Jahrzehnte die bekannten großen Fortschritte auf diesem Gebiet gebracht.

Da der Allgemeine Deutsche Frauenverein von Anfang seines Wirkens an nicht bloß praktische Forderungen verwirklichen, sondern auch ideelle Prinzipien durchsetzen wollte, konnte der Kampf um diese Prinzipien nicht ausbleiben.

Um die neuen Forderungen der Frauen entspinnt sich eine Diskussion, die vor allem an das Verlangen der Frauen anknüpft, zum medizinischen Studium zugelassen zu werden. Viele Argumente, die heute bei der Behandlung des Frauenstudiums auftauchen, wurden schon damals laut. Hedwig **Dohms** geistreiche Streitschriften aus dieser Zeit lassen sich auch heute noch gegen manche Gegner der Frauenbestrebungen verwerten. Ihr Ausspruch: „Die Frau soll studieren, weil sie studieren will, weil die uneingeschränkte Wahl des Berufes ein Hauptfaktor des individuellen Glückes ist", beweist wiederum deutlich die geistige Begründung der Frauenbewegung in den Gedanken der Freiheit der persönlichen Entwicklung.

## 2. Die Frauenbewegung in den 80er und 90er Jahren.

**Frauenbildungsfragen.** Gleichzeitig neben der Tätigkeit des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins gingen eine Reihe von Einzelbestrebungen einher. Die wichtigsten unter ihnen sind: die Frauenbildungsbewegung, die Sittlichkeitsbewegung und die Bewegung zur Reform der Wohlfahrtspflege. Die Frauenbildungsbewegung der 80er Jahre setzt ein mit einer scharfen Kritik an der höheren Mädchenschule der damaligen Zeit. Diese Kritik wendet sich nach zwei Richtungen: Gegen das Lehrziel und gegen die Lehrkräfte. Eine Petition, die im Herbst 1887 dem preußischen Unterrichtsminister und dem Preußischen Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde, führt die Hauptschwäche der damaligen Mädchenbildung auf das Prinzip des „Abschließens und Fertigmachens" zurück. Man gibt dem Mädchen nur Übersichten, fertige Urteile, damit es bis zum 16. Lebensjahre alles „gehabt hat", was den Gehalt der sogenannten Allgemeinbildung ausmacht. Demgegenüber wünschen die Verfasserinnen der Petition, daß auch die Frau um ihrer selbst willen gebildet, zu einer geistig und sittlich selbständigen Persönlichkeit erzogen werde, um ihre große Kulturaufgabe — die Erziehung — wirklich erfüllen zu können. Dieses Ziel aber kann nur erreicht werden, wenn die Frau als Lehrerin die erste Stelle in der Mädchenschule erhält, wenn ein Stab von wissenschaftlich gebildeten Oberlehrerinnen geschaffen wird. Die Petition fordert darum:

1. eine größere Beteiligung der Frau an dem wissenschaftlichen Unterricht in den Mittel- und Oberstufen der höheren Mädchenschule und
2. die staatliche Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen.

Von einem unmittelbaren Erfolg der Petition konnte trotz des Interesses, das die damalige Kronprinzessin, spätere Kaiserin Friedrich, der Angelegenheit widmete nicht die Rede sein. Trotzdem aber bedeutete die Eingabe doch eine Förderung des Gedankens, die Lehrerinnen zur Vertretung der ideellen und praktischen Interessen ihres Standes zu erziehen. So war es möglich, im Jahre 1890 auf Veranlassung von Marie Löper-Houssel und Helene Lange den Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein zu gründen, heute die größte weibliche Berufsorganisation in Deutschland. Er stellte die Reform der Lehrerinnenbildung in den Mittelpunkt seiner Bestrebungen, ließ — nachdem im Jahre 1894 das preußische Kultusministerium eine wissenschaftliche Prüfung von Lehrerinnen eingeführt hatte — seinerseits Richtlinien für diese Prüfung ausarbeiten, in denen eine realgymnasiale Vorbildung, und im Anschluß daran der Besuch der Universität gefordert wird. Der von der Prüfungsordnung vorgeschriebene Bildungsgang:

Seminar, Amtstätigkeit und Oberlehrerinnenkurs ward als unorganisch bezeichnet. In einzelnen Universitätsstädten entstanden auf die Initiative von Lehrerinnenvereinen hin Kurse zur Ausbildung von Oberlehrerinnen. Immer gebieterischer wurde das Verlangen der gebildeten deutschen Frauen nach Zulassung zu den Universitäten. Nachdem der Allgemeine Deutsche Frauenverein bereits Vorstöße in dieser Hinsicht gemacht hatte, nahm im Jahre 1888 der eigens zu diesem Zweck von Frau G. Ketteler gegründete Frauenverein „Reform" die Propaganda für das Frauenstudium auf, um den Frauen zum Studium aller Wissenschaften Zutritt zu verschaffen.

Das Vorgehen des Vereins bewirkte, daß die Frage des Frauenstudiums am 11. März 1891 zum erstenmal im Deutschen Reichstag verhandelt wurde. Trotzdem eine Reihe von Rednern die Berechtigung der Frauenforderungen anerkannten, wurde doch über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergegangen. Ähnlich erging es den Petitionen des Frauenvereins „Reform" in den Landtagen; nur die Petitionskommission des Badischen Landtages nahm im Jahre 1892 eine etwas freundlichere, wohlwollendere Stellung zu den Fragen des Frauenstudiums ein.

Wichtiger als die Petition aber war die entschlossene praktische Inangriffnahme des Problems. Im Herbst 1893 eröffnete der Verein Frauenbildung-Frauenstudium (diesen Namen hatte der Verein Frauenverein Reform jetzt angenommen) in Karlsruhe das erste Mädchengymnasium; um dieselbe Zeit verwandelte Helene Lange die von ihr geleiteten Realkurse in Berlin in Gymnasialkurse mit dem Ziel der Vorbereitung auf das deutsche Abiturium. Ein halbes Jahr später eröffnete der Allgemeine Deutsche Frauenverein zu Leipzig ebenfalls Gymnasialkurse unter der Leitung von Dr. Käte Windscheid. In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts folgten ähnliche Gründungen in Stuttgart, Hannover und Frankfurt, so daß — dank der unablässigen Arbeit der Frauenbewegung — eine stattliche Anzahl gut vorgebildeter Mädchen vorhanden waren, als endlich die Alma mater zuerst in Heidelberg und Freiburg 1901 die Frauen als vollwertige akademische Bürger aufnahm. Die Frauenbildungsbewegung kommt so um die Jahrhundertwende zu einem gewissen Abschluß. Ein großes Ziel ist erreicht: Die Zulassung der Frauen zu den reinsten Quellen geistigen Lebens, die Möglichkeit befriedigender Berufsausübung in höheren Berufen.



**Sozialpolitische Bestrebungen.** Der Anfang der 90er Jahre bedeutet auch auf sozialpolitischem Gebiet für die Frauenbewegung eine Zeit kräftiger neuer Impulse. Die Frau wird sich ihrer Verpflichtungen im öffentlichen Leben mehr und mehr bewußt. Sie wagt sich hinaus in eine Reihe neuer Gebiete: in die Wohlfahrtspflege, in die Sittlichkeits- und Mäßigkeitsbewegung, in die Rechtsschutzbestrebungen und in die Berufsorganisationen.

In der **Sittlichkeitsbewegung** hatte freilich schon Ende der 70er Jahre Frau Gertrud Guillaume, geb. Gräfin Schack, einen energischen Vorstoß gemacht und unter größten Schwierigkeiten und Anfeindungen im Jahre 1880 einen Deutschen Zweigverein der Internationalen Abolitionistischen Föderation zum Zwecke des Kampfes gegen die Prostitution gegründet. Doch war ihren Bestrebungen wenig Erfolg beschieden. Ein Jahrzehnt später nahm Frau Hanna Bieber-Böhm die Sittlichkeitsbewegung wieder auf und gründete im Jahre 1889 den Verein Jugendschutz in Berlin.

**Wohlfahrtspflege.** Unmittelbar erfolgreicher als die Arbeit in der Sittlichkeitsbewegung waren die Bestrebungen zur Reform der Wohlfahrtspflege, die im Beginn der 90er Jahre von der Berliner Gesellschaft für ethische Kultur und von dem im Jahre 1888 gegründeten Verein Frauenwohl ausgingen. Dieser Verein, der seit seiner Gründung unter der Leitung von Frau Minna Cauer stand, begründete im Jahre 1893 die „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit" mit dem Ziel, Frauen und Mädchen der gebildeten Stände zu pflichttreuer Arbeit auf sozialem Gebiet zu erziehen. In das Komitee dieser Gruppen trat Frau Jeanette Schwerin im Herbst 1893 ein, und ihr ist vor allem die weitere günstige Entwicklung dieser Einrichtung zu verdanken. Es gelang ihr, die Gefahr des Dilettantismus in der sozialen Arbeit der Gruppen zu überwinden und diesen den Charakter einer Schule für eine spätere berufsmäßige Arbeit der Frau im öffentlichen Leben zu geben. Aus den Berliner Mädchen- und Frauengruppen ist später die erste deutsche soziale Frauenschule, unter der Leitung von Dr. Alice Salomon, hervorgegangen.

**Mäßigkeitsbestrebungen. Rechtsschutz.** Ebenfalls in das Jahrzehnt 1880—1890 fällt die Aufnahme der Mäßigkeitsbestrebungen durch die Frauenbewegung, hervorgerufen durch die Initiative von Ottilie Hoffmann und Bertha Lungstraß, sowie die erste Gründung eines Rechtsschutzvereins in Dresden durch Adele Gamper und

Marie Stritt. Beide Aufgabenkreise haben sich zu wichtigen Arbeitsgebieten der Frauenbewegung erweitert und der Erniedrigung und Unterdrückung der Frauen entgegen gearbeitet.

**Gründung des Bundes Deutscher Frauenvereine.** Zu Beginn der 90er Jahre war die Zahl der Frauenvereine so rasch gewachsen, daß der Gedanke eines Zusammenschlusses zur gemeinsamen Verfolgung der gemeinsamen Interessen nahelag. So wurde im Jahre 1893 unter der Leitung von Auguste Schmidt, der Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, ein provisorisches Komitee gebildet, ein Satzungsentwurf ausgearbeitet und in einem Aufruf alle gemeinnützigen deutschen Frauenvereine zum Eintritt aufgefordert. 34 deutsche Frauenvereine, die so ziemlich alle Richtungen und Interessengruppen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung vertraten, folgten der Aufforderung, und so fand am 28. und 29. März 1894 die Gründung des Bundes Deutscher Frauenvereine statt. Seine Ziele kommen in § 2 der Satzungen in folgenden Worten zum Ausdruck:

„Durch organisiertes Zusammenwirken sollen die gemeinnützigen Frauenvereine erstarken, um ihre Arbeit erfolgreich in den Dienst des Familien- und Volkswohles zu stellen, um der Unwissenheit und Ungerechtigkeit entgegenzuwirken und eine sittliche Grundlage der Lebensführung für die Gesamtheit zu erstreben. Der Bund bietet Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zu Vergleichen, zur Anregung neuer segensreicher Schöpfungen. — Er sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der zu ihm gehörenden Vereine."

Der erste Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine bestand aus Auguste Schmidt als erster, Anna Schepeler-Lette als zweiter Vorsitzenden, Anna Simson, Hanna Bieber-Böhm, Auguste Förster, Helene von Förster, Ottilie Hoffmann, Helene Lange und Betty Naue.

Die Gründung des Bundes war für die Entwicklung der deutschen Frauenbewegung von ausschlaggebender Bedeutung. Ihre vielgestaltigen Bestrebungen fanden hier eine Zentrale, die sie, gestützt auf zahlreiche Organisationen, kraftvoll vertreten konnte, und ein Forum, vor dem die verschiedenen Ansichten in gemeinsamer Diskussion ausgeglichen werden konnten. Die Generalversammlungen des Bundes gestalteten sich zu interessanten Debatten über soziale, politische, kulturelle Fragen und trugen somit viel zur geistigen Erziehung der Frau bei. Kulturell bedeutsam vor allem war es, daß es den Frauen gelang, aus eigener Kraft eine große Organisation zu schaffen, einen Bereich sittlich kul-



tureller Bestrebungen abzugrenzen, in dem die der Frau eigentümlichen Empfindungs- und Gemütswerte voll zur Geltung kamen. Seit der Gründung des Bundes ist die Frauenbewegung nicht mehr eine Vielheit einzelner philanthropischer Bestrebungen, sondern eine straffe Organisation, getragen von einem einheitlichen Kulturwillen.

### 3. Die konfessionelle Frauenbewegung.

Neben dem Bund Deutscher Frauenvereine, der interkonfessionell und parteipolitisch neutral blieb, entwickelten sich bereits im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts andere Organisationen, die auf konfessioneller Basis erwachsen waren. — Vom Boden der christlichen Weltanschauung hat man eine Stellung zu den Ideen der Frauenbewegung zu gewinnen versucht. Leicht war es nicht, diese Aufgabe gedanklich zu lösen; haben doch die letzten Grundgedanken des Christentums rein religiöse, d. h. seelische, der äußeren Welt abgekehrte Bedeutung. Sie behandeln die Beziehung der menschlichen Seele zu Gott und lassen alle irdischen Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse prinzipiell unangetastet. Weit besser als das einer augenblicklichen Notwendigkeit entsprungene „taceat mulier in ecclesia" beweist dies das Pauluswort: „Ihr Weiber, seid untertan euren Männern". Wenn es aber auch nicht angeht, im Urchristentum eine bewußte Verkündigung freiheitlicher Ideale zu sehen, so muß doch immer wieder betont werden, daß die erst durch das Christentum gebrachte seelische Gleichstellung der Geschlechter vor Gott absolut unumgängliche Voraussetzung jeder sozialen, rechtlichen, politischen späteren Gleichstellung ist. Auf diese innere Gleichheit beriefen sich auch die Männer und Frauen, die, wie Johannes Weiß[1]), Gustav Gerok[2]) und Elisabeth Malo[3]) innerhalb der evangelischen Kirche ein Eintreten für die Frauenbewegung bis in ihre letzten Konsequenzen forderten.

Es war selbstverständlich, daß vor allem die evangelisch-soziale Bewegung und ihre Führer die Gedanken der Frauenbewegung in evangelischen Kreisen heimisch zu machen versuchten. Auf dem evangelisch-sozialen Kongreß, der in Erfurt im Juni 1895 stattfand, wurde zum ersten Male die Frauenfrage im Anschluß an ein Referat von Frau

1) Frauenberuf. Evangelisch-soziale Zeitfragen. 2. Reihe. 7. Heft. Leipzig 1892.
2) Frauenabende. Sechs Vorträge zur Frauenfrage. Stuttgart 1896.
3) Das Recht der Frau in der christlichen Kirche. Dessau und Leipzig.

Elisabeth Gnauck-Kühne eingehend erörtert. Die Stellungnahme der Versammlung wurde in folgenden Thesen niedergelegt:

„Die Frauenfrage ist vorzugsweise eine Bildungsfrage und hat als solche gemäß den Anforderungen der Gegenwart neue Wege einzuschlagen. In höheren und unteren Ständen ist die Frau für die Stellung der Hausfrau besser vorzubereiten. Zugleich ist, und zwar auch staatlicherseits, Sorge zu tragen, daß unverheiratete Frauen in Fachschulen für pflegende und gewerbliche Tätigkeit, in höheren Schulen für den ärztlichen und Lehrerinnenberuf gründlich vorgebildet werden können.

Als wirtschaftliche Frage hat die Frauenfrage eine bessere Versorgung der Frauen zu erstreben, geeignete Berufsarten für dieselben zu pflegen, neue Erwerbsquellen aufzusuchen, Überlastung zu verhindern, dem Familienleben die Tätigkeit der Mutter zu erhalten.

Als soziale Frage hat die Frauenfrage die religiösen und sittlichen Kräfte der Frauenwelt für die Erneuerung der Gesellschaft in Einklang mit dem lebendigen Christentum richtig einzuordnen und zu stärken. Den Frauen sind gesetzlich Organisationen zum Zweck der Förderung ihrer Angelegenheiten zu gewähren.

Als Rechtsfrage soll die Frauenfrage, ohne den Emanzipationsgelüsten zu dienen und die Einheit des christlichen Hauses wie des deutschen Familienlebens zu gefährden, die unverheiratete Frau vor dem Mißbrauch ihrer Arbeitsstellung, die verheiratete vor dem Mißbrauch der eheherrlichen Gewalt wirksam zu schützen suchen."

Die ebenfalls von Frau Gnauck-Kühne bereits im Jahre 1894 in Berlin gegründete evangelisch-soziale Frauengruppe hat vor allem sich der Erfüllung sozialer Aufgaben zugewandt. Sie nahm Einfluß auf die Behandlung der Frauenfrage in dem Programm der national-sozialen Partei vom Jahre 1896, das folgende Sätze enthält:

„Wir sind für Regelung der Frauenfrage im Sinne einer größeren Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau und ihre Zulassung zu solchen Berufen und öffentlichen Stellungen, in denen sie die fürsorgende und erzieherische Tätigkeit für ihr eigenes Geschlecht wirksam entfalten kann". [1]

Während der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts sind die Zeitschriften der national-sozialen Partei, vor allem die „Hilfe", für die Erweiterung der Frauenrechte stets eingetreten und haben dies auch fortgesetzt, als die Nationalsozialen sich dem gesamten Liberalismus anschlossen.

Mündete so die freiheitliche evangelische Frauenbewegung im wesentlichen gedanklich und organisatorisch in die allgemeine Frauenbewegung ein, so hielt sich die evangelische Frauenbewegung der kirchlich-konservativen Kreise geschlossener in ihren eigenen Bahnen. Hier er-

1) Vgl. Hilfe, 1896 Nr. 48 u. 49.



kannte man die Frauenfrage zuerst durch die wirtschaftliche Not und die Gefährdung der Familie und glaubte, daß eine stärkere Heranziehung der Frauen zur Liebesarbeit erfolgen müsse. In den Kreisen der „Inneren Mission" ist vor allen Dingen die Sittlichkeitsfrage mit Ernst und Hingebung behandelt worden, aber auch die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde wurde bereits in den 90er Jahren dort gefordert.

Im Jahre 1899 kam es im Verfolg dieser Bestrebungen zur Gründung des „Deutsch-Evangelischen Frauenbundes" als eines Zusammenschlusses von „Frauen, Jungfrauen und Frauenvereinen, die im Sinne des in Gottes Wort geoffenbarten Evangeliums an der Lösung der Frauenfrage und an der religiös-sittlichen Erneuerung des Volkslebens arbeiten wollen". An die Spitze des Bundes trat Fräulein Gertrud Kuntzen aus Kassel, die aber nach einem Jahre den Vorsitz an Fräulein Paula Mueller in Hannover abgab. Der Verband fand eine rasche Entwicklung und dehnte seine Tätigkeit vor allem auf das soziale Gebiet aus. Im Jahre 1908 trat er dem Bunde Deutscher Frauenvereine bei, sich nur in den Fragen der politischen Rechte der Frauen von den Zielen der interkonfessionellen Frauenbewegung unterscheidend. Der Deutsch-Evangelische Frauenbund stand von Anfang an der Agitation für die politischen Rechte der Frauen ablehnend gegenüber. Diese Frage führte auch zur Trennung beider Organisationen im Jahre 1918 anläßlich der „Denkschrift" des Bundes über das Frauenwahlrecht. — Im Jahre 1918 waren dem Deutsch-Evangelischen Frauenbund 138 Ortsgruppen angeschlossen; er zählt mit seinen 40700 Mitgliedern zu den größten Frauenorganisationen. Sein Verdienst ist es, das Verständnis für die Bedeutung der Frauenfrage in Kreise getragen zu haben, deren politisch konservativer Sinn sie eine ablehnende Haltung gegen alle Frauenforderungen annehmen ließ und auf diesem Wege den Gedanken der Frauenbewegung viele Anhängerinnen gewonnen zu haben. —

Die katholische Kirche nahm der Frauenbewegung gegenüber von Anfang an eine einheitliche Stellung ein. Sie begründet diese, wie vor allem das bekannte Buch von Cathrein über die „Frauenfrage" [1] zeigt, durch die auf die Stellung der Frau bezüglichen Bibelworte, besonders aus dem Galaterbrief und dem ersten Korintherbrief, und auf einschlägige päpstliche Enzykliken. Daraus ergibt sich als Grundauf-

1) Victor S. J., Cathrein, Die Frauenfrage. Freiburg i. Br. 1909.

fassung über die Stellung von Mann und Frau, daß, wie Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika arcanum divinae sapientae sagt:

„der Mann der Leiter der Familie und das Haupt der Frau ist; diese aber soll, weil sie Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein ist, ihm untertan sein und gehorchen nicht wie eine Magd, sondern wie eine Gefährtin, damit der Gehorsam ziemend und würdig sei."

Freilich ist die Unterordnung der Frau unter den Mann in der Ehe eine freiwillige. „Die Frau kann auf den irdischen Myrtenkranz verzichten und sich als reine Braut mit dem himmlischen Bräutigam in keuscher Liebe vermählen . . . Dieser Weg enthebt sie von der Unterordnung unter den Mann in der Familie".[1]) Trotz der hierarchischen Gliederung der Familie, die die katholische Kirche verteidigt, ist sie aber weit davon entfernt, den modernen Frauenbestrebungen verständnislos gegenüberzustehen. Die Frau hat Anrecht auf vollwertige Bildung, auf Betätigung in der Öffentlichkeit, vorausgesetzt, daß dies alles in christlichem Geiste geschieht. Auch die Stellungnahme zur Frage des Frauenstimmrechts hat schon in den Jahren vor der Revolution Wandlungen erfahren (s. unten S. 36). Die Notwendigkeit der Organisation der Frauenmassen wurde klar erkannt. Im Jahre 1903 wurde in Köln der Katholische Frauenbund Deutschlands gegründet: Nach § 2 seiner Satzungen erstrebt er:

1. wirksame Vertretung der allgemeinen Fraueninteressen auf sittlichem, sozialem, beruflichem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete;
2. Zusammenfassung der katholischen Frauen aller Betätigungskreise und sozialen Schichten zur gegenseitigen Einwirkung und Förderung;
3. Aufklärung der katholischen Frauen über Fragen und Probleme, welche die Entwicklung der Gegenwart mit sich bringt, insbesondere soweit sie die Frauenwelt betreffen;
4. wissenschaftliche, soziale und karitative Gemeinschaftsarbeit;
5. Zusammenschluß katholischer Frauenorganisationen, wofür zwei Formen vorgesehen sind:
   a) der korporative Anschluß an den Katholischen Frauenbund Deutschlands, sei es an den Gesamtbund, an die Landesverbände oder Zweigvereine;
   b) der Beitritt zum Zentralrat, Landesrat oder Ortsrat.

Vorsitzende des Bundes ist Fräulein Hedwig Dransfeld; der Bund zählte am 1. Juli 1918 405 Zweigvereine mit 112 496 Mitgliedern und 638 angeschlossenen Vereinen. Außer dem wissenschaftlichen Organ „Frauenland" gibt der Katholische Frauenbund noch ein Nachrichtenblatt mit Anweisungen für die praktische Arbeit der Zweigvereine heraus und versendet eine Frauenkorrespondenz an 700 katholische Zeitschriften und

1) a. a. O. S. 79.



Zeitungen. Der Katholische Frauenbund Deutschlands hat sich dem Bunde Deutscher Frauenvereine nicht angeschlossen, aber oftmals zusammen mit ihm und dem Deutsch-Evangelischen Frauenbund die gemeinsamen Interessen der Frauen vertreten. Was die interkonfessionelle Frauenbewegung mit der konfessionellen verknüpft, hat Hedwig Dransfeld auf dem deutschen Frauenkongreß 1912 in Worten ausgesprochen, die heute mehr als je gelten:

„Es handelt sich um die gleichen blutenden Volkswunden, an deren Folgen namentlich unser Geschlecht zu leiden hat. Es handelt sich um die gleiche Hoffnung, diese Volkswunden zum Verheilen zu bringen und unserem Geschlechte neue, bessere Zukunftsmöglichkeiten zu erschließen. Hundert Gemeinsamkeiten verbinden uns, nicht zuletzt die uns allen heilige Gemeinsamkeit der Nation . . . . Möge sich in der Liebe zu diesem Lande und diesem Volke keine Richtung von der anderen übertreffen lassen."

### 4. Die Frauenbewegung von 1894—1914.

Seit der Gründung des Bundes ist die Geschichte der deutschen Frauenbewegung im wesentlichen die Geschichte des Bundes Deutscher Frauenvereine. Wohl steht die sozialdemokratische Frauenbewegung, der Katholische Frauenbund außerhalb desselben, und auch der Deutsch-Evangelische Frauenbund gehörte ihm nur während eines Jahrzehnts, von 1908—1918, an; doch zählte der Bund im Jahre 1901 bereits 137 Zweigvereine, die eine Zahl von über 70 000 Mitglieder vertraten; im Jahre 1919 70 Verbände mit 4191 Vereinen und etwa 833 900 Mitgliedern (es sei jedoch bemerkt, daß Doppelzählungen bei der Art der Organisation des Bundes unvermeidlich sind). Verschiedene Male hat der Bund seine Satzungen geändert. Zum erstenmal bei der Hamburger Generalversammlung im Jahre 1898 und zum letztenmal vor dem Kriege auf der Heidelberger Generalversammlung im Jahre 1910.

| Satzungen des Jahres 1898. | Satzungen des Jahres 1910. |
| --- | --- |
| Der Bund Deutscher Frauenvereine bezweckt die Vereinigung aller derjenigen deutschen Frauenvereine, bzw. Verbände solcher Vereine, welche die Förderung des Gemeinwohls und die Hebung des weiblichen Geschlechts auf geistigem und wirtschaftlichem, erziehlichem | Der Bund Deutscher Frauenvereine bezweckt die Vereinigung aller Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele und zu gemeinsamer Erörterung der Ideen der Frauenbewegung.<br>Er will die Einheitlichkeit aller modernen Frauenbestrebungen zum Ausdruck bringen, indem er |

und sozialem Gebiet anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele.

Er will Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zu Vergleichen, zur Kenntnisnahme mustergültiger Einrichtungen, zur Anregung neuer, selbständiger Schöpfungen bieten. Der Bund sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der zu ihm gehörenden Vereine und beschränkt seine Tätigkeit auf diejenigen Arbeitsgebiete und Bestrebungen, denen die Berufsvereine zustimmen.

a) einen steten Verkehr und Gedankenaustausch zwischen den verschiedenartigen Organisationen vermittelt und seinen Mitgliedern Gelegenheit bietet, ihren Gesichtskreis zu erweitern und ihr Verständnis auch für außerhalb ihrer besonderen Tätigkeit liegenden Aufgaben der Frauenbewegung zu wecken und zu vertiefen;

b) den Forderungen der Frauenbewegung durch ihre gemeinsame Vertretung in der Öffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Körperschaften Nachdruck verleiht;

c) auf seinen regelmäßigen Tagungen grundlegende und zeitgemäße Fragen der Frauenbewegung zur Verhandlung stellt.

Der Bund hat keinen parteipolitischen noch konfessionellen Charakter. Er sieht von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Organisationen ab.

Die bewußtere Zielsetzung, die straffere Organisation kommen in dieser Abänderung der Statuten deutlich zum Ausdruck.

Zwischen der Gründung des Bundes und dem Ausbruch des Weltkrieges liegen 20 Jahre. Im Laufe derselben hat die Frauenbewegung immer breiteren Boden im Gemeinschaftsleben gewonnen, ist ihre Existenzberechtigung und die Begründung ihrer Forderungen von immer weiteren Kreisen anerkannt worden. Es ist hier selbstverständlich unmöglich, alle die einzelnen, oft steilen und dornigen Wege nachzugehen, die zu dem Ziele der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Hebung der Frau hinführten. Nur drei Tatsachengruppen sollen die Geschichte dieser 20 Jahre verdeutlichen:

1. Der Ausbau der Organisation, die immer neue Schaffensgebiete in ihren Bereich zieht,
2. die tatsächlichen Erfolge im Wirtschafts- und Staatsleben,
3. die hauptsächlichen praktischen und theoretischen Probleme der Frauenbewegung in dieser Zeit.

**Berufsorganisationen.** Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenbewegung kommt klar zum Ausdruck in dem außerordentlichen Anwachsen der *Berufsorganisation*. Der Gründung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins im Jahre 1890 war ein Jahr vorher die Gründung des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte vorangegangen. Die Organisation preußischer Volksschullehrerinnen



und preußischer technischer Lehrerinnen folgte 1894 und 1895; die der deutschen Musiklehrerinnen 1896; die Hausbeamtinnen hatten sich bereits 1894 eine Organisation geschaffen. Im Jahre 1903 entstanden die Organisationen der akademisch gebildeten Lehrerinnen und der Krankenpflegerinnen, 1906 der Verband der Studentinnen-Vereine Deutschlands, 1912 der Verband der Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen.

Neben diesen größten Berufs- und Standes-Organisationen, die sich sämtlich dem Bund Deutscher Frauenvereine anschlossen, traten große Verbände zur Förderung bestimmter Wirtschafts- und Kulturzwecke. Innerhalb des Bundes müssen als die wichtigsten genannt werden:

der Verband zur Förderung hauswirtschaftlicher Frauenbildung (1902); der Rechtsschutzverband für Frauen (1904);
der Deutsche Zweig der Internationalen Abolitionistischen Föderation (1904);
der Verband der Hauspflege (1909);
der Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau (1909);
der Deutsche Verband der Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit (1912).

Die wichtigsten, bisher noch nicht genannten, außerhalb des Bundes stehenden sozialpolitischen Frauenorganisationen sind:

die sozialdemokratische Frauenbewegung;
der Deutsche Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen (1877);
der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit (1881);
der Deutsche Bund für Mutterschutz (1903);
der Ständige Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen (1906);
die Auskunftsstelle für Heimarbeit-Reform (1913) u. a. m.

Mit dem Anwachsen der Organisationen, die auch in mittleren und kleinen Städten Fuß zu fassen begannen, erwachte das Bestreben, die Organisationen der einzelnen Bundesstaaten und Bundesteile in *geographische Verbände* zusammenzufassen. Der erste unter diesen war der Verband Pfälzischer Fraueninteressen-Vereine (1900), der letzte der Verband Hessischer Frauenvereine (1912).

Die geographischen Verbände betrachten es vor allem als ihre Aufgabe, Stellung zu nehmen zu den die Frau betreffenden Angelegenheiten, die ausschließlich der Landesgesetzgebung unterliegen, wie etwa die Schulfragen oder bestimmte Gebiete der Wohlfahrtspflege. — Neben den geographischen Verbänden, den sozialpolitischen und beruflichen Organisationen bestehen über ganz Deutschland verbreitet eine

Reihe von Frauenbewegungsvereinen, die der allgemeinen Propaganda der Ideen der Frauenbewegung dienen, wenn sie auch, wie der Allgemeine Deutsche Frauenverein, die kommunale Tätigkeit der Frau, oder wie der Verein Frauenbildung-Frauenstudium, die Förderung der höheren Frauenbildung in den Vordergrund stellen. Außer den beiden genannten, den ältesten Vereinen der Frauenbewegung, gehört hierher vor allem der Reichsverband für Frauenstimmrecht (1916), der Deutsche Frauenbund (1909), der Verband deutscher Hausfrauenvereine (1915). Die Vaterländischen Frauenvereine sind dagegen, ebenso wie der Deutsche Frauenverein vom Roten Kreuz, ausschließlich karitative Organisationen. Die Schilderung der Organisation der Frauenbewegung wäre nicht vollständig, wenn die Erwähnung der Stadtverbände unterbliebe, die die Frauenvereine derselben Stadt zu gemeinsamem Handeln vereinigen. Im Jahre 1918 bestanden in 21 Städten solche Stadtverbände. Der umfassendste von ihnen ist der Mannheimer Vereinsverband, in dem 73 Organisationen zusammengeschlossen sind.

Dieser kurze Überblick zeigt, daß die moderne Frauenbewegung es verstanden hat, sich eine vielseitig ausgebaute und doch straffe Organisation zu schaffen; daß es sich bei ihr nicht nur, wie oft von Gegnern behauptet wird, um „Offiziere ohne Heer" handelt, sondern daß erhebliche Frauenmassen sich auf den Boden der neuen Forderungen gestellt haben.

**Zeitschriften.** Stütze und Bindeglied der Organisationen sind eine stattliche Reihe von Zeitschriften, von denen hier nur die wichtigsten erwähnt werden sollen. — Das Organ des Bundes Deutscher Frauenvereine ist „Die Frauenfrage[1])", als deren Beilagen die Mitteilungen des „Vereins Frauenbildung—Frauenstudium", des „Rheinisch-Westfälischen Verbandes" und „Der Frauenberuf und -Erwerb, Organ der Auskunftsstelle für Frauenberufe" erscheinen. — Der Allgemeine Deutsche Frauenverein besitzt in seinen „Neuen Bahnen"[2]) die älteste Zeitschrift der Frauenbewegung. Die Zeitschrift „Frauenberuf" ist das Organ des Schwäbischen Frauenvereins; „Die Frauenbewegung" stellt ebenso wie die „Staatsbürgerin" bisher den Kampf um die politischen Frauenrechte in den Vordergrund. Besonderen Berufsinteressen dienen u. a. folgende Zeitschriften: „Die Lehrerin", Organ des Allgemeinen

1) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.
2) „Die Frau in der Gemeinde". Frankfurt a. M., Brönner (früher „Neue Bahnen", Karlsruhe, G. Braun).



Deutschen Lehrerinnenvereins; „Unterm Lazaruskreuz", Mitteilungen der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands; „Die Blätter für soziale Arbeit", Organ des Zentralvereins für Arbeiterinneninteressen; „Frauenwirtschaft", Organ des Verbandes zur Hebung hauswirtschaftlicher Frauenbildung; die „Mitteilungen der kaufmännischen Vereine weiblicher Angestellter"; „Ostdeutsche Frauenarbeit", Zeitschrift für die Interessen der landwirtschaftlichen Frauenvereine. — Kurzum, fast jede Form der Frauenarbeit ist durch ein eigenes größeres oder kleineres Blatt vertreten.

Eine besondere Rolle spielt die von Helene Lange und Gertrud Bäumer seit 1893 herausgegebene Monatszeitschrift „Die Frau"[1]), die seit Jahrzehnten den geistigen Inhalt der Frauenbewegung sowie ihre praktischen Probleme in gehaltvollen Abhandlungen widerspiegelt. — Daß die Frauenbewegung das Recht, Kulturbewegung zu sein, für sich in Anspruch nehmen kann, wird besonders klar durch die geistige Höhe dieser Monatsschrift erwiesen.

Seit dem Jahre 1897 gehört der Bund Deutscher Frauenvereine dem Internationalen Frauenbund an, der alle fünf Jahre eine Generalversammlung abhält und damit einen Frauenkongreß verbindet. Der erste offizielle Kongreß seit dem Beitritt Deutschlands fand 1899 in London statt, der letzte, vor Ausbruch des Weltkrieges, im Mai 1914 in Rom.

Und nun die tatsächlichen Erfolge dieser großzügigen Organisation und Propaganda in den 20 Jahren von 1894 bis 1914?

Bei Beantwortung dieser Frage muß unterschieden werden zwischen dem Einfluß, den die Gedanken der Frauenbewegung auf die Gestaltung des Frauenlebens, der Frauenbildung, Frauenarbeit, des Frauenberufs ausübten, und den greifbaren Erfolgen, die sich in gesetzgeberische Maßnahmen umsetzten. Der erste Erfolg ist groß, der zweite weit geringer. Von beiden soll hier noch kurz die Rede sein.

**Rechtsprechung.** Die Agitation der Frauen gegen das Familienrecht des BGB. muß als in den wesentlichsten Punkten erfolglos bezeichnet werden. Weder die Einführung der Gütertrennung als eheliches Güterrecht, noch die volle Zulassung der Frau zur elterlichen Gewalt, noch eine Abänderung der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder wurde trotz lebhaften Protestes von seiten der Frauen erreicht. Erfolgreicher dagegen war die Agitation der Frauen um Abänderung

1) Berlin, W. Moeser.

des Vereins- und Versammlungsrechts in bezug auf die Frau. Verschiedene deutsche Bundesstaaten verboten noch im zwanzigsten Jahrhundert den Frauen die Teilnahme an politischen Versammlungen. Erst das Reichsgesetz vom 15. Mai 1908 hob diese Bestimmungen auf, und damit trat die deutsche Frau ins politische Leben ein. Ein Jahrzehnt später wurden ihr die vollen Bürgerrechte auf breitester demokratischer Grundlage gewährt.

**Politik.** Nun erst konnte der Verein für Frauenstimmrecht, 1902 gegründet, sich in allen deutschen Staaten ausdehnen Die politische Betätigung der Frau nahm damit ihren Anfang. Freilich ging die Mitarbeit der Frau in den politischen Parteien zuerst in langsamem Tempo vor sich. Bei den Konservativen und Freikonservativen war von einer Heranziehung der Frau zur politischen Arbeit vorerst nicht die Rede. Erst im Jahre 1913 entstand die „Vereinigung konservativer Frauen" in Berlin, die sich die Aufgabe gestellt hat, in Familie, Gesellschaft und Volksleben für die konservative Weltanschauung zu wirken. Die Zentrumspartei dagegen hat sich beizeiten auf das kommende Frauenstimmrecht gerüstet. Auf dem Düsseldorfer Katholikentag im Jahre 1908 stellte das Zentralkomitee einen Antrag auf volle Mitgliedschaft der Frau bei den Katholikentagen. Der Antrag wurde abgelehnt. Aber auf dem Vertretertag der Windhorst-Bünde im gleichen Jahre ist die Mitgliedschaft der Frauen beschlossen und im Winter 1910/11 in Bayern ein Bäuerinnen-Bund von Mitgliedern der Zentrumspartei ins Leben gerufen worden. Im Mai 1911 wurde in Düsseldorf ein Zentrums-Frauenverein gegründet, der in engster Fühlung mit der Zentrumspartei den katholischen Frauen Verständnis für das politische Leben vermitteln sollte.

Die Nationalliberale Partei hat bereits in ihren 1907 veröffentlichten „Zielen und Bestrebungen" einige frauenfreundliche Forderungen vertreten. 1908 nahm die Partei die ersten weiblichen Mitglieder auf und wählte in einigen Ortsvereinen Frauen in den Parteivorstand; am 12. März 1910 sprach sich der Zentralvorstand in einer Resolution für stärkere Heranziehung der Frauen aus; im Jahre 1911 stellte die Partei auf Anregung der Frauen folgende Forderungen auf: Erweiterung der Rechte der Frau in der Gemeinde; Anstellung von Schulärztinnen und Polizei-Assistentinnen; Verwendung der Frauen in der Wohnungs-Inspektion; obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen. Im Jahre 1912 konstituierte sich ein nationalliberaler



Frauenausschuß unter dem Vorsitz von Frau Julie Bassermann, der am 1. Oktober 1912 eine Konferenz in Weimar abhielt, die zahlreich aus allen Teilen des Reiches beschickt war. Der am 13. April 1913 in Köln abgehaltene rheinische Frauentag der Nationalliberalen Partei war von 132 weiblichen Delegierten besucht, und die in einer Resolution zusammengefaßten Forderungen der Frauen fanden die nahezu einstimmige Zustimmung des Vertretertages für die Rheinprovinz.

Die am 6. März 1911 gegründete Fortschrittliche Volkspartei nahm im § 8 ihres Programms zu den Frauenforderungen in folgenden Worten Stellung:

Erweiterung der Rechte der Frau und ihres Erwerbsgebietes, Erleichterung der Frauenbildung und Reformen im staatlichen Berechtigungswesen. Aktives und passives Wahlrecht der Frauen für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte. Gleichberechtigung in den Einrichtungen der Reichsversicherungs-Gesetzgebung, verstärkte Mitwirkung der Frau auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und des Bildungswesens, Heranziehung der Frau zur Kommunalverwaltung.

Die Partei nahm zwei Frauen als Vorstandsmitglieder auf und trat sofort in die Werbetätigkeit für weibliche Mitglieder ein. Im Jahre 1913 gehörten etwa 3000 weibliche Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei an.

Die Sozialdemokratische Partei hat seit ihrer Begründung eine ganz andere Stellung zu den Frauenfragen eingenommen als die bürgerlichen Parteien. Schon im kommunistischen Manifest 1847 gedachten Marx und Engels der Lohnarbeiterin, die schwerer noch als der Mann unter der Ausbeutung des Kapitals leidet. Bebels bekanntes Buch: „Die Frau und der Sozialismus", 1879 in erster Auflage erschienen, bewies die Notwendigkeit der sozialen und politischen Gleichberechtigung der Frau und erhob diese Forderung zu einem Bestandteil des sozialistischen Parteiprogramms. Ihre Stellung im Zukunftsstaat skizziert er mit folgenden Worten:

„Die Frau ist in der neuen Gesellschaft sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht nunmehr dem Manne als Freie, Gleiche gegenüber —, sie ist Herrin ihrer Geschicke."

Während der Eisenacher Parteitag 1869 die Forderung des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts auf die Männer vom 20. Jahr an beschränkte, wird in dem Programm des Gothaer Parteitags von 1875 bereits die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit gefordert.

„allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde."

Im Erfurter Programm von 1891 heißt es ausdrücklich:

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechtes und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse."

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

I. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts.

5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.

Frauen konnten daher in der Sozialdemokratischen Partei in derselben Weise arbeiten wie die Männer. Schon auf dem Gothaer Parteitag wurde eine Frau in den Parteivorstand gewählt; auf dem Berliner Parteitag von 1892 wurde an die Stelle des Wortes: „Vertrauensmänner" „Vertrauenspersonen" gesetzt, um die Wahl von Frauen für diese Posten zu ermöglichen. In den Parlamenten ist die Sozialdemokratische Partei bei jeder Gelegenheit für die Gleichberechtigung der Frau eingetreten. Bebel hat am 13. Februar 1895 in der Begründung eines Antrags zum erstenmal im Deutschen Reichstag die Frage des politischen Wahlrechts der Frau zur Sprache gebracht. Soweit die sozialdemokratische Frauenbewegung praktische Reformen erstrebt, fällt sie natürlich im wesentlichen mit der Arbeiterinnenbewegung zusammen. Doch waren schon vor dem Kriege in den Kreisen der gebildeten organisierten Frauen Bestrebungen lebendig, auch die Philosophie des Sozialismus weiteren Kreisen, vor allem den geistigen Arbeiterinnen nahezubringen. Im Jahre 1911 waren der Sozialdemokratischen Partei 107 693 Frauen angeschlossen, deren Zahl im Jahre 1914 auf 174 754 stieg. 775 Frauen waren als Vorstandsmitglieder in der Partei tätig. Die sozialdemokratische Frauenbewegung „will" — nach ihren eigenen Worten —

„die Ideen des Sozialismus den proletarischen Frauenmassen nahebringen, sie ihrem Verständnis anpassen, ihnen die wirtschaftlichen und politischen



Tagesfragen in sozialistischer Beleuchtung zeigen, sie für die politische Organisation der Sozialdemokratischen Partei gewinnen und sie zur bewußten Mitarbeit bilden und erziehen. Die sozialdemokratische Frauenbewegung ist somit ein integrierender Teil der allgemeinen sozialdemokratischen Bewegung, mit der sie sich einig weiß in der Beurteilung der großen sozialen Frage. Sie sieht in der Frauenfrage einen Teil der sozialen Frage, die nur mit dieser zusammen gelöst werden kann durch die Überwindung des Kapitalismus mit seinen Klassengegensätzen und die Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung durch die geeinte Arbeiterklasse."

Aus diesen Worten geht klar der Unterschied hervor, der die sozialdemokratisch organisierten Frauen von der übrigen Frauenbewegung trennte und auch vor dem Kriege ein Zusammenarbeiten nur in seltenen Fällen ermöglichte. Während des Krieges hat sich in dieser Hinsicht schon vieles geändert und die Revolution wird zweifellos ein Miteinander-Arbeiten der „bürgerlichen" und der „proletarischen" Frauenbewegung in vielen Fällen zur Folge haben.

Das starke Anwachsen der politischen Frauenbewegung auch innerhalb der bürgerlichen Kreise hat im Jahre 1912 die Gründung des „Bundes zur Bekämpfung der Frauen-Emanzipation" hervorgerufen, eine Tatsache, die weit weniger von praktischer als von symptomatischer Bedeutung ist. Denn auf alle derartigen Gegenbewegungen passen die Worte:

„Und seines Bellens lauter Schall beweist nur, daß wir reiten."

**Sozialpolitik.** Die sozialpolitische Arbeit innerhalb der deutschen Frauenbewegung wandte sich im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts vor allem drei Tätigkeitsgebieten zu: Dem Arbeiterinnenschutz, der Handwerkerinnenfrage und der Berufsberatung. Der im Jahre 1906 von Fräulein Margarete Friedenthal begründete „Ständige Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen" machte es sich zur Aufgabe, die soziale Lage des Arbeiterinnenstandes zu heben. Er hat eine Reihe wichtiger Veröffentlichungen herausgehen lassen und regelmäßig Konferenzen über die bedeutsamen Fragen der Frauenarbeit abgehalten. Ihm gebührt das Verdienst, auf ein tieferes Verständnis der Lage der Arbeiterin und der besonderen Probleme des Arbeiterinnenlebens hingewirkt zu haben und für umfassende Schutzbestimmungen eingetreten zu sein. Die Verkürzung der Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter auf 10 Stunden täglich, die am 1. Januar 1911 in Kraft trat, ist zum Teil auch der Agitation dieses Ausschusses zuzuschreiben. Der Handwerkerinnenfrage wandte der Verband für

handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau sein volles Interesse zu. (Gegründet 1909, Vorsitzende Dr. Marie Elisabeth Lüders.) Seitdem durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Mai 1908, dem sogenannten kleinen Befähigungsnachweis, die Möglichkeit gegeben war, der Frau im Handwerk die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie dem Manne zu erschließen, setzte der Verband seine Kraft zur Verwirklichung dieser Forderungen ein. Unterstützt durch den Erlaß des preußischen Handelsministers vom 18. Juni 1911 hatten diese Bemühungen großen Erfolg. Im Jahre 1913 hatten von 72 Handwerkskammern bereits 64 das weibliche Lehrlingswesen geregelt. Die fortschreitende Eingliederung der Frau in die festgefügten Lehrgänge des Handwerks zeigt eine Statistik des genannten Verbandes aus demselben Jahr. Die Zahl der weiblichen Lehrlinge war seit 1909 von 1070 auf 18700 gestiegen; die der weiblichen Gesellen von 349 auf 5970, die der Meisterinnen von 20 auf 2120.

Eine ebenso erfreuliche Entwicklung nahm die Tätigkeit der Auskunftsstellen für Frauenberufe. Frau Josefine Levy-Rathenau hatte durch zahlreiche Veröffentlichungen die allgemeine Aufmerksamkeit diesem Arbeitsgebiet zugelenkt. Schon zu Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts riefen die Frauenbewegungsvereine in einer Reihe von Städten Auskunftsstellen für Frauenberufe ins Leben. Diese wurden im Jahre 1911 im Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe (Berlin NW, Brücken-Allee 33) zusammengefaßt. 1913 gehörten bereits 80 Auskunftsstellen dem Kartell an. Dienen diese im wesentlichen der Verbreitung praktischer Kenntnisse über die weiblichen Berufe, so ist es die Aufgabe des 1912 gegründeten Frauenberufsamtes des Bundes Deutscher Frauenvereine (Leiterin Frau Josefine Levy-Rathenau), die „mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechts zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen durch eingehende Erhebungen zu ermitteln, das Material zur Verfügung zu stellen, sowie gutachtliche Berichte zu Berufs- und Bildungsfragen zu erstatten".

**Mitarbeit in der Gemeinde.** Eines der ältesten Arbeitsgebiete des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, erfuhr im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung. Der Verein selbst nahm im Jahre 1910 den Untertitel: „Verband für Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde" an und seine im Jahre 1906 neu ausgestaltete Zentral-



stelle für Gemeindeämter der Frau (Sitz Frankfurt a. M., Leiterin Frau Jenny Apolant) hat diese Bewegung nach Kräften gefördert. Bekannte Führerinnen der Frauenbewegung, so in Süddeutschland vor allem Frau Alice Bensheimer, waren unermüdlich tätig auf diesem Gebiet. Ehrenamtliche sowohl wie besoldete kommunale Arbeit haben bedeutend zugenommen und die Frauen haben durch ihre treue Mitarbeit den Befähigungsnachweis für Gemeindearbeit lange vor der Gewährung des Gemeindewahlrechts erbracht.

Im Jahre 1915 veröffentlichte die Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau eine Statistik über die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Die Zahlen zeigten, wie stark die Frauenarbeit in den Großstädten zugenommen hat.

| | 1910 Zahl der Frauen | 1913 Zahl der Frauen | Zunahme 1910—13 % | 1915 Zahl der Frauen | Zunahme 1910—15 % |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Ehrenamtliche Arbeit (45 Großstädte) | | | | | |
| Armenpflege . . . | 1697 | 2086 | 23 | 2623 | 55 |
| Waisenpflege . . . | 4645 | 6594 | 42 | 7224 | 56 |
| Deputationen, Kommissionen . | 58 | 205 | 254 | 253 | 336 |
| Schulverwaltung . | 104 | 238 | 129 | 334 | 221 |
| Schulpflege . . . . | — | 46 | — | 62 | 35 |
| Wohnungspflege . | 16 | 47 | 194 | 64 | 300 |
| | 6520 | 9216 | 41 | 10560 | 62 |
| B. Besoldete Arbeit (45 Großstädte) | | | | | |
| Armen-, Waisen-, Säuglingspflege | 325 | 478 | 47 | 609 | 87 |
| Arbeitsnachweis . | 80 | 130 | 63 | 153 | 91 |
| Polizeipflege . . . | 15 | 23 | 53 | 36 | 140 |
| Wohnungspflege . | — | 7 | — | 17 | 143 |
| Schulpflege . . . . | 9 | 44 | 389 | 82 | 811 |
| | 429 | 682 | 59 | 897 | 109 |

Freilich machte sich in der Gemeindearbeit die mangelnde Mitwirkung der Frau bei der Gesetzgebung sehr fühlbar und nicht anders war es bei den Fragen der Frauenbildung.

**Frauenbildung.** Dieses erste Gebiet, das die deutsche Frauenbewegung in Angriff nahm, blieb heiß umstritten. Der teils gefühlsmäßige, teils auf Unkenntnis und Geschlechtsegoismus beruhende Widerstand der Männer in weiblichen Bildungsfragen ist besonders schwer zu

brechen. Freilich setzten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in allen deutschen Bundesstaaten Reformen des Mädchenbildungswesens ein, aber sie blieben zumeist auf halbem Wege stehen. Die preußische Mädchenschulreform mit ihrem Plan der 14jährigen Gesamtschulzeit für Mädchen, ihre Bevorzugung der Frauenschule vor der Studienanstalt und ihre Ablehnung der Coedukation veranlaßte im Jahre 1907 den Verein Frauenbildung — Frauenstudium, einen Kongreß nach Kassel über die „höhere Mädchenbildung" einzuberufen. Grundforderung des Kongresses waren die Gründlichkeit und Wahlfreiheit der Mädchenbildung, sowie gesicherter Einfluß der Frau auf die Mädchenbildung. Beide Forderungen hat das bisherige Frauenbildungswesen, trotz mancher Fortschritte, noch nicht in vollem Umfang erfüllt.

Den am meisten in die Augen fallenden Erfolg hat die deutsche Frauenbewegung zweifellos mit dem Universitätsstudium der Frauen erlebt.

Im Wintersemester 1900 wurden in Baden zum erstenmal Studentinnen immatrikuliert. Es folgten Bayern im Winter 1903/04, Württemberg im Sommer 1904, Königreich Sachsen 1906 und Großherzogtum Sachsen 1907; Preußen, das Reichsland und Hessen im Winter 1908/09, Mecklenburg im Winter 1909/10. Vom Herbst 1908 bis Sommer 1913 stieg die Zahl der Studentinnen an allen deutschen Universitäten von 1172 auf 3436, also um zirka 192 %. Geringer freilich als die absolute Zunahme der Studentinnen ist ihre relative. Sie machten im Winter 1908 2,48 %, im Sommer 1913 5,69 % in der Gesamtzahl der Studierenden aus. Der unheilvolle Einfluß der Eröffnung des „4. Weges" kommt in der unverhältnismäßig hohen Zahl weiblicher Studierender in der philosophischen Fakultät zum Ausdruck. Diese beträgt über drei Viertel der Gesamtzahl; Medizinerinnen dagegen gab es im Sommersemester 1913 nur 790. Die geringe Zahl der Juristinnen und Theologinnen 49 respektive 12 ist auf die praktische Aussichtslosigkeit dieses Studiums zurückzuführen. Nimmt man die preußischen Universitäten allein, so betrug der Anteil der philosophischen Fakultät am Frauenstudium sogar 81,6 %, „eine Hypertrophie", wie Gertrud Bäumer sagt, „die mit Bezug auf die Belastung eines einzigen Berufes des höheren Lehramts durch weit über drei Viertel des Frauenkontingents für die höheren Berufe ernste soziale Bedenken erwecken muß". Die Zulassung zur Dozentur an den Universitäten blieb den Frauen versagt, ohne daß die Fakultäten eine deutliche Begründung ihrer Ablehnung geben konnten. Nur die Handelshochschule Mannheim ließ im Jahre 1908 Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner als Dozentin für Sozialpolitik zu.

Trotz der starken Betonung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Grundlagen des Frauenlebens hat doch die deutsche Frauenbewegung ihre ideellen und geistigen Ziele niemals aus den Augen verloren. Die auf den Generalversammlungen des Bundes Deutscher



Frauenvereine und der übrigen großen Verbände gehaltenen Vorträge legen dafür Zeugnis ab. Die ganze ideale Schwungkraft der Frauenbewegung, ihr sittlicher Ernst und ihr wirtschaftliches und soziales Verständnis kamen auf dem deutschen Frauenkongreß zur Geltung, der in Berlin vom 27. Februar bis 2. März 1912 stattfand. Auf Anregung des deutschen Lyzeum-Klubs und im Anschluß an dessen Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf", hatte er gewissermaßen das Fazit dessen zu ziehen, was die Ausstellung ihren Besuchern vier Wochen lang lebendig vor Augen führte, den starken und sich immer mehr verstärkenden weiblichen Einschlag im wirtschaftlichen, sozialen, öffentlichen, geistigen Leben des Volkes.

Die Besucherinnen der Ausstellung, die Teilnehmerinnen am Kongresse konnten nicht ahnen, daß diese glanz- und geistvollen Veranstaltungen in ihrer Erinnerung festwurzeln würden wie ein Abschiedsfest. Zeigten doch Kongreß und Ausstellung, was die deutsche Frau in dem jetzt dahingesunkenen Deutschland Kaiser Wilhelms II. geschaffen und errungen, was sie noch zu erreichen und noch zu fordern hatte. — Sein charakteristisches Gepräge erhielt der Kongreß dadurch, daß auch die konfessionellen und karitativen Frauenvereine und die Rote-Kreuz-Vereine der verschiedenen Bundesstaaten durch eigene Delegierte, Referenten und Diskussionsredner dabei vertreten waren. Während an den Vormittagen der fünf Kongreßtage „Hauswirtschaft und Frauenfrage", „Erziehungsfragen", „Berufsfragen" und „Die Frau im öffentlichen Leben" Verhandlungsthemen waren, gaben die Abendversammlungen die großen, allgemeinen, geistigen und sittlichen Gesichtspunkte, unter denen die Wandlungen im modernen Frauenleben sich vollziehen. Der Abend, an dem die Vertreterinnen der verschiedenen religiösen Bekenntnisse über die Frau im kirchlichen und religiösen Leben sprachen, wird allen Teilnehmerinnen unvergeßlich bleiben. — Anna Pappritz fand erschütternde Worte über die Bedeutung der Frauenbewegung für die öffentliche Sittlichkeit; Gertrud Bäumer zeichnete den neuen Kulturtyp der Frau, die Synthese von altem Besitz und neuen Errungenschaften, die die Frauenbewegung schaffen will: „Wir haben nicht nur um den neuen Boden zu kämpfen — den wird man uns doch schließlich geben müssen — sondern wir haben in diesen neuen Boden etwas zu pflanzen, was unser eigentlichstes geistiges Eigentum ist. Unsere Bewegung muß so viel Kraft haben, sich in dem Maße, als sie sich verbreitet, auch zu vertiefen."

Diese Sätze fassen zusammen, was die deutsche Frauenbewegung bis zum Ausbruch des Weltkrieges erstrebt und erreicht hat.

## 5. Die Frauenbewegung während des Weltkrieges.

Die Frauenbewegung als Ganzes genommen ist ein Friedenswerk wie Wissenschaft, Sozialreform, Volksbildung und Kunst. Die neuen Aufgaben, die sich die vorwärts strebenden Frauen in allen Ländern

stellten, trugen in sich keinen Gegensatz, sondern nur etwas Gemeinsames. Alle Frauen, die an diesem Aufstieg des Geschlechts arbeiteten, fühlten sich einander verbunden. Diese Gemeinsamkeit nach außen hin zerriß in der ernsten Stunde des 1. August 1914, die ein ganzes Volk nach innen stählern einte. — Mit Ausbruch des Krieges wurde die Frauenbewegung, wie alle anderen großen deutschen Kulturbewegungen, vor die einzige Frage gestellt:

„Was bedeutet ihr im Gesamtaufgebot der deutschen Kraft? Haben Erziehung und Arbeit der Frauenbewegung die Frau fähiger gemacht zu der riesigen Kraftprobe, die unser Volk im Augenblick bestehen soll?"

In vier schwersten Kriegsjahren hat die deutsche Frauenbewegung auf diese Frage Antwort gegeben. Das Zukunftsideal, an das sie glaubt und für das sie eintritt, hat sich als eine lebendige, erzieherische Macht auf jeder Etappe unseres Weges erwiesen. Wenn auch im 20. Jahrhundert noch das alte Wort des Heraklit von Ephesus gilt, daß der Krieg die einen zu Sklaven, die anderen zu Freien macht, die Anhängerinnen der Frauenbewegung hat er als „Freie" erwiesen, und zwar in einem doppelten Sinn: Sie waren innerlich frei genug, um die große geschichtliche Notwendigkeit dieses Kampfes zu verstehen, um „mit jeder Liebe und jedem Haß, mit jedem Schmerz und jeder Freude ein Teil unseres Landes zu sein". Aber sie waren auch innerlich frei genug, um ihre eigene Mission in der Welt, den Glauben an die Heiligkeit und den Wert des Lebens nicht klein und gering werden zu lassen, im Vergleich mit den Waffentaten der Männer: „Wenn schon das Leben von Tausenden hingegeben werden muß, um so schöner und größer die Aufgabe, Leben zu schützen, zu erhalten, zu pflegen. Wenn schon über tausend Soldatengräbern der Haß der Völker aufflammt, um so mehr ist not, alle Brunnen der Liebe zu erschließen."

Die Leistung der Frauenbewegung im großen Kriege ist organisatorisch-sozial einerseits, geistig-ideell anderseits. In beiden war sie eine Macht des Ertragens, des Durchhaltens, des Schaffens, des Glaubens. Durch beides hat sie gewirkt vom ersten bis zum letzten Kriegstage. Die Augustnummer 1914 der „Frauenfrage" brachte einen „Wir Frauen" überschriebenen Aufruf aus der Feder der damaligen Bundesvorsitzenden Dr. Gertrud Bäumer, der die künftige Arbeit des Bundes mit folgenden Worten umschreibt:

„Es ist nicht ganz leicht, diese Arbeit im richtigen Augenblick richtig



und schnell zu organisieren. Die Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz treten mit ihrer ganzen für den Krieg geschaffenen Organisation für ihre Aufg ben ein. Sie werden Hilfskräfte brauchen und sie sollen ihnen auch aus unseren Reihen gestellt werden, soweit solche verwendet werden können. Außerdem aber bleibt ein ganz großes Gebiet der sozialen Fürsorge, das ohne Zeitverlust, ohne Zersplitterung von Kräften und Mitteln planmäßig in Angriff genommen werden muß. Wir haben deshalb sofort eine Organisation geschaffen, deren Plan wir unseren Bundesvereinen mitteilen.

Wir haben uns in Preußen mit dem Ministerium des Innern in Verbindung gesetzt und unser Plan hat dort Zustimmung und Förderung gefunden.

Unser Bundesorgan wird von jetzt ab ganz in den Dienst der Vermittlung von Nachrichten über diese Arbeit treten, die wir als Ergänzung zu der des Roten Kreuzes wirksam durchführen zu können hoffen."

**Nationaler Frauendienst.** Die in diesem Aufruf geforderte Organisation erhielt den Namen „Nationaler Frauendienst". Seine Aufgabe sollte vor allem in sozialer Kriegshilfe (Familienfürsorge, Arbeitsvermittlung, Auskunftserteilung) bestehen.

Der Nationale Frauendienst bemühte sich von Anfang an um ein Zusammenwirken mit den städtischen Behörden. Er ging von dem Gedanken aus, daß er sich möglichst ganz und gar in den Dienst der Gemeinde stellen müsse und als Organ der Kommunalverwaltung gelten solle. Dieses Ziel ist nicht überall erreicht worden, trotzdem aber ist die durch den Nationalen Frauendienst ins Leben gerufene Kriegsfürsorge der deutschen Frauen ein gewaltiges Werk, das Hunderttausende von Frauen beschäftigte und die soziale Kriegsnot vieler Millionen linderte. Das Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916 gibt unter dem Titel „Heimatdienst im ersten Kriegsjahr" eine eingehende Schilderung dieser Arbeit auf allen Gebieten: in der Ernährungs-, Wohnungs- und Bekleidungsfürsorge, im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, in der Wöchnerinnen-, Säuglings- und Kinderfürsorge, in der Fürsorge für Kriegerwitwen, Waisen und Flüchtlinge. — Das Material dieses Buches ist durch eine Rundfrage bei den Vertrauenspersonen des Nationalen Frauendienstes in allen Städten mit über 20000 Einwohnern und in einigen kleineren Städten und Landgemeinden gewonnen. Traten auch im Laufe der langen Kriegsjahre bald die einen, bald die anderen Arbeitsgebiete stärker in den Vordergrund, so blieb doch im ganzen der Bau unerschüttert stehen als ein Beweis der sozialen Tüchtigkeit und Hingebungsfähigkeit der Frauen.

Das ungeheuer rasche Anwachsen der Frauenberufsarbeit in allen Schichten rückte immer schärfer die Frage in den Vordergrund, ob durch die Teilnahme der Frau an der Güterproduktion nicht ihre Hauptaufgabe als Menschenproduzentin geschädigt werde. Der Bund Deutscher Frauenvereine hat zu diesen Fragen in einer Kriegstagung Stellung genommen, die vom 26. bis 29. Juni 1916 in Weimar stattfand und in einer Reihe von Vorträgen die Themen: „Frauenberufsfragen und Bevölkerungspolitik"[1]) behandelte.

Durch das Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916, dessen Zweck es sein sollte, alle deutschen Kräfte dem Vaterlande dienstbar zu machen, wurde auch der Gedanke der Zivildienstpflicht der Frau aufgerollt und in weiten Kreisen diskutiert. Bekanntlich hat das Gesetz davon abgesehen, die Dienstpflicht auch auf die Frauen auszudehnen. In der Einführung wird dieser Verzicht mit folgenden Worten begründet:

„Den gleichen Zwang für die Frauen auszusprechen erscheint entbehrlich in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können."

Helene Lange nennt diese Begründung für die Frauen ehrenvoll und schmerzlich zugleich. Um die Empfindung weiter Frauenkreise zum Ausdruck zu bringen, richtete der Bund Deutscher Frauenvereine am 24. November 1916 eine Eingabe an den Reichshaushaltsausschuß, in der die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit erklärt wurde.

**Mitarbeit bei den Kriegsämtern.** Der Wunsch der Frau nach Mitarbeit bei den Kriegsämtern wurde bald nach Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes erfüllt durch die Schaffung der Frauenreferate an den Kriegsamtsstellen, deren Aufgabe die Heranziehung und Freimachung weiblicher Arbeitskräfte zum Ersatz der Männer und zu verstärkter Munitionserzeugung war. Im Anschluß an das Kriegsamt wurde eine Frauenarbeitszentrale geschaffen und deren Leitung in die Hände von Dr. Marie Elisabeth Lüders gelegt. Den Kriegsamtsstellen bei den einzelnen Generalkommandos wurden Frauen-Arbeitshauptstellen angegliedert, mit deren Leitung meist Frauen betraut wurden. Die ersten Paragraphen des Arbeitsplanes für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale und ihre Unterorgane lauten:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die

[1]) S. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1917.



Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.

2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden.

Das bedingt:

a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit;
b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten;
c) Beschaffung angemessener Berufskleidung;
d) Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel;
e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und -Verteilung für die Frauen.

Neben das Rote Kreuz, den Vaterländischen Frauenverein und den Nationalen Frauendienst trat somit eine von der Heeresverwaltung ausgehende Frauenorganisation mit einem ausschließlichen Kriegszweck: die Freisetzung möglichst vieler Frauenkräfte für die Munitionsherstellung. Rückschauend kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß diese Organisationen überall dort Gutes leisteten, wo ihre Leitung in den Händen praktisch erfahrener, sozial geschulter Frauen lag. Wenn aber, wie in mancher Residenz, der Ehrgeiz ungeschulte Vereinsdamen trieb, sich an dieser höchst schwierigen sozialpolitischen Aufgabe zu versuchen, dann wurde nur zu leicht Vernunft Unsinn und Wohltat Plage. Der Geist des Winters 1916/17, der in die Kriegsamtsstellen einzog, war nicht mehr derselbe wie der des Jahres 1914, der den Nationalen Frauendienst schuf. Die innere Krisis machte sich bereits in einer steigenden Erregung breiterer Bevölkerungsschichten fühlbar.

Des Kaisers Ostererlaß vom Jahre 1917, der diese Erregung bannen sollte, ließ auch in den Frauen den Wunsch nach politischer Gleichberechtigung wieder aufs neue erwachen und stellte auch für sie die inneren Probleme des Staatslebens wieder mehr in den Vordergrund.

In der Mai-Nummer 1917 der Frau schrieb Helene Lange: „Es ist eine alte politische Wahrheit, daß Vaterlandsliebe und Bereitschaft zum Opfer für das Vaterland erst da ihre höchste und reinste Form erreicht, wo ihr eigene Verantwortungen auferlegt werden, wo sie zu freier Mitarbeit am Schicksal des Ganzen berufen wird. Wir wollen die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß, wenn der Ostererlaß in positive Vorschläge, in praktische Reformen umgesetzt wird, die politische Grundweisheit, zu der er sich bekennt, daß die edelsten Kräfte des Volkes nur durch Vertrauen und Verantwortung erzogen werden, auch auf die Frau angewendet wird."

**Neuorientierung.** In der deutlichen Erkenntnis, daß das Erlahmen der Seele unter der furchtbaren Last des nicht-enden-wollenden Krieges

nur aufgehalten werden konnte durch ein geistiges Ziel und eine wachsende Vergeistigung des Lebens, hat die deutsche Frauenbewegung ihre Anhängerinnen im dritten und vierten Kriegsjahre zur Mitarbeit an der inneren Neugestaltung Deutschlands aufgerufen. Der Bund Deutscher Frauenvereine trat im Herbst 1917 in einer an alle bundesstaatlichen Regierungen übersandten Denkschrift für die Gewährung der staatsbürgerlichen Rechte an die Frau, besonders aber für das Gemeindewahlrecht der Frau, ein. Die staatsbürgerliche Schulung der Frau wird zum Mittelpunkt der Vereinsarbeit der Frauenbewegung und fließt als neu belebender Strom neben der alltäglichen sozialen und Wohlfahrtsarbeit einher. Neben dieser geistigen Übergangsaufgabe, bei der die Frauen sich über den Anteil ihres Geschlechts an der Neuorientierung klar werden sollten, stand eine andere, praktisch organisatorische Aufgabe, die Demobilmachung der zahlreichen Frauenkräfte bei Kriegsende. Im Juni 1918 veranstaltete der Bund Deutscher Frauenvereine zusammen mit dem ständigen Ausschuß für Arbeiterinneninteressen eine Tagung in Berlin mit dem Thema: „Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft". Den Verhandlungen lag eine Veröffentlichung[1]) beider Organisationen zugrunde, in der diese Probleme nach den verschiedensten Seiten hin beleuchtet und ihre Lösung versucht wurde.

Die Einberuferinnen der Tagung konnten nicht ahnen, daß kaum ein Vierteljahr später das deutsche Volk vor der grausigen Vernichtung seiner Wünsche und Hoffnungen stehen, daß die Demobilmachung in einem zerrütteten und geknechteten Deutschland sich vollziehen mußte. Die deutsche Frauenbewegung aber ist sich selbst treu geblieben. Bis zur letzten bitteren Stunde hat sie ausgehalten in der Arbeit, über Niederlage und Zusammenbruch hinaus hat sie festgehalten an ihren Idealen. In den verhängnisvollen Oktobertagen des Jahres 1918 erließ der Bund Deutscher Frauenvereine folgende Erklärung:

„Die deutschen Frauen, vertreten durch viele Tausende von Vereinen aller Bekenntnisse, Parteien und Arbeitsgebiete, treten in dieser Zeit schwerer Erprobung unserer nationalen Kraft zusammen und erklären einmütig:

Wir haben vier schwere Kriegsjahre hindurch unsere Frauenpflichten im Hause, im Beruf und als Stellvertreterinnen der im Felde stehenden Männer erfüllt in dem nie erschütterten Vertrauen, daß diese Männer, unser Volksheer, unsere Grenzen schützen als unbezwingbarer Wall. Wenn etwas dieses ruhige und stolze Vertrauen noch erhöhen kann, so ist es die gegenwärtige Stunde des Entscheidungskampfes. Wir wissen, daß die deutschen Männer die entscheidende Bedeutung dieser Stunde kennen und in unerschütterlicher Ausdauer den Frieden erkämpfen, den der Vernichtungswille unserer Feinde dem deutschen Angebot immer wieder versagt hat.

Und wenn etwas noch größer sein könnte als unser Vertrauen, so wäre es unsere Dankbarkeit. Die Männer Deutschlands, von seiner hochgemuten Jugend bis zur äußersten Grenze der Manneskraft, haben uns vor dem furchtbaren Schicksal bewahrt, die Heimstätten, die wir für sie hüten, zerstört, Habe und Arbeit vernichtet, unsere Kinder dem Elend preisgegeben zu sehen. Sie haben mit ihrem Blut, mit ihrem todesmutigen Ausharren das Vaterland zum zweitenmal erbaut als eine Stätte, die nun ihrer friedlichen Arbeit sehnsüchtig harrt, die nach dem letzten furchtbaren Ringen, zu dem sie jetzt bereit stehen, eine Stätte freiheitlicher Entwicklung unter eigener Verantwortung werden soll. Auch diesen Aufstieg danken wir der immer wieder dem Tode trotzenden Tapferkeit, die uns die Grundlagen staatlichen Lebens und geschichtlicher Entwicklung auch mitten im Kriege erhielt.

In dieser Stunde, vom Schicksal so schwer gezeichnet wie keine je zuvor in unserer Geschichte, wissen auch wir Frauen, daß wir neben den Männern auszuharren haben, wie in der Urgeschichte unseres Volkes die Frauen hinter der Wagenburg. Auszuharren in nie ermüdender Treue der Arbeit, in dem Bewußtsein, daß ruhige Pflichterfüllung, tapfere Gesinnung und liebevolle Hilfsbereitschaft auch die Heimatfront unüberwindlich machen. Unsere Kinder sollen einmal ebenso stolz sein auf ihre Mütter, wie sie stolz sind auf ihre Väter.

Und so geloben wir euch, wir deutschen Frauen, den Verteidigern deutscher Freiheit, daß wir die Heimat mit dem gleichen Geist umfassen und erfüllen wollen, der euch dem Furchtbarsten täglich und stündlich ins Auge schauen läßt, damit wir Schulter an Schulter mit euch kämpfen und mit euch ausharren wollen, bis ihr zurückkehren dürft in unser schönes Land, von dem ihr unter eurem großen Führer die Habgier der Feinde abgewehrt, das ihr euren Kindern und Kindeskindern, der blühenden deutschen Zukunft, bewahrt habt."

Sind diese Sätze nicht nur ein anderer Ausdruck für die Überzeugung, aus der Helene Lange im siegessonnigen Herbst 1914 schrieb:

„Gewiß, die Frauen leiden tiefer und schmerzlicher unter den Opfern, die gefordert werden. Aber wenn die Frage heißt: Krieg oder Stillstand deutscher Entwicklung, Tod oder Knebelung deutschen Lebens, so lautet die Antwort der deutschen Frau ohne Besinnen: „Krieg und Tod!"

Die letzten Wertideen bleiben unerschüttert in allem Weltgeschehen. Sie beseelen auch heute, nach der Unterzeichnung des Schmachfriedens, die deutschen Frauen und erhalten in ihnen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

1) Oppenheimer u. Radomski, Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft, Mannheim 1918.

## 6. Die Frauenbewegung seit der Revolution.

**Die Gewährung des Wahlrechts.** Es kann mit Recht gesagt werden, daß die Kriegsarbeit der deutschen Frau sie als reif erwiesen hat für die Mitarbeit am Staate, die ihr durch das aktive und passive Wahlrecht gewährt wurde. Ihren Grundsätzen getreu, verlieh die sozialistische Regierung der deutschen Republik durch einen Erlaß vom 15. November 1918 allen über 20 Jahre alten Frauen das aktive und passive Wahlrecht für Reich, Staat und Gemeinde. Unmittelbar darauf setzte eine lebhafte Agitationstätigkeit ein. Sämtliche Parteien wußten sich der Mitarbeit der Frauen zu versichern. Die Frauenbewegung selbst verhielt sich, ihrem Programm gemäß, parteipolitisch durchaus neutral, und der Bund Deutscher Frauenvereine richtete im November 1918 folgenden Aufruf an seine Mitglieder:

„In schwerster Stunde werden die deutschen Frauen voraussichtlich zum ersten Male die Geschicke ihres Vaterlandes mit zu bestimmen in der Lage sein. Es ist wohl sicher, daß sie das Wahlrecht zur Nationalversammlung bekommen werden. Die Vereine der Frauenbewegung tragen für die von ihnen vertretenen Frauenkreise die schwere Verantwortung, durch angestrengteste Arbeit dafür zu sorgen, daß keine Frau dieser Abstimmung fernbleibt und daß jede Frau sie im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die sie trägt, und des Einflusses, den sie haben kann, ausübt. Wenn auch voraussichtlich die Frauen innerhalb ihrer Parteien wählen werden und müssen, da sie sonst nur Zersplitterung schaffen würden, so ist es doch Aufgabe der Vereine der organisierten Frauenbewegung, ihre sämtlichen Mitglieder und alle ihnen zugänglichen Frauenkreise darauf hinzuweisen, daß sie im Rahmen der Parteien diese ihre Pflicht durchführen. Da insbesondere innerhalb der bürgerlichen Parteien die Organisation der Frauen noch sehr lückenhaft ist, so werden unsere Vereine in der Lage sein, vielfach die Führung übernehmen zu müssen und ihre Mitglieder im Rahmen der eigenen Parteiüberzeugung zur Mitarbeit anzuregen und zu schulen.

Die Vereine der Frauenbewegung als solche müssen natürlich vermeiden, politisch Partei zu ergreifen. Ihre Pflicht besteht nur in einer Aufklärung und Anregung zur parteipolitischen Organisation je nach den eigenen Überzeugungen ihrer Mitglieder.

Für diese Arbeit ist absolut keine Zeit zu verlieren, sie muß sofort, wo es noch nicht geschehen ist, in Angriff genommen werden.

Es braucht unseren Bundesvereinen nicht ausdrücklich gesagt zu werden, welche Bedeutung ihre Arbeit in diesem Augenblick gewinnen kann. Es braucht ihnen nicht gesagt zu werden, daß der Druck eines unbeschreiblich schweren Schicksals uns keinen Augenblick hemmen darf, alle Kräfte in den Dienst der großen Verantwortung zu stellen, die wir im Augenblick mit auf unsere Schultern nehmen müssen."



Die ersten Wahlen fanden am 5. Januar 1919 für die Badische Nationalversammlung statt; ihnen folgten am 12. Januar die bayerischen und württembergischen, am 19. Januar die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung, am 26. Januar die hessischen und preußischen Wahlen. Bei sämtlichen Wahlen war die Beteiligung der Frau außerordentlich rege.

Eine große Berliner Zeitung schreibt über die deutschen Nationalwahlen:

„Die Wahlen hatten diesmal eine besondere Note durch die Frauen erhalten. Fast überall machte man die Beobachtung, daß die Frauen die ersten waren, die sich am Wahltisch einfanden, um ihrer neuen staatsbürgerlichen Pflicht zu genügen. Noch etwas unsicher zwar, aber dafür desto stolzer, traten sie an die Urne heran. Und nicht nur die jungen Mädchen kamen, sondern auch die Hausfrauen, die oft schon vor 9 Uhr morgens erschienen, um über die politischen Pflichten nicht die des Haushalts zu vernachlässigen. Die Frauen waren es auch, die in den letzten Tagen am eifrigsten Werbearbeit geleistet haben. Unermüdlich suchten die Helferinnen aller Parteien die säumigen Mitschwestern auf und brachten sie an die Wahlurne heran. Bei dem Wahlakt selbst benahmen sich die Frauen im allgemeinen durchaus sicher und selbständig. Die vorausgegangene Propagandaarbeit war unverkennbar. Da wollte es wenig sagen, daß hier und da ein altes Frauchen den Wahlvorsteher um Rat fragte, ob sie alle ihr in die Hand gedrückten Stimmzettel abgeben sollte, oder um Auskunft ersuchte, wen sie wählen müsse . . .

Typisch waren gestern die Familienwahlen. Unter der Führung des Oberhauptes erschienen in der Regel alle Familienmitglieder, um, meistens wohl zum erstenmal, ihr politisches Glaubensbekenntnis abzulegen."

Aus Frankfurt wurde berichtet, daß die Geduld der Wähler und Wählerinnen auf eine nicht geringe Probe gestellt wurde.

„Manche Stunde ging verloren, aber gerade die Frauen, die jetzt zum ersten Male mitberufen sind, an den Geschicken des Reiches und der einzelnen Staaten mitzuwirken, wurden nicht unwillig. Sie haben in der Kriegszeit das Warten gelernt. —

Die Wahlbeteiligung war sehr stark."

Trotz der großen weiblichen Wählerschaft ist die Zahl der weiblichen Abgeordneten freilich nicht groß geworden und viele Frauen haben erfahren, daß der Kampf um die Frauenrechte auch innerhalb der Partei weiter geführt werden muß. — Der Deutschen Nationalversammlung gehören 28 Frauen an, und zwar von der Deutschnationalen Volkspartei 3; von der Deutschen liberalen Volkspartei 1, vom Zentrum 5; von der Deutschen Demokratischen Partei 4, von der Mehrheitssozialdemokratie 12, von der Unabhängigen Sozialdemokratie 3. In die Preußische Nationalversamm-

lung wurden 22 Frauen gewählt, und zwar 1 von der Deutschnationalen Volkspartei, 2 von der Deutschen Volkspartei, 5 vom Zentrum, 2 von der Deutschen Demokratischen Partei, 10 von der Mehrheitssozialdemokratie und 2 von der Unabhängigen Sozialdemokratie. In der Hessischen Nationalversammlung sind 5 Frauen, und zwar 2 von der Mehrheitssozialdemokratie und je eine von den übrigen Parteien. In der Sächsischen Nationalversammlung sind 3 Frauen, 1 Mehrheitssozialistin, 1 Demokratin, 1 Unabhängige.

In der Württembergischen Nationalversammlung sitzen 13 Frauen, und zwar von den Unabhängigen Sozialdemokraten 1, von der Mehrheitssozialdemokratie 4, vom Zentrum 3, von der Deutschen Demokratischen Partei 5. In die Badische Nationalversammlung sind 9 Frauen gewählt worden, und zwar 4 Sozialdemokratinnen, 4 Frauen der Zentrumspartei und eine der Deutschen Demokratischen Partei. Die Vertretung der Frau (in den Parlamenten) entspricht somit nicht der Bedeutung der weiblichen Wählerschaft. Trotzdem ist es von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß die Ansichten der Frauen in einer gesetzgebenden Körperschaft gehört werden.

Im Frühjahr 1919 fanden überall die Gemeindewahlen statt. Auch hier ist die Vertretung der Frau noch nicht entsprechend ihrer zahlenmäßigen Bedeutung. Leider war die Beteiligung der Frauen bei den Wahlen zur Gemeinde geringer als bei den Wahlen zur Landesversammlung. Eine gewisse Wahlmüdigkeit machte sich bei ihnen ebenso wie bei den Männern geltend und erstreckte sich durchaus nicht nur auf bürgerliche Kreise.

Was die Frauen der Frauenbewegung von der neuen Zeit auf sozialem und politischem Gebiete erhoffen, soll zum Schlusse hier wiedergegeben werden mit den Worten des neuen Programms, das der Bund Deutscher Frauenvereine sich auf seiner Tagung vom 15. bis 18. September 1919 gegeben hat:

Der Bund Deutscher Frauenvereine vereinigt die deutschen Frauen jeder Partei und Weltanschauung, um ihre nationale Zusammengehörigkeit zum Ausdruck zu bringen und die allen gemeinsame Idee von der Kulturaufgabe der Frau zu verwirklichen.

Wir erfassen die Kulturaufgabe der Frau aus dem Grundsatz der freien Persönlichkeit, die sich in selbständig gewählter Verantwortung an die Gemeinschaft gebunden fühlt, aus diesem Bewußtsein heraus ihre Kraft entwickelt und in selbstloser Hingabe für das Ganze einsetzt.

Diesem Grundsatz getreu wollen wir an Form und Inhalt des Gemeinschaftslebens arbeiten.



### Die Familie.

Die Familie ist bestimmt, als höchste und innigste Form menschlicher Lebensgemeinschaft die wichtigste Pflegestätte aller Kräfte des Innenlebens zu sein. Die Reinheit des Familienlebens ist daher die Grundbedingung sozialer Gesundheit und nationaler Tüchtigkeit. Die Familie als sittliche Lebensgemeinschaft setzt die Anerkennung der Frau als dem Manne gleichberechtigte und gleichverantwortliche Persönlichkeit voraus. Sie erfordert als Grundlage die Unterstellung des sexuellen Lebens von Mann und Frau unter das gleiche Sittengesetz. Um ihre Aufgabe in der Ehe und damit die sittliche und soziale Bestimmung der Familie erfüllen zu können, erstreben die Frauen

im rechtlichen Aufbau der Familie: Gleichstellung der Ehefrau und Mutter mit dem Mann und Vater;

in der Stellung des Staates zum außerehelichen Geschlechtsverkehr: Beseitigung der doppelten Moral gegenüber der unehelichen Mutter, Anerkennung der gleichen Rechte des unehelichen Kindes auf Schutz, Erziehung und soziale Entwicklungsmöglichkeiten, Aufhebung der Reglementierung der Prostitution;

in der Sozialpolitik: Schutz und Förderung der Familie durch Sicherstellung von Mutter und Kind, durch eine soziale Wohnungspolitik, Ernährungs- und Gesundheitsfürsorge, durch Bekämpfung des Alkoholismus, durch ergänzende Erziehungsfürsorge und weitschauende Kulturpflege.

### Die Arbeit.

Die Frau muß in der Lage sein, ihre Kräfte frei zu entwickeln und nach Art und Maß ihrer Anlagen im Organismus des Berufslebens einzusetzen. Die Konkurrenz der Geschlechter muß bei solcher freien Betätigung der Kräfte durch eine zweckvolle soziale Arbeitsteilung überwunden werden, innerhalb deren Mann und Frau die ihrer Natur gemäßen Aufgaben übernehmen.

Als Voraussetzung für solche wesensgemäße Entfaltung der weiblichen Berufstätigkeit im Rahmen der nationalen Produktion sind zu erstreben:

Gleiche Möglichkeiten der Ausbildung und Fortbildung für Knaben und Mädchen; Pflege und Vertiefung der Ausbildung in allen Berufen, einschließlich der spezifischen Frauenberufe,

volle Berufsfreiheit für die Frauen in bezug auf Zulassung zu den Berufen und Aufstiegsmöglichkeiten in ihnen,

Bezahlung und Besoldung der Frauen nach dem Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Leistung,

Stärkung der Berufsorganisationen und volle Anteilnahme der Frauen an den gesetzlichen Berufsvertretungen (insbesondere am Aufbau des wirtschaftlichen Rätesystems),

Anerkennung der produktiven Arbeit der Hausfrau durch Förderung ihrer Ausbildung, Organisation und wirtschaftspolitischen Vertretung.

### Staat und Gemeinde.

Auf Grund der in der deutschen Verfassung gewährleisteten vollen politischen Gleichberechtigung ist eine lebendige Mitwirkung der Frauen

bei der Gestaltung der politischen Lebensformen zu erstreben. Als überragendes Ziel und einigende Richtlinie gilt dabei die Entfaltung aller Güter geistiger und sittlicher Kultur auf dem Boden sozialer Gerechtigkeit und im Geiste eines liebevollen Gemeinschaftsbewußtseins. Die besonderen staatsbürgerlichen Aufgaben der Frauen liegen

- in der Pflege des Menschentums gegenüber dem bloßen Streben nach Gütervermehrung;
- in der Erhaltung der deutschen Einheit, in der Förderung des inneren Friedens und der Überwindung sozialer, konfessioneller und politischer Gegensätze durch Opferbereitschaft, Gemeinsinn und ein starkes einheitliches Volksbewußtsein;
- in der Vertretung der besonderen Interessen und Bedürfnisse der Frauen und Kinder.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, erstrebt der Bund Deutscher Frauenvereine:

- den Eintritt möglichst vieler sachverständiger Frauen in die gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften von Gemeinde, Kirche und Staat;
- die Einstellung von Frauen in die Regierung, insbesondere für die Durchführung sozialpolitischer und kulturpolitischer Aufgaben;
- die staatsbürgerliche Schulung aller Frauen durch die Schule, die Volksbildungspflege, die politischen Organisationen.

Zur Verwirklichung aller dieser Ziele will der Bund Deutscher Frauenvereine die Frauen sammeln im Geiste einheitlicher aufbauender Arbeit, im Glauben an die Kraft unseres Volkes zu neuem Aufstieg und im aufrichtigen heiligen Willen zur gewissenhaften, tatkräftigen Erfüllung der Pflichten, die auf dem Boden neuer Rechte erwachsen.

# III. Zur Theorie der Frauenbewegung.

## 1. Die Stellung der Frauenbewegung zu Ehe und Familie.

Die Frauenbewegung ist ein Teil des großen Individualisierungsprozesses, den die Menschheit seit Jahrtausenden durchläuft. In seinem Gefolge treten notwendig Konflikte ein zwischen den überkommenen Willensgemeinschaften, in denen das Individuum sich vorfindet, und dem Einzelmenschen selbst, der nach immer stärkerer Entwicklung seiner Fähigkeiten strebt. Die eigentümliche Doppelstellung der Familie — zugleich Keimzelle aller Kulturentwicklung zu sein und doch, wenn sie mit rücksichtsloser Autorität ihre Rechte geltend macht, stärkstes Hindernis alles freien Strebens — hat zu allen Zeiten ihre Beziehung zu neu auftauchenden geistigen und sozialen Strömungen besonders problematisch gemacht. Für die Frauenbewegung ward diese Problematik noch verschärft, weil die Frau traditionell in weit höherem Maße Glied und Eigentum der Familie war als der Mann. Ihre „Emanzipation", die Lösung der Fesseln, die die Frau an die Familie knüpften, schien deren ganzes Gefüge zu lockern. Die Beziehung von Mann und Frau, von Eltern und Kindern, der Bestand des Heims als Kulturgrundlage des Volkes, die öffentliche Sittlichkeit und selbst das Volkswachstum schienen in hohem Maße gefährdet, wenn die Frau Gleichstellung mit dem Manne forderte, neben ihrem Schaffen für den eigenen Haushalt mitwirken wollte im großen Haushalt des Staates, außer der Sorge für die eigenen Kinder Volkserziehungsarbeit leistete, und aus dem Schutze des Hauses heraustrat in die Öffentlichkeit. Die Kulturbedeutung der Frauenbewegung ist immer wieder mit dem Hinweis auf ihre familienzersetzenden Einflüsse angegriffen worden, und auch durchaus ernst zu nehmende, ehrliche Gegner haben die Neuerungen im Frauenleben nur auf die unverheirateten Frauen anwenden wollen; die Stellung der Hausfrau und Mutter dagegen solle unverändert bleiben. — Wo der schwerste Kampf tobt, werden die größten Siege errungen. Gerade in ihrer Auseinandersetzung mit den überkommenen Formen der Familiengemeinschaft hat die Frauenbewegung bewiesen, daß die von ihr erstrebte Freiheit keine leere und blinde Willkür ist, sondern eine sittliche Selbstgesetzgebung.

Aufgeräumt freilich hat die Frauenbewegung mit dem alten Vorurteil, das die unverheiratete Frau gesellschaftlich, sozial und — bewußt oder unbewußt — oft auch dem inneren Werte nach hinter die verheiratete Frau zurückstellte. Auch die Frau empfängt Wert und Würde ihres Lebens durch sich selbst, nicht durch den Mann. Auch die alleinstehende Frau braucht kein verkümmertes, um das Beste des Lebens betrogenes, in der Entwicklung gehemmtes Geschöpf zu sein. Kann sie ihre Persönlichkeit in dem von ihr erwählten Wirkungskreis voll zur Entfaltung bringen, so wird ihr Leben an Fülle und Tiefe reicher sein als das mancher Ehefrau, die wertvolle Schaffenskräfte um des Dienstes in der Familie willen in sich ertöten muß: „Die Natur ist nicht so unvernünftig und grausam," sagt Marianne Weber, „daß sie die Erreichung persönlicher Vollendung eines Wesens bedingungslos abhängig gemacht hat von seinem, nur durch ein anderes Wesen erreichbaren Glück."

Diese von der Frauenbewegung erstrebte soziale und gesellschaftliche Schätzung der Frau nach ihrem eigenen Wesensinhalt bringt zugleich

zum Ausdruck, daß sie nicht nur das Dienen von Mensch zu Mensch, sondern jede Hingabe an überpersönliche Zwecke und Ziele, deren ein weibliches Wesen fähig ist, als gleichwertig erachtet. Voraussetzung ist nur, daß es sich um wirkliche Hingabe, nicht um Dilettantismus oder geistiges Schmarotzertum handelt.

Haben nun auch diese beiden Grundüberzeugungen der Frauenbewegung der neuen Frauengeneration ein Gefühl innerer Sicherheit und der Berechtigung ihres außerhalb der Familie sich abspielenden Wirkens gegeben, so ist die Frauenbewegung doch weit davon entfernt, etwa in das andere Extrem zu verfallen und das außerhäusliche Wirken dem häuslichen voranzustellen, die Tätigkeit der Hausfrau gering zu achten. Sehen wir selbst im Augenblick noch ab von der Vertiefung und Verfeinerung, die sie für die seelisch-kulturelle Seite des Hausmutterberufes erstrebt, und betrachten wir nur ihre Anschauung von der materiellen Unterlage desselben, der Haustätigkeit, so ergibt sich dem vorurteilslosen Beobachter eine hohe Wertschätzung desselben. Für die große Mehrzahl der Frauen ist kein Beruf so geeignet wie dieser natürliche Beruf im Hause; er ist allen mechanischen Tätigkeiten vorzuziehen, denn er gewährt große Entwicklungsmöglichkeiten für Körper und Geist und ist dem Wesen der Frauen besonders gut angepaßt. Die Bemühungen um Verbesserung der hauswirtschaftlichen Ausbildung haben seit der Gründung des Lettevereins in den Jugendjahren der Frauenbewegung stetig an Umfang gewonnen. Die Überzeugung, daß jedes junge Mädchen, einerlei aus welchem Stande, gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse erwerben müsse, ist vielleicht in den Kreisen der Frauenbewegung weiter verbreitet als in manchen anderen, die wähnen, besondere Hüter der Familientraditionen zu sein. Die Frage der hauswirtschaftlichen und hausmütterlichen Ausbildung der Mädchen ist während des Krieges unter dem Schlagwort: „Weibliches Dienstjahr" neu belebt worden, und auch die Frauenbewegung hat dazu in Veröffentlichungen und Vorträgen Stellung genommen. Der Bund Deutscher Frauenvereine hat eine Kommission zum Studium der Frage eingesetzt. Schon im letzten Kriegsjahr verschwand dieser Gedanke aus der öffentlichen Diskussion; seiner Verwirklichung außerhalb des Rahmens der obligatorischen Fortbildungsschule stehen jetzt größere Schwierigkeiten entgegen als früher. Bedeutsam bleibt aber, daß gerade dieser von der Frauenbewegung so lebhaft aufgenommene Gedanke die Hausfrauentätigkeit in engste Beziehung zur Volkswohlfahrt stellt, sie als Dienst an der Allgemeinheit gewertet wissen will.



Diese Wertschätzung der häuslichen Arbeit bringt auch eine besondere Stellung der Frauenbewegung dem Dienstbotenberuf gegenüber mit sich. Es ist pure Oberflächlichkeit, wenn man die ständig abnehmende Zahl der „Dienenden im Hause" etwa auf den Einfluß der Frauenbewegung zurückführt. Unsere Zeit, die gar zu leicht die Annehmlichkeit eines Berufes nach dem Maße seiner Schematisierbarkeit bestimmt, ist der Ausbreitung des häuslichen Berufes nicht günstig. Nur Reformen der äußeren Arbeitsbedingungen und der inneren Beziehungen beider Parteien zueinander können hier helfen. Führerinnen der Frauenbewegung, wie Elly Heuß Knapp, haben diese Reformen in der Öffentlichkeit vertreten. Die Forderung, die unzeitgemäße Bezeichnung „Dienstbote" mit dem besser klingenden Namen „Hausangestellte" zu vertauschen, hat in den Kreisen der Frauenbewegung lebhaften Anklang gefunden. Die Hausfrauenvereine, jetzt zum Verband Deutscher Hausfrauenvereine unter Leitung von Frau Martha Voß-Zietz zusammengeschlossen und zirka 100000 Mitglieder zählend, wenden der Frage der Ausbildung und Hebung des Dienstbotenstandes ihr lebhaftes Interesse zu.

Ein besonders deutlicher Beweis für die Hochschätzung der Hausmutterleistung in den Kreisen der Frauenbewegung ist der Vorschlag einer völligen Neubewertung der Hausfrauenarbeit. Zum erstenmal eingehend in einer 1905 erschienenen Abhandlung von Dr. Käte Schirrmacher, „Die Frauenarbeit im Hause, ihre ökonomische, rechtliche und soziale Wertung" dargestellt, ist er nicht mehr ganz aus der Diskussion verschwunden. Er bedeutet, kurz gesagt, daß auch die Tätigkeit der Hausmutter, so gut wie die außerhäusliche Tätigkeit des Mannes, die ohne sie gar nicht möglich wäre, als Berufsleistung gewertet werden müsse, als deren selbstverständliches Äquivalent der Unterhaltsanspruch an den Gatten zu gelten hat. Ideell betrachtet wird hier die Anschauung vertreten, daß das Zusammenwirken der Gatten als arbeitsteilige Leistung und Gegenleistung zweier gleichgeordneter Persönlichkeiten aufzufassen und entsprechend auch rechtlich zu ordnen sei. Ins Materielle gewendet erscheint aber dieser durchaus einwandfreie Gedanke in die Forderung vergröbert: der *positive wirtschaftliche* Wert der Hausfrauenleistung solle abgeschätzt und vom Manne in Form eines Gehalts bezahlt werden. Marianne Weber hat sich in

ihrem Vortrag über: „Die Bewertung der Hausfrauenarbeit"[1]) mit diesem Gedanken eingehend auseinandergesetzt. Die Entlohnung der Hausfrauenarbeit widerspricht der Auffassung der Ehe als eines auf Kameradschaftlichkeit gegründeten Bundes zweier gleichgeordneter Lebensgefährten. Die Hausfrau kann nicht „vollberechtigte Teilhaberin der ehelichen Gemeinschaft und zugleich besoldete Angestellte des Mannes sein". Die Leistungen der Hausmutter sind keine „Marktware", sondern zum großen Teil Imponderabilien im eigentlichen Wortsinn. Und schließlich ist diese Forderung nicht nur ethisch und logisch widersinnig, sondern technisch unmöglich. Wer will einen gerechten Grundgehalt aufstellen für die „kinderlose Millionärsgattin", die ihren Haushalt mit einer beliebigen Zahl perfekter Dienstboten organisiert, und für die Gattin eines Eisenbahnschaffners, die ihren Mann und ihre Kinder ohne jede Hilfe versorgt. Die Besoldung der letzteren wäre für den Mann unerschwinglich; der für die Millionärsgattin in Betracht kommende Gehalt aber, etwa der Gehalt einer „Hausdame", würde noch nicht einmal die Kosten ihrer Gesellschaftskleider decken!

Wir müssen daran festhalten, daß die Lebensansprüche der Frauen in jeder Schicht sich nicht nach ihren Leistungen, sondern nach dem Familieneinkommen zu richten haben. Das berechtigte Ziel aber, der Frau die für die Führung des Haushalts und für ihre persönlichen Bedürfnisse notwendigen und verfügbaren Geldmittel in einer Form zu sichern, die ihr den Kampf gegen die Willkür des Gatten wenigstens prinzipiell erspart, kann nur auf dem Boden des Eherechts und nur durch Umbildung der Ehesitten erreicht werden.

Den Kampf gegen viele Bestimmungen des Eherechts, den die Frauenbewegung schon bei der Lesung des BGB. aufnahm, hat sie seit dessen Inkrafttreten fortgesetzt. An Stelle des patriarchalen Eheideals will sie das individualistische gesetzt wissen: auch die Frau ist „Persönlichkeit", besitzt die Fähigkeit zur Selbstgesetzgebung, zur Autonomie, und darf deshalb beanspruchen, als Selbstzweck zu gelten. Diesem, auf die ethische Freiheitslehre des deutschen Idealismus gegründeten Frauenideal stellt das BGB. den Ehepatriarchalismus gegenüber, der die Frau in ihren eigensten Wirkungskreisen einer steten Bevormundung unterwirft. Zwar erkennt das BGB. die juristische Handlungsfähigkeit der Frau voll an und macht sie in Handel und Wandel wie die Männer verantwortlich; aber der eheweiblichen Handlungsfähigkeit wird überall da eine Schranke gesetzt, wo sie die Hausherrschaft des Mannes bedrohen könnte. Der Widerspruch der Frauenbewegung richtet sich besonders gegen die persönliche Unterordnung der Ehefrau als Hausfrau und Mutter und gegen ihre pekuniäre Abhängigkeit im ehelichen Güterstand. Dem Entscheidungsrecht des Ehemannes in allen das gemeinsame Leben betreffenden Angelegenheiten werden zwei andere Möglichkeiten zur Schlichtung der Meinungsdifferenzen zwischen den Ehegatten gegenübergestellt; entweder Verzicht auf die zur Erörterung gestellte Maßregel oder Anrufung einer dritten Instanz, des Vormundschaftsrichters, die ja auch sonst bei Mißbrauch der ehemännlichen Gewalt vorgesehen ist. In der Verteilung der elterlichen Gewalt ist insofern eine Besserung zu verzeichnen, als das Gesetzbuch statt der „väterlichen Gewalt" früherer Kodifikationen eine „elterliche Gewalt" anerkennt. Aber diese elterliche Gewalt der Mutter ist neben der des Vaters nur ein Fragment. Sie tritt in vollem Umfang erst nach dem Tode des Vaters oder wenn er an ihrer Ausübung verhindert ist, in Kraft. Bei allen Meinungsverschiedenheiten über die Kinder entscheidet der Vater; nur seiner Einwilligung bedürfen die minderjährigen Kinder zur Eheschließung. Die Frauenbewegung fordert demgegenüber eine Abänderung aller Bestimmungen, die die elterliche Gewalt der Frau verkümmern. Daneben stehen ausgesprochene Forderungen zum ehelichen Güterrecht. Es war der Wunsch der Frauenbewegung, die Gütertrennung zum gesetzlichen Güterstand erhoben zu wissen; der Gesetzgeber hat aber die Verwaltungsgemeinschaft zum ehelichen Güterstand gemacht und damit die Masse vermögensloser Frauen, die um ihrer Hausmutterpflichten willen keinem Erwerbszweig nachgehen können, in vollständige Abhängigkeit vom Manne gebracht. Der selbständige Arbeitsverdienst der Ehefrau bleibt ihr Vorbehaltsgut, die vermögende Frau kann sich durch besonderen Ehevertrag sichern. Die unvermögenden Nur Hausfrauen besitzen allerdings standesgemäße Unterhaltsansprüche an den Mann, aber dadurch noch keinen Pfennig zu eigen, keine noch so bescheidene Unabhängigkeit für die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse. Im Namen der „Persönlichkeitsrechte" im tiefsten Sinn, der Verantwortlichkeit und Selbständigkeit ihres Geschlechts protestieren die modernen Frauen gegen diese Reste eines patriarchalischen Systems und stellen dem Prinzip der ehemännlichen Autorität die Idee der Kameradschaftlichkeit der Gatten gegenüber. Nicht um die Bande der Ehe zu lockern, sondern um den ethischen Wert

1) Deutscher Frauenkongreß, Reden und Vorträge. 1912.

dieser wichtigsten Gemeinschaftsbeziehung zu erhöhen. Die besten unter den Frauen wissen, daß das heilige Feuer zarten und tiefen Empfindens nur dann immer wieder eine Nahrung finden kann, wenn bei Mann und Frau der Reichtum des inneren Wesens in ständigem Wachstum bleibt. Das ist aber für die Mehrzahl der Frauen in einem Zustand erzwungener Unterordnung nicht möglich. Wohl haben die freien Liebesopfer an die Lebensziele eines Größeren auch für die Frau ihre Schönheit und Würde. Wo sie aber gegen ihre innere Stimme einfach aus Bequemlichkeit oder Furcht sich dem Manne unterwirft, da begeht sie einen Frevel an ihrer Menschenwürde, der sich an beiden Gatten rächt.

„So erleben wir denn oft," schreibt Marianne Weber, „daß die vielgepriesene deutsche Muster-Nur-Hausfrau ihrem Gatten zwar als Mutter seiner Kinder und als Quell seines Behagens dauernd schätzenswert bleibt, daß er aber wenig daran denkt, sein höheres geistiges Leben mit ihr zu teilen. Selbst die gewöhnliche Erholung sucht er sich oft lieber allein, denn der dichte Alltagsstaub der Langeweile deckt sich über die Beziehung zu ihr und macht grau, was einst farbig und leuchtend war. Und wenn dann mit zunehmendem Bequemlichkeitsbedürfnis des Mannes die echte Ritterlichkeit aus dem Alltag der Ehe schwindet, dann tritt auch in Schichten, wo dies der Lebenslage und Begabung der Gatten nach durchaus nicht nötig wäre, oft jener Zustand ein, über den ein moderner Dichterphilosoph das Wort gesprochen hat: „Ach, diese Armut der Seele zu zweien, ach, dieser Schmutz der Seele zu zweien, ach, dies erbärmliche Behagen zu zweien! Ehe nennen sie dies alles und sie sagen, ihre Ehen seien im Himmel geschlossen!"

Ein Teil des Familienrechts, dem die Frauenbewegung weiterhin kritisch gegenübertritt, ist das Recht des unehelichen Kindes. Und zwar steht ihr dabei nicht die Sorge um die Mutter, sondern die für das Kind im Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Dem geltenden Rechte fehlt die Kraft, die unehelichen Kinder vor physischer und moralischer Entartung zu schützen und ihnen auch nur annähernd dieselben äußeren Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten wie den ehelichen Kindern. Die Menschenverluste des Weltkrieges haben dem Wunsche nach Hebung der Lage der unehelichen Kinder erneute Schwungkraft gegeben. Die Vorschläge nun, die zur Erreichung dieses Zieles dienen sollen, lassen sich unter zwei prinzipielle Gesichtspunkte ordnen: auf der einen Seite stehen die, welche die bessere Fürsorge für das uneheliche Kind im Rahmen des geltenden Rechts anstreben; auf der anderen Seite die, welche eine völlige Neuordnung des ganzen Gebiets für unumgänglich nötig halten. Im ersten Falle bleibt die einseitige Verwandtschaftszuerkennung des unehelichen Kindes bestehen; aber man verlangt die Bemessung der Alimente nach Stand und Einkommen des Vaters, ihre Bezahlung über das 16. Lebensjahr des Kindes hinaus. Dem Kind soll eine Erziehung mit Ausbildung gesichert werden, die ihm das Aufsteigen auf der sozialen Leiter ermöglicht und es dadurch von der Berufsseite her von der Empfindung erlöst, ein Paria der Gesellschaft zu sein. Eine Abstufung der Alimentationspflicht nach dem versteuerten Einkommen des Vaters wäre sachlich durchaus durchführbar. Sie hätte, dem ganzen Gedankengang dieser Reformvorschläge entsprechend, ihre obere Grenze bei einer Summe, die die gute Erziehung des Kindes in guten Lebensverhältnissen sichert, also etwa bei 500 M. bis 600 M. monatlich. Denn nicht abstrakte Gerechtigkeit dem Vater gegenüber, durch unbedingte Anpassung seiner Zahlung an seine Leistungsfähigkeit, sondern die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für das Kind ist das Motiv der Forderung. Dasselbe Argument gilt auch für die Erhebung der Alimente mit steigendem Alter des Kindes und ihrer Weiterzahlung über das 16. Lebensjahr hinaus, sowie für die Aufhebung der exceptio plurium. Fügen wir noch die Forderung hinzu, daß die Alimentationspflicht jugendlicher, unselbständiger Väter nicht, wie bisher, im geltenden Recht ruht, sondern auf die Eltern des unehelichen Vaters übergeht, so ist ein Kreis von Reformen umschrieben, der vom Boden des geltenden Rechtes aus dem unehelichen Kinde auch nur mäßig begüterter Väter zweifellos bessere Lebensmöglichkeiten gewährt, als dies heute der Fall ist.

Zu der zweiten Gruppe von Anschauungen über das Problem der Unehelichen steht bewußter oder unbewußter neben dem Wunsch der besseren Fürsorge für das Kind das Verlangen nach gerechter Verteilung der Last zwischen den beiden Eltern. Darum soll die Stellung des unehelichen Kindes soweit als möglich der der ehelichen Kinder angeglichen werden. Damit wird die Aufhebung der einseitigen Verwandtschaftszurechnung des Unehelichen zur Grundforderung; es soll auch mit seinem Vater „verwandt" sein, d. h. Kindesrechte und Kindespflichten ihm gegenüber haben. Von der Basis der zweiseitigen Verwandtschaftszurechnung ausgehend, wird vereinzelt für alle unehelichen Kinder das volle Erbrecht dem Vater gegenüber und das Recht zur Führung seines Namens gefordert. Häufiger, und von namhaften Führerinnen der Frauenbewegung vertreten ist der Wunsch, daß das uneheliche Kind auch dem Vater zur Erziehung gegeben werden könne, wenn

der Vormundschaftsrichter dies für gut befindet. In diesem Fall soll es ganz im Stande des Vaters erzogen werden, Erbrecht gegen ihn haben und seinen Namen führen. Für diese Forderung spricht die Überlegung, daß das Prinzip der einseitigen Muttergewalt mit einer Erziehung auf dem Kulturniveau des Vaters schwer vereinbar erscheint. Die proletarische Mutter wird nicht durch bloße Zuwendung finanzieller Mittel befähigt zu einer Ausbildung und Erziehung des Kindes, die ihr einmal gegebenes eigenes Bildungsniveau überragt. Gegen das Erziehungsrecht des unehelichen Vaters spricht die Schwierigkeit der Frage, welche Kriterien für die Bevorzugung des unehelichen Vaters an Stelle der Mutter maßgebend sein sollen. Sein Reichtum oder seine Stellung? Seine größere Intelligenz oder Zuverlässigkeit? Alle diese Gründe können mitsprechen, und doch ist keiner befriedigend. Die Entscheidung nach Reichtum und Stellung erscheint grob materialistisch; die nach den Charaktereigenschaften des Mannes und der Frau lassen der Willkür und dem Irrtum der Richter einen weiten Spielraum. — Zweifellos sind Fälle standesungleicher Beziehungen zwischen Mann und Frau denkbar, in denen der Mann geistig und moralisch so weit überlegen ist, daß ihm im Interesse des Kindes die Sorge für dasselbe zufallen sollte. Die Frage mag aber auftauchen, ob diese Fälle häufig genug sind, um für eine bedenkliche Unsicherheit in der Rechtsprechung über das uneheliche Kind zu entschädigen.

Die Fragen des Eherechts werden zweifellos die Gesetzgebung bald von neuem beschäftigen. Die Frauen der Frauenbewegung werden sich bewußt bleiben, daß es sich dabei nicht um technische Zweckmäßigkeitsfragen, sondern um höchste Werte im Zusammenleben der Menschen handelt, um die oft um so heißer gekämpft wird, je unsicherer ihre Geltung in breiten Schichten des Volkes geworden ist. Letzte, ungelöste und vielleicht unlösbare Probleme des körperlichen und seelischen Lebens sind eng mit der prinzipiellen Frage der Behandlung der Unehelichen verknüpft. Der Inhalt des Begriffs der Gerechtigkeit ist ebensowenig eindeutig wie der der Moral oder der Menschenliebe, und auch im Problem der Unehelichen spielt die Gegenüberstellung von Nächstenliebe und Fernstenliebe ihre große Rolle. Nichts liegt aber der Frauenbewegung ferner, als durch Forderungen zum Recht der Unehelichen den sittlichen Wert der Einehe schmälern und illegitime Geschlechtsbeziehungen ihr gleichsetzen zu wollen.

Wie zur Zeit der Romantiker ist auch um die Wende des 19. Jahr-



hunderts der Gedanke der „freien Liebe" mit neuer Macht aufgetaucht und hat manche Köpfe und Herzen betört. Die Frauenbewegung hat stets Wert darauf gelegt, deutlich darzutun, daß ihre Ziele mit denen der Verkündiger der sogenannten „Neuen Ethik" nichts gemein haben. Gegenüber Carpenter und Ellen Key, die Polygamie und Gruppenehe als Mittel zur Veredelung des Geschlechtsverkehrs und zur Höherwertung der Frau diskutieren, hat die Frauenbewegung stets das Ideal der mit Absicht auf Dauer und Ausschließlichkeit geschlossenen monogamen Ehe als das sittlich-höchste anerkannt. Freilich kann weder die kirchliche Trauung noch die standesamtliche Bescheinigung eine Geschlechtsgemeinschaft an und für sich sittlich adeln. Dies ist nur möglich durch Einheit der Sinne und Seele beider Gatten; und diese Gefühlsmomente und Willensmomente, die den Geschlechtsbeziehungen Adel verleihen, können auch bei formal außerehelichen Verbindungen vorhanden sein. Trotzdem aber ist gesellschaftliche Anerkennung oder gesetzliche Gleichwertung der außerehelichen Geschlechtsbeziehungen ethisch äußerst bedenklich und technisch-juristisch mit der Verantwortlichkeit der Eltern für die Kinder unvereinbar. Zweifellos würde die seelische Durchschnittskultur nicht steigen, sondern erheblich sinken, wenn Auflösung des bestehenden und Abschluß eines neuen Verhältnisses Angelegenheiten würden, die sich zwischen Sonnenauf- und untergang erledigen ließen: „Nicht die große Liebe würde frei, sondern die kleine Passion, der Sinnenrausch, die Lust am Wechsel, die vergängliche Leidenschaft, der treulose Egoismus." (F. W. Förster, Bedenken über Ellen Keys Ansichten über Liebe und Ehe.) Schließlich ist es fast unmöglich, für jene „freien Ehen", deren Anerkennung gefordert wird, ein äußerlich erkennbares Merkmal zu finden. Denn unter den Begriff des „freien Verhältnisses" fällt ja nicht nur jede Verbindung, die den sittlichen Gehalt der Vollehe besitzt, sondern auch der Geschlechtsgenuß weniger flüchtiger Stunden, die für einen Ferienaufenthalt oder die Dauer einer Reise bestimmte Verbindung, und endlich auch jedes sittlich der Prostitution gleichzuachtende monogame Maitressen-Verhältnis.

Die Völkergeschichte lehrt uns, daß die Einehe sich zugunsten der Frau und der Kinder durchsetzte. Neben ihr ist eine „freie Ehe" als Rechtsinstitut völlig entbehrlich. Wird die Eheschließung den jungen Männern in früheren Lebensjahren ermöglicht und die Lösbarkeit der Ehe bei gegenseitiger unüberwindlicher Abneigung beider Ehegatten

zugestanden, wird das Eherecht in einer den berechtigten Ansprüchen moderner Menschen entsprechenden Art geregelt, so dürfen wir eine Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, eine Verfeinerung der Ehesitten, einen Rückgang des Prostitutionsverkehrs erhoffen.

Es ist eine der größten Verdienste der Frauenbewegung, schon in der ersten Zeit ihres Bestehens den Kampf mit der Prostitution, jenem dunkelsten Gebiete weiblichen Elends, aufgenommen zu haben. Nicht nur Mitgefühl und soziales Empfinden trieb sie dazu, den unglücklichsten unter den Frauen ihre Hilfe zuzuwenden, sondern die um ihre Anerkennung als sittliche Persönlichkeit ringende Frau sah sich vor einem Abgrund, der ihren Bestrebungen ein jähes Halt entgegenrief.

„Die moderne Frau fühlt sich solidarisch mit der tiefgesunkenen Schwester, sie sieht in ihr weniger die Schuldige als das Opfer und sie weiß, daß die sexuelle Versklavung und Entwürdigung eines Teiles des weiblichen Geschlechts seinen Schatten auf die gesamte Frauenwelt wirft." [1])

Die Prostitution ist weder ein notwendiges Übel, noch ein unvermeidliches Korrelat der Einehe, sondern ein Überbleibsel aus der Zeit einer rohen Unkultur, aus der Zeit der Barbarei, des Sklaventums, der unbedingten Herrschaftsgewalt des Mannes über das Weib. Hier feiert die „doppelte Moral" ihre höchsten Triumphe. Der Staat aber sanktioniert diese doppelte Moral, indem er die staatliche Reglementierung der Prostitution eingeführt hat, die dem Mädchen einen Freibrief für das Laster ausstellt und in dem Manne den Glauben erweckt, daß für ihn eine gefahrlose, verantwortungslose Befriedigung seiner Begierden möglich ist. Gegen die doppelte Moral und gegen die Reglementierung richtet sich der Kampf der Frauenbewegung. Die fortschreitende Erkenntnis, daß die Reglementierung auch in hygienischer Hinsicht wertlos ist, erleichtert diesen Kampf. Niemals werden die Frauen sich auf den Standpunkt stellen, in der Sanktionierung der Prostitution das Ziel ihres Strebens zu sehen; selbst wenn es gelänge, alle gesundheitlichen Nachteile auszuschalten, bliebe die Prostitution doch das größte soziale Übel, denn sie ist gleichbedeutend mit der schlimmsten Entwürdigung des weiblichen Geschlechts. Darum fordert die Frauenbewegung vorbeugende Reformen berufspolitischer und sozialpolitischer Art zur Eindämmung der Prostitution und daneben Repressivmaßregeln, die die Jugend beiderlei Geschlechts vor der öffentlichen Verführung schützen. Wichtiger aber als dies alles ist die Erziehung der Jugend zu einer verfeinerten Auffassung der geschlechtlichen Beziehungen. Auch auf diesem Gebiete vermag das Recht nur das „ethische Minimum" zu gewährleisten. Die Frau muß ihre eigenen Gefühle, ihre eigenen Wertmaßstäbe zur Geltung bringen. Die weiblichen Parlamentarier werden, wenn diese Frage die gesetzgebenden Versammlungen beschäftigen wird, bei ihrer Behandlung von der Überzeugung ausgehen, daß wir unser öffentlich-sittliches Leben auf eine Höhe heben müssen, wie es dem religiös-ethischen Empfinden eines Kulturvolkes entspricht. Diese Aufgabe ist nach den moralischen Zerstörungen des Krieges schwerer und wichtiger als je zuvor.

1) Anna Pappritz. Die Bedeutung der Frauenbewegung für die öffentliche Sittlichkeit. Deutscher Frauenkongreß 1912.



Die Bestrebungen der Frauen nach freier Selbstbestimmung, die Zunahme der Berufstätigkeit der Frau sind seit etwa einem Jahrzehnt von namhaften Gelehrten als Hauptursachen des auch in Deutschland um sich greifenden Geburtenrückganges angesehen worden, und man hat der Frauenbewegung eine Schwächung der auf der Volkszahl beruhenden Staatsmacht zur Last gelegt. In einer Veröffentlichung der preußischen Medizinalverwaltung aus dem Jahre 1913 über den Geburtenrückgang in Deutschland konnte man allen Ernstes lesen: Absatz IV. Sonstige Maßnahmen zur Hebung der Geburtenzahl: Ziffer I: Eindämmung der Frauenemanzipation. Wenn auch zweifellos die deutsche Republik dem Geburtenproblem anders gegenüberstehen wird, als das Kaiserreich es tat, so wird sie doch an einer wachsenden Bevölkerungsziffer interessiert sein, und eine sachliche Auseinandersetzung mit den oben charakterisierten Gedankengängen ist auch heute noch nötig. Dies ist um so mehr, als allein das Sinken der Geburtenziffer im Krieg Deutschland einen Menschenverlust von etwa 3,5 Millionen gebracht hat. Die Frauenbewegung kann vor allem darauf hinweisen, daß der Geburtenrückgang überall in den 70er und 80er Jahren einsetzt, also zu einer Zeit, in der der Frauenbewegung schwerlich ein weittragender Einfluß auf das Denken und Fühlen größerer Menschenmengen zugeschrieben werden kann. Ferner ist es durchaus unmöglich, einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Geburtenziffer und der Emanzipation der Frau bei den verschiedenen Nationen nachzuweisen. Von den beiden europäischen Ländern mit den niedrigsten Geburtenziffern — Frankreich und Irland — hat das letztere überhaupt keine, das erstere nur eine sehr unbedeutende Frauenbewegung in unserem Sinn. Und wenn England und die Schweiz vor dem Kriege dieselben Be-

völkerungsziffern hatten, wird man schwerlich eine auch nur teilweise Erklärung dafür in einer ähnlichen Stellung ihrer weiblichen Bevölkerung suchen dürfen.

Daneben aber muß sich die Frauenbewegung dagegen wehren, für alle neuzeitlichen Tendenzen verantwortlich gemacht zu werden, von denen einige, wie die „Neue Ethik" und bestimmte Formen weiblichen Ästhetentums, in ihren Wirkungen die Gebärwilligkeit der Frau schwächen. Die deutsche Frauenbewegung stellt dem Kult der tatenlosen und eben darum „schönen" Weiblichkeit die Forderung gegenüber: „Dein Leben sei die Tat"; sie begegnet der auf rein sexuelle Eigenschaften begründeten „Weiberherrschaft" durch die Betonung des Allgemein-Menschlichen, an dem auch die Frau ihren Anteil hat, durch den Glauben an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und Weiblichkeit annahm.

Am schwierigsten ist es, über die Richtigkeit der Behauptung, die zunehmende Frauenberufsarbeit veranlasse mit den Geburtenrückgang, Klarheit zu schaffen. Zweifellos ist die schädliche Einwirkung mancher Formen der Frauenerwerbsarbeit auf die Gebärfähigkeit der Frau, mit ziemlicher Sicherheit läßt sich für kleinere Gemeinden eine geburtenmindernde Wirkung der Frauenfabrikarbeit feststellen, sehr wahrscheinlich ist die Beeinflussung der Gebärfähigkeit der Frau durch Qualität und Quantität der gewerblichen Arbeit. Aber die Frauenbewegung ist für die Zunahme der Frauenfabrikarbeit ebensowenig verantwortlich zu machen, wie für die rasche Abnahme der Geburtenzahl in den Familien hochgelernter Arbeiter, deren Frauen außerhäuslicher Arbeit fernbleiben.

Die gewollte Kleinhaltung der Familie entspringt im wesentlichen ökonomisch-soziologischen Motiven; sie macht sich im Mittelstand am meisten bemerkbar und wird dort als Wirkung der Verarmung Deutschlands besonders hervortreten. Zur Erhöhung des Einkommens dieser Schicht wird neben steuer- und lohnpolitischen Maßregeln die Aufhebung des Zölibats der Lehrerinnen und Beamtinnen mitwirken. Je vergeistigter die Berufsleistung wird, desto mehr wandelt sich das Massenproblem „Frauenarbeit und Mutterschaft" zum Individualproblem, das letztlich jede davon betroffene Frau im Lichte ihres selbständigen Gewissens zu lösen hat. In allen Zeiten hat es Frauen gegeben, die den Dienst an überpersönlichen Werten dem in sich ebenso wertvollen Dienen von Mensch zu Mensch, wie es Ehe und Familie mit sich bringen, vorzogen.



Ihnen bringt heute, wie zu allen Zeiten, die Wahl zwischen Beruf und Ehe schwere Konflikte. Es hieße aber die Wirkung der Berufsidee gewaltig überschätzen, wollte man glauben, daß sie jemals in einer größeren Zahl von Frauen die Sehnsucht nach Mutterschaft und Kindesliebe ersticken könne:

> Oh meine Weisheit gäb' ich hin wie Stroh,
> Und meinen Rang und Stolz und Glücksgaben,
> Wär' ich ein Bettelweib, ein Kind im Schoß! (R. Huch.)

Statistisch belangloser noch als die Zahl der Mädchen, die sich ausschließlich an künstlerische, wissenschaftliche oder ästhetische Ideale hingeben, ist die Zahl der Ehefrauen, bei denen Neigung und Fähigkeit, mitzuarbeiten an der objektiven Kultur des Volkes, wirklich mit ihren Gattungsaufgaben in Widerspruch tritt. Wir wissen auch, daß nicht die Beschränkung der Frau auf ihre häuslichen Aufgaben allein die Volkskraft unseres Landes heben wird, sondern ihre verständnisvolle und geschulte Mitarbeit in allen Fragen des Gemeinschaftslebens, seien sie praktischer oder geistiger Art.

Die Frauenbewegung steht der Bevölkerungsfrage ebenso gegenüber wie allen anderen Problemen der Ehe und Familie. Sie will die Frau vom dumpfen, instinktmäßigen Triebleben befreien, sie lehren, ihr Leben bewußt zu beherrschen und zu formen. Diese Aufgabe ist heute wichtiger als jemals zuvor. Dazu aber bedarf sie idealistischer Kräfte, einer Abwendung von egozentrischen Lebensidealen, der Überzeugung, daß das eigene Leben an überpersönlichen Werten gemessen werden muß, daß nicht Genuß, sondern Pflichterfüllung das Zeichen unserer Menschenwürde ist. In den persönlichsten Beziehungen der Frau predigt sie keine leere Willkür, kein zügelloses Freiheitsleben, sondern will Denken und Handeln der Forderung unterstellt wissen: „Dein selbständiges Gewissen sei Sonne Deinem Sittentag".

## 2. Die Stellung der Frauenbewegung zu Unterrichts- und Bildungsfragen.

Dem Charakter des deutschen Volkes, „des metaphysischen Volkes", das sich aus dem bloßen geistigen Volksbegriff ein Territorium schuf, sich aus dem Denken ein Sein erzeugte, entspricht es, daß im Gegensatz zu anderen Ländern die deutsche Frauenfrage immer im wesentlichen Bildungsfrage war und geblieben ist. Die Frauenbewegung beginnt mit der Gründung von Frauenbildungsvereinen, und heute

noch finden sich auf diesem Gebiete die größten äußeren Hemmnisse, die tiefsten inneren Probleme. Die Frage der Mädchenbildung ist heute komplizierter als die der Knabenbildung; denn in einer Volkswirtschaft, die über ein Drittel ihrer schaffenden Arbeit von Frauen ausführen läßt, in der bereits vor dem Kriege 9,5 Millionen Frauen hauptberuflich erwerbstätig waren, kann das junge Mädchen nicht mehr ausschließlich für die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter, sondern sie muß auch für den Erwerbsberuf vorbereitet werden, einerlei, ob sie einen solchen kürzere oder längere Zeit oder vielleicht niemals ausfüllen wird.

So „abgedroschen" vielen Lesern diese Auseinandersetzung erscheinen mag, so sind wir doch noch weit davon entfernt, der Tatsache des möglichen Doppelberufes der deutschen Frau in unseren Anschauungen, Bildungseinrichtungen, gesetzgeberischen Maßnahmen voll Rechnung zu tragen; wir scheuen uns noch immer, die vollen Konsequenzen aus dieser allgemein anerkannten Sachlage zu ziehen. Der schwankenden Haltung von Gesellschaft und Staat in den Fragen der Mädchenbildung tritt die Frauenbewegung mit der nachdrücklichen Forderung gegenüber, daß jeder Dilettantismus in der Ausbildung der Mädchen ebenso streng vermieden werden müsse als in der Ausbildung der Knaben. Welchen Zwecken und Zielen auch die Bildungsgänge der Mädchen unterstellt sein mögen, sie müssen sowohl der Persönlichkeitsentfaltung der Frau dienen, wie ihren späteren häuslichen, beruflichen und bürgerlichen Pflichten Rechnung tragen.

Das Einrücken der Frauenscharen in Industrie und Handel hätte zweifellos nicht vor sich gehen können, wenn nicht die Volksschule seit ihrem Bestehen jeden wesentlichen Unterschied in der Erziehung der Knaben und Mädchen vermieden hätte; beiden Geschlechtern wird eine Ausbildung zuteil, die, trotz mancher Mängel im einzelnen, doch auch für das Mädchen eine genügende Grundlage zu späterer Fachlehre ist und der unqualifizierten Arbeiterin im allgemeinen das Maß von Können vermittelt, um sich mit den Anforderungen des modernen Fabrikbetriebs abzufinden. Der Dilettantismus, dieser Hauptfeind der Frauenbildung, ist in der Volksschule am wenigsten zu Hause, und die geplante Einheitsschule wird dazu beitragen, gerade diese Schulgattung noch bedeutend zu heben.

Die Frauenbewegung als solche hat zu der Frage der Einheitsschule noch nicht programmatisch Stellung genommen, ebensowenig wie zu den Fragen der Schulgemeinden, Reformschulen und ähnlichen, wenn auch auf den Generalversammlungen des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium diese Fragen bereits von sachkundiger Seite behandelt worden sind. Dagegen legt der vielbesprochene „Aufstieg der Begabten" die Forderung nahe, für die geistige Förderung begabter Mädchen dieselben Mittel bereitzustellen wie für den Knaben. Freilich stellt sich auch diesem anscheinend selbstverständlichen Wunsche wieder das große Zentralproblem: „die Vereinigung von Beruf und Ehe" entgegen.



Nirgends aber spielt dies eine größere Rolle, als bei den Debatten über den Ausbau der Mädchenfortbildungsschule. Wenn auch die Notwendigkeit des weiblichen Fortbildungsschulunterrichts allgemein anerkannt wurde, so scheuten doch eine Reihe von Bundesstaaten vor seiner Einführung zurück; andere wieder stellten den hauswirtschaftlichen Unterricht so stark in den Vordergrund, daß die Fortbildungsschule zur „Kochschule" wurde. Nachdem bereits auf mehreren Frauentagungen eine stärkere Berücksichtigung der Berufsausbildung in der Fortbildungsschule gefordert worden war, veröffentlichte im Sommer 1916 das „Berufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine" „Vorschläge zur Ausgestaltung der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen". Die Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts wird darin in der Weise gelöst, daß er in einer gesonderten Halbjahrsklasse zu Beginn der Schulpflicht erteilt werden soll. Im übrigen bleibt er aus den Fachklassen für die Handwerkerinnen, die gelernten gewerblichen Arbeiterinnen und die Handlungsgehilfinnen ausgeschaltet, während er in den Klassen der ungelernten Arbeiterinnen auch weiterhin einen wichtigen Bestandteil des Unterrichts bildet. Dabei gilt als Grundform für die Angehörigen aller gelernten und ungelernten Berufe die Schule mit drei aufsteigenden Jahresklassen und einer Halbjahresklasse für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Die Schulpflicht erstreckt sich nicht auf die in der Landwirtschaft und in häuslichen Berufen befindlichen Mädchen sowie auf berufslose Haustöchter. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll in der Regel sechs betragen und der Unterricht auf jeden Fall während der Tagesstunden stattfinden. Ausgearbeitete Lehrpläne, die für ungelernte Arbeiterinnen, gelernte Arbeiterinnen, Verkäuferinnen und Kontoristinnen sachgemäße Verschiedenheiten des Lehrplans aufweisen, vervollständigen die Schrift, der weite Verbreitung im Hinblick auf spätere gesetzgeberische Maßnahmen zu wünschen ist. — Im Sommer 1918 brachte die badische Regierung einen Ent-

wurf zur Ausgestaltung der Pflichtfortbildungsschule ein, der auch Gesetz wurde. Er entspricht in vielen Punkten durchaus den Forderungen der Frauenbewegung, vor allem in der Betonung der beruflichen und staatsbürgerlichen Bildung der Mädchen, doch dehnt er leider die obligatorische Fortbildungsschulpflicht der Mädchen nur auf zwei Jahre, statt, wie bei den Knaben, auf drei Jahre aus. Der Badische Verband für Frauenbestrebungen, der badische Lehrerinnenverein u. a. haben sich mit Petitionen an die Regierung gewandt, doch blieben diese bisher erfolglos. Vielleicht läßt sich auf diesem Gebiet vom Geiste der neuen Zeit etwas Besseres erwarten.

Wir verschieben die Fragen der eigentlichen Berufsausbildung bis zum nächsten Kapitel und wenden uns hier der höheren Mädchenschule, dem langjährigen Schmerzenskind der Frauenbewegung, zu. Das aus dem Doppelberuf der Frau entstehende Bildungsproblem tritt hier weit schärfer hervor als in der Volksschule, teils weil die Schule den jungen Menschen noch in reiferen Jahren festhält, teils weil die Bildungsgrundlagen der „höheren Berufe" tiefer fundiert werden als in den Erwerbsberufen im engeren Sinne. Die höhere Mädchenschule, ursprüngliche Standesschule für die selbstverständlich berufslosen Töchter der höheren Stände, hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Erziehungsideal ausgebildet, welches statt der Erfüllung nüchtern praktischer Aufgaben von der höheren Mädchenschule eine harmonische Ausbildung des Verstandes, Gemütes und Willens forderte, damit „der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit seiner Frau am häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde" (Weimarer Denkschrift 1872). Eine dem deutschen Gemütlichkeitssinn zusagende praktische Zuspitzung des Rousseauschen Satzes: La femme est faite pour plaire à l'homme.

Dieses Bildungsideal der deutschen Frau stand in ausgesprochenem Gegensatz zu den treibenden Kräften deutscher Zivilisation und Kultur in derselben Zeit, die eine wachsende Intellektualisierung des Lebens hervorbrachten. Die Frau stand in dieser intellektualistischen Welt mit einer weichlichen Eigenkultur, einem häufig auf Kosten des Verstandes entwickelten Gemütsüberfluß, der sich mit der intellektuellen Sphäre nicht auseinandersetzen konnte. Aber die Forderungen der Frauen verhallten lange Zeit hindurch fast ungehört. Erst um die Jahrhundertwende gewannen die wirtschaftlichen und idealen Mächte, die gemeinsam auf eine Abänderung der weiblichen Bildung hindrängten, eine



solche Überzeugungskraft, daß man das ästhetische und nur an dem Gattungsberuf der Frau orientierte Bildungsideal durch eine intellektuell realistische Frauenbildung zu ersetzen begann, die in vielen Fällen zur speziellen Berufsbildung sich zuspitzt.

Bei der systematischen Reform der Frauenbildung, die zuerst in Preußen, dann in Sachsen, Bayern, Hessen usw. vor sich ging, ist den Mädchen prinzipiell die Knabenbildung zugänglich gemacht worden, sowohl — in einigen Bundesstaaten — durch prinzipielle Eröffnung der Knabenschulen für die Mädchen, wie in allen Bundesstaaten durch Änderung des Charakters der höheren Mädchenschule. Eine Verstärkung der realistischen Bildungsmomente gegenüber den ästhetisch-sentimentalen ward ebenso gefordert wie eine stärkere Betonung der formalen Verstandesbildung und größere Sachlichkeit. So wurde die zehnklassige höhere Mädchenschule, in Preußen Lyzeum genannt, das weibliche Korrelat der Realschule, allerdings mit der Einschränkung, daß die Angleichung zwischen beiden nicht stark genug war, um der höheren Mädchenschule die beruflichen Berechtigungen der Realschulen einfach zu verleihen. Sie kann nicht als Unterbau einer Oberrealschule dienen und bildet darum nicht in dem Maße die breite Grundlage einer Pyramide, wie die Realschule mit ihrem Oberbau, der Oberrealschule. Diese Tatsache wird um so bedenklicher, je mehr die Verarmung Deutschlands die Berufsbildung der Mädchen zur zwingenden Notwendigkeit macht.

Freilich darf nicht übersehen werden, daß die öffentliche höhere Mädchenschule heute im großen und ganzen noch immer ein „Großstadtprivileg" ist. In Preußen gibt es noch annähernd so viel private als öffentliche höhere Mädchenschulen, in den kleineren Bundesstaaten ist das Verhältnis noch ungünstiger. Da die zehnklassige höhere Mädchenschule heute Voraussetzung für alle mittleren und höheren Berufe ist, können die Töchter des gebildeten Mittelstandes, die in Klein- und Mittelstädten aufwachsen, die zum späteren Fortkommen notwendige Schulbildung nur durch frühe Trennung vom Elternhaus erwerben. So bleibt also die Reform der Mädchenbildung nach der sozialen Seite unzulänglich. Die Frauenbewegung hat stets den Standpunkt vertreten, daß Staat und Städte für das Mädchenbildungswesen höhere Aufwendungen machen müssen — besonders eindrucksvolle Plakate vertraten auf der Berliner Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf" 1912 diese Forderung. Die Städte müssen höhere Mädchenschulen errichten, vorhandene ausgestalten, Privatschulen übernehmen. Die Frauen

als Wählerinnen werden gerade in dieser Hinsicht einen erheblichen Einfluß auf Stadt und Staat ausüben können.

Ein anderer Weg, der gerade bei dem Stand unserer Finanzen wieder auf das Dringlichste empfohlen werden muß, wenn den Mädchen die notwendige Schulbildung zuteil werden soll, ist der gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen, die Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen. Die Frauenbewegung hat dies stets gefordert, weniger aus finanziellen, als aus idealen Motiven heraus, zur Förderung der Kameradschaftlichkeit der Geschlechter, anknüpfend an Fichtes Gedanken in seinen „Reden an die deutsche Nation". Die größten Bundesstaaten, Preußen, Bayern, Sachsen, haben die Koedukation bisher abgelehnt, während eine Reihe mittlerer und kleinerer Staaten, so Baden und Hessen, sie eingeführt haben. Die geringen Nachteile, die aus der gemeinsamen Erziehung hervorgehen könnten, lassen sich durch eine scharfe Auslese der wirklich befähigten Mädchen leicht vermeiden. Freilich hat die Frauenbewegung niemals ausschließlich den gemeinsamen Unterricht als einzige Schulform gefordert, aber sie will ihn neben den nach Geschlechtern getrennten Bildungsanstalten eingeführt wissen. Voraussetzung für die volle Entfaltung seiner günstigen Wirkungen ist es allerdings, daß der gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen von Lehrern und Lehrerinnen erteilt wird, damit die Mädchen den erzieherischen Einfluß der Frau nicht entbehren. Dieser weibliche Einfluß in der Mädchenbildung gehört zu den stürmischsten Kapiteln aus der Geschichte der Frauenbewegung. Es ist zweifellos, daß die Mädchenschulreform eine Zurückdrängung des weiblichen Einflusses von Oberstufe und Leitung der höheren Mädchenschule bedeutet. In der preußischen Neuordnung von 1908, der die Bestimmungen der übrigen Bundesstaaten meistens nachgebildet sind, ist die Forderung gestellt, daß an den höheren Mädchenschulen jeder Art mindestens ein Drittel der Stunden von männlichen Lehrkräften erteilt werden muß. Dadurch wurde die Leiterin unter allen Umständen zur Vorgesetzten von Männern, ein Zustand, der dem männlichen Selbstbewußtsein unerträglich schien, und zu einem Kampf gegen die weibliche Leitung geführt hat, dessen Argumente meist alle „Ritterlichkeit", die sonst von dieser Seite so hoch geschätzt wird, vermissen läßt. In Sachsen und Hessen hat die Agitation der Lehrer den Ausschluß der Frauen vom Direktorat erreicht; in Preußen gibt es bis jetzt sechzehn Direktorinnen öffentlicher höherer Mädchenschulen. In Baden ist die



Sache überhaupt niemals zur Sprache gebracht worden, der weibliche Einfluß an den höheren Schulen, vor allem am Mädchengymnasium in Karlsruhe, ist außerordentlich gering.

Es scheint eine besondere Eigentümlichkeit der Deutschen zu sein, immer theoretisch erst über die Frauenangelegenheiten zu verhandeln, ehe man die Tatsachen sprechen läßt. So ist auch in der Frage der Vorbildung der Mädchen zur Universität der Kampf zwischen Humanisten und Realisten von neuem entbrannt. In Sachsen wurde die Oberrealschule für Mädchen überhaupt abgelehnt, in Hessen als einzige Vorbildung zur Universität zugelassen. In den übrigen Bundesstaaten sind alle drei Schultypen, Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule den Mädchen zugänglich; doch überwiegt das Realgymnasium, mit dem man „zwei Fliegen mit einer Klappe" schlagen zu können meint. In den Staaten mit gemeinsamer Erziehung ist der Besuch einer höheren Knabenschule nur gestattet, wenn keine entsprechende Mädchenschulanstalt in der Stadt vorhanden ist. Die Frauenbewegung hat sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß den Mädchen alle drei Wege zur Universität offen stehen müßten, weil es schlechterdings nicht möglich sei, mit Rücksicht auf die besondere Kulturaufgabe der Frau, diese oder jene Bildungsmöglichkeit ausschließlich für sie zu verlangen. Begabung und Neigung der Mädchen sind ebenso verschieden wie die der Knaben. Darum hat auch der Verein Frauenbildung-Frauenstudium im Jahre 1916 die Verordnung bekämpft, wonach in Heidelberg und Mannheim der Besuch des Knabengymnasiums für die Mädchen verboten werden sollte im Hinblick auf die in beiden Städten bestehenden Mädchenrealgymnasien. Das Vorgehen war für Mannheim erfolgreich, für Heidelberg nicht. Bedeutsamer freilich als diese immer wieder auftauchenden Versuche, das Bildungsrecht der Frauen zu schmälern, ist die bereits in der Geschichte der Frauenbewegung, Seite 42 erwähnte, 1909 erfolgte Zulassung der Absolventinnen des höheren Lehrerinnenseminars in Preußen zur Universität. Hier handelt es sich nicht um eine Zweckmäßigkeitsfrage, sondern um eine Prinzipienfrage, die dadurch noch weittragender wurde, als den „Oberlyzistinnen" durch Erlaß vom 11. Oktober 1913 das Recht gegeben wurde, auf Grund einer Nachprüfung auch in anderen Fakultäten zu studieren und die Doktorprüfung zu machen. Die Frauenbewegung hat mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den „vierten Weg" bekämpft und dabei an den Universitäten selbst volle Unterstützung gefunden. Einem auf Veranlassung des Ver-

eins Frauenbildung-Frauenstudium erfolgten Protest von über 300 ordentlichen Professoren preußischer Universitäten folgte ein eingehendes Gutachten der philosophischen Fakultät von Göttingen. Es heißt dort:

„Wir sind durchaus überzeugt von dem entscheidenden Werte der sogenannten ethischen Fächer, Religion, Geschichte, philosophischer und literarischer Bildung, wie sie im deutschen Unterricht angestrebt werden; wir vermögen danach nicht nur die anerkannte Gleichberechtigung der höheren Schulen zu würdigen, sondern auch die Gedanken der Freunde des Oberlyzeums zu verstehen. Nicht von dieser allgemein menschlichen Bildung, der unser gesamtes Unterrichtswesen zustrebt, soll im folgenden die Rede sein, sondern von der besonderen intellektuellen und technischen Vorbildung für das gelehrte, spezifisch wissenschaftliche Studium, das Wesen, Stärke und Ehre unserer Universitäten ausmacht."

Für dieses wissenschaftliche Studium reicht die Vorbereitung des Oberlyzeums nicht aus, denn es hat keinen Unterricht in alten Sprachen und erreicht in Mathematik und Naturwissenschaften nicht ganz das Pensum des humanistischen Gymnasiums. Trotzdem lädt die Verfügung von 1913 zum Besuch des Oberlyzeums geradezu ein, „während bei den Knaben ein traditionelles Übergewicht der gymnasialen und realgymnasialen Anstalten besteht und die Oberrealschulbildung in sehr hohem Maße als Vorbereitung auf das Studium an den technischen Hochschulen und für den Offiziersstand in Frage kommt, worauf doch wieder die Oberlyzeen nicht reflektieren". Tatsächlich hat der „vierte Weg" zu einer Überfüllung des Lehrerinnenberufes geführt und die Zahl der Studentinnen in ungesund-einseitiger Weise gesteigert. Den Klagen über Überfüllung der höheren Frauenberufe kann die deutsche Frauenbewegung nur die Forderung der Aufhebung der Begünstigung der Oberlyzeen gegenüberstellen.

Neben dem Oberlyzeum hatte die preußische Mädchenschulreform noch einen anderen Liebling: die Frauenschule. Sie wollte den Mädchen, die nicht unmittelbar nach Verlassen der Schule sich einer Berufsausbildung zuwenden wollten, eine Vorbereitung zum Berufe der Hausfrau und Mutter gewähren. Sie sollte praktisch-hauswirtschaftliche und allgemein-wissenschaftliche Anstalt zugleich sein, und zwar beides ohne festes System, ohne klare Ziele. Trotzdem nur die Städte eine Studienanstalt errichten durften, die bereits eine Frauenschule besaßen und für letztere die Stadtsäckel besonders gern aufgetan wurden, war die Frauenschule doch ein völliger Mißerfolg. Der Zug der Zeit zum Beruf stellte sich dem Gedanken der berufslosen Schule hemmend entgegen. So haben die meisten Frauenschulen sehr bald ihrem



zweiten Jahreskurs irgendein praktisches Ziel gegeben, was freilich die große Gefahr dilettantischer Berufsvorbildung in greifbare Nähe rückte. Trotzdem aber zeigte die Schule so wenig Anziehungskraft, so daß im Frühjahr 1918 neue Bestimmungen über die preußischen Frauenschulen erlassen wurden. Drei Lehrziele werden angegeben: Einsicht in die Bedürfnisse des Haushalts und Kenntnisse zur Befriedigung seiner Mittel; Einsicht in die Sorge für die Kinder und endlich allgemeine Weiterbildung als Staatsbürgerin. Diese Ziele sollen entweder in einem oder in zwei Jahren erreicht werden; im letzteren Falle steht der Unterricht in Wohlfahrtspflege und Kinderfürsorge im Mittelpunkt des Lehrganges des zweiten Jahres. Für sich bestehende Frauenschulen müssen eine weibliche Leitung haben; Anstalten, die einer größeren Lehranstalt angegliedert sind, müssen eine „Oberin" haben, die die Frauenschule verantwortlich leitet. Diese Bestimmungen bedeuten einen Fortschritt, der voraussichtlich durch Fraueneinfluß in den Staats- und Stadtparlamenten noch vergrößert werden kann.

Freilich ist das Frauenbildungsproblem, wie jedes Bildungsproblem, erst in zweiter Linie eine Frage der Gesetzgebung. in erster Linie eine solche der Persönlichkeiten. Der Geist in unseren Mädchenschulen muß ein anderer werden; immer noch mangelt gar zu oft der rechte Ernst, die rechte Disziplin, die rechte Zielsicherheit. Unumgänglich nötig ist dazu ein starker Einfluß der Frauen auf die höheren Bildungsanstalten; nur auf diesem Wege wird sich eine wirkliche Hebung des geistigen Niveaus der Frauen erzielen lassen. Diesem Mangel an weiblichem Einfluß sind auch eine Reihe von Mißständen zuzuschreiben, die sich neuerdings im Frauenstudium bemerkbar machen. Das Frauenstudium, dieser große Erfolg der Frauenbewegung, enthüllt immer mehr eine ganz besondere Problematik. Dies liegt einmal in der rasch wachsenden Zahl der Studentinnen auf deutschen Universitäten begründet: sie stieg von 2727 im Wintersemester 1911/12 auf 6205 im Sommersemester 1917. Im erstgenannten Semester machten die Frauen 4,3 %, im letztgenannten 9,7 % der gesamten Studentenschaft aus. Mit der steigenden Quantität sank natürlich die Qualität, und die Auslese wurde, wie oben erwähnt, durch die Absolventinnen des „vierten Weges" vielfach noch verschlechtert. Dem „heroischen" und dem „klassischen" Typ der Studentinnen ist der „romantische" gefolgt.[1]) Ein Teil der jungen

1) Marianne Weber, Vom Typenwandel der studierenden Frau. Berlin, W. Moser.

Studentinnen, die selbstverständlich, kampflos und normal vorgebildet die Universität beziehen, fühlt sich trotzdem dort unheimisch und kann dem Reich der Sachlichkeiten, in das sie sich gestellt sieht, nur mit Mühe Werte für ihr eigenes Persönlichkeitsleben abgewinnen. Die Unsicherheit und Selbstkritik der jungen Mädchen wächst, sie empfinden die Kluft zwischen ihrem Weibtum und der Welt der objektiven Kultur vor allem deshalb so stark, weil sie nicht oder zu wenig reife Frauen als Führerinnen hatten, die diese Problematik in sich selbst erlebten und überwanden. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Zulassung der Frauen zur Dozentur, die sich langsam durchsetzt, eine Notwendigkeit.

Besonders bedauerlich ist es aber, daß in Kreisen der Universität selbst in den letzten Jahren wieder ein stärkeres Mißtrauen gegen das Frauenstudium erwacht, das durch die Konkurrenzfurcht der Männer Nahrung findet. Die badische vorläufige Volksregierung erließ im Winter 1918/19 eine Verordnung, die als Ausnahmebestimmung gegen das Frauenstudium bezeichnet werden muß. Danach sollten an der Universität Heidelberg für zwei Semester Frauen nicht immatrikuliert werden, um für die zurückgekehrten Kriegsteilnehmer genügenden Platz in Hörsälen und wissenschaftlichen Instituten zu sichern. Die Bevorzugung der Kriegsteilnehmer ist berechtigt, unberechtigt dagegen die Gleichstellung aller männlichen Studierenden, auch solcher, die nicht im Feld waren, mit den heimgekehrten Kriegern. Auf eine Petition bei der Regierung um Aufhebung bzw. Milderung dieser Vorschrift lief eine ablehnende Antwort ein, in der der Wunsch nach einer besseren Auslese der Studentinnen ausgesprochen wurde. Dieser Wunsch ist berechtigt — bei den Männern übrigens nicht weniger als bei den Frauen — aber sehr schwer durchzuführen. Selbstverständlich wird unsere verarmte Volkswirtschaft eine Proletarisierung der geistigen Berufe verhüten müssen, anderseits aber ist die Erwerbsnotwendigkeit bei Frauen und Mädchen aller Stände gestiegen. Es besteht die Frage, ob das Frauenstudium an technischen Hochschulen zur Entlastung der Universitäten zu fördern sei. Vom Sommersemester 1915 bis zum Sommersemester 1917 ist die Zahl der weiblichen Studierenden an technischen Hochschulen von 54 auf 108 gestiegen, hat sich also genau verdoppelt (ohne die Hörerinnen der allgemein bildenden Fächer). Von den 108 studierten 40 Architektur, 44 Chemie und Pharmazie. Die Zahlen sind außerordentlich klein, eigentliche Frauenberufe lassen sich auf den technischen Studien bisher nur in geringem Maße aufbauen. Das Studium der Frauen an den Kunstakademien ist noch vielfach eingeschränkt und sie sind auf die oft unzulänglichen Privatanstalten angewiesen. Die Forderung der Frauenbewegung nach dem Rechte gleicher Ausbildung für Mann und Frau gilt auf allen Gebieten und wird sich hoffentlich im neuen Deutschland durchsetzen.



Es bleibt eine der großen Aufgaben der Frauenbewegung, die Geistigkeit der Frauen zu erwecken und zu entfalten, ihnen immer wieder von neuem in Herz und Sinn zu schreiben, daß das menschliche Leben nur dann reich ist, wenn es in Beziehung steht zu geistigen Werten, überpersönlichen Idealen. Hier fließen die Quellen immer neuer Erquickung und Freude, die auch der schmähliche Friede unserem Volke nicht rauben kann. Wenn die deutschen Frauen ganz davon durchdrungen sind, daß das „Leben Liebe ist" und des „Lebens Leben Geist", werden sie ihre Kulturaufgaben erfüllen, in der Familie, im Beruf und im öffentlichen Leben.

### 3. Frauenberufsarbeit und Frauenbewegung.

Die Frauenbewegung wuchs zusammen mit den großen Problemen, die die Herrschaft des Kapitalismus der europäischen Welt aufdrängte. Sie ist stets bereit gewesen, an der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten; getreu ihren Grundsätzen von der Überzeugung geleitet, daß die Frau nicht verständnislos und willenlos in der neuen Wirtschaftswelt stehen solle, sondern darin den ihr angemessenen Platz finden und so behaupten müsse, daß die Werte ihres persönlichen Eigenlebens dabei keinen Schaden leiden.

Diese Stellungnahme, die auf ein bequem-radikales „Ja" oder „Nein" der neu aufsteigenden Wirtschaftswelt gegenüber verzichtet, setzt die Frauenbewegung bei Inangriffnahme wirtschaftlicher Probleme einer doppelten Gegnerschaft aus. Frühere Anhänger wenden sich enttäuscht von ihr ab, weil sie glauben, daß die Frauenbewegung als Bildungs- und Kulturbewegung verschwinde und nur eine ökonomische Bewegung zur Besserung der Lage der erwerbstätigen Frauen übrigbleibe. Gegner der Frauenbewegung aber haben diese häufig mit der Behauptung angegriffen, die Forderung der Erschließung neuer Frauenberufe sanktioniere sozusagen alles Elend der Frauenerwerbsarbeit.

Im Gegensatz zu erstem Vorwurf kann die Frauenbewegung darauf hinweisen, daß die Bedeutung der wirtschaftlichen Tatsachen

für die Gesamtkultur eines Volkes immer von neuem betont werden muß. Alle echte Sozialpolitik wurzelt letztlich in der Überzeugung des untrennbaren Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Kultur, in der Gewißheit, daß wir berechtigt sind, aus wirtschaftlichen Tatsachen kulturelle Forderungen abzuleiten, das moderne Wirtschaftsleben, dessen brutale Wucht uns zu erdrücken droht, mit sittlichen Idealen zu durchdringen. Es gehört zu den hauptsächlichsten Aufgaben der Frauenbewegung, immer wieder eine solche Neuordnung ihrer Kulturziele zu vollziehen, entsprechend den neuen wirtschaftlichen Anforderungen, die an die Frauen gestellt werden. Ihre Stellung zur Frauenberufsarbeit läßt sich daher kurz mit folgenden Worten charakterisieren: Die wirtschaftliche Entwicklung hat Millionen von Frauen die ökonomische und sittliche Notwendigkeit der Berufsarbeit gebracht. Die Frauenbewegung will ihnen helfen, äußerlich und innerlich mit ihrem neuen wirtschaftlichen Schicksal fertig zu werden. Äußerlich, damit die Frau auf allen Arbeitsgebieten als gleichberechtigter Mitarbeiter neben dem Manne stehe; innerlich, damit mehr Gelegenheiten geschaffen werden, weibliche Kulturarbeit zu entwickeln und einzusetzen, damit nicht nur der einzelnen Frau Lebensunterhalt und wirtschaftliche Unabhängigkeit gesichert werde, sondern damit durch die Frauenarbeit in ihrer Gesamtheit ein Stück neuer Kultur entstehe. Verstehen wir unter Erwerb die lediglich zum Zwecke des Geldverdienens ausgeübte Arbeit, unter Beruf dagegen eine Tätigkeit, die als solche den Menschen in der Gesamtheit seines Wesens erfüllt und fördert, so ist es Ziel der Frauenbewegung, daß die Frauenarbeit immer mehr aus einem Erwerb zu einem Berufe werden, eine Entwicklung, die auch bei den Männern noch nicht abgeschlossen, aber doch weiter fortgeschritten ist als bei den Frauen. Eine Verinnerlichung der Berufsauffassung für die Frau hat als erste Vorbedingung eine möglichst gute und gründliche Berufsvorbereitung der Mädchen aller Volksschichten.

Für die berufstätigen Frauen steht heute die Frage der Ausbildung im Vordergrund des Interesses, sie regelt den Arbeitslohn, also die Stellung und Wichtigkeit der weiblichen Arbeitskraft im „Betriebe", handelt es sich um Fabrik, Kontor, städtisches Amt oder wissenschaftliches Institut; sie gibt daher die äußeren Möglichkeiten, den Kampf ums Dasein siegreich zu bestehen. Noch bedeutungsvoller ist, daß nur auf der Grundlage einer Berufsausbildung das Gefühl der Berufszugehörigkeit entstehen und seinerseits das Aufwachsen eines Berufsgedankens ermöglichen kann, der auch für die Frau sittlichen Wert haben muß.



Gelten diese Erwägungen vorwiegend für die Frauenarbeit in geistigen Berufen, so bedarf die Frauenarbeit in den besitzlosen Volksschichten vor allem der wohlüberlegten Leitung. Dem oben erwähnten Streben nach innerer Anpassung der Frau an ihre Arbeit entspricht es, wenn die Mittel erwogen werden, den Wert jeder, selbst der großindustriellen Frauenarbeit technisch und für die Arbeiterin selbst zu erhöhen. In den Jahren vor dem Kriege ist immer wieder die Forderung erhoben worden, die Leistung der Frau zum Rang der Qualitätsarbeit zu erheben durch Eröffnung fachlicher Bildungsanstalten, bessere Regelung des weiblichen Lehrlingswesens, Ablegung von Meisterprüfungen und ähnliches mehr. Hinsichtlich der Arbeit in der Großindustrie schienen die technischen Fortschritte eine solche Entwicklung zu unterstützen. Der Wegfall völlig ungelernter Muskelarbeit durch gesteigerte Anwendung von Maschinen hat einen großen Teil der Arbeiterinnen aus ungelernten zu angelernten Arbeitskräften gemacht. Eine bessere Vorbildung dieser Mädchen, namentlich in technischer Hinsicht, konnte bedeutungsvoll für die Industrien werden, von deren technischen Produktionsbedingungen der Ausspruch galt:

„Es wird eine Ausbildung in der Zukunft wertvoller sein als irgendeine Kranken- oder Altersversicherung; denn der ungelernte Arbeiter wird so wenig zu brauchen sein wie der ungesunde." [1])

Diesen Forderungen, deren Hauptträger der „Verband für handwerksmäßige und fachgewerkliche Ausbildung der Frau" sowie der Zentralverein für Arbeiterinnen-Interessen waren, wurde freilich entgegengehalten, daß es unmöglich sei, durch Unterweisung oder Lehre alle ungelernte Fabrikarbeit zu veredeln, daß Maschinenarbeit keinerlei Lehre, keinerlei Ausbildung erfordere, daß es immer ungelernte Arbeit geben müsse, die nicht zu einer geistigen, anregenden und hochwertigen gestaltet werden könne. Durch die Kriegserfahrungen sind diese Überlegungen in ein neues Stadium getreten. Beobachtung der Frauenarbeit in der Kriegsindustrie zeigte, daß überall da, wo mit Werkzeugmaschinen, mit fest einstellbaren Arbeitsvorgängen gearbeitet wird, die Möglichkeit vorhanden ist, im Betrieb, an der Maschine

1) O. Kammerer, Der Einfluß des technischen Fortschritts auf die Produktivität. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 132. Leipzig. 1909.

in kaum nennenswerter Zeit den Arbeiter vollwertig anzulernen und ihn zum Spezialarbeiter zu dressieren. Und gerade für diese Dressur eigneten sich die Frauen besonders.[1]) Dieser Eindruck war so stark, daß von einem volkswirtschaftlich unökonomischen Vorurteil zugunsten der gelernten Arbeit und der gelernten Arbeiter in den Kreisen der Frauenbewegung gesprochen werden konnte. Die ungelernte Arbeit erschien weniger als je als der „Vorhof" der gelernten. Dazu kam der Rückgang der eigentlichen Fachausbildung während des Krieges und die starke Zunahme aller Formen der „angelernten" Arbeit. Wenn auch die systematische Werkstattausbildung der Frauen während des Krieges eine gewisse Zunahme erfahren hat, so muß doch im großen und ganzen sein Einfluß auf die industrielle Qualitätsarbeit der Frau als verhängnisvoll bezeichnet werden. Er wird verstärkt durch die Einführung des „Taylorsystems", das auch bei uns nach Friedensschluß in verstärktem Maße Anwendung finden wird. Wir verstehen darunter bekanntlich eine Organisation der wirtschaftlichen Arbeit, durch welche Vergeudung von Kraft vermieden und die höchste Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes erreicht wird. Jede Arbeitsleistung wird in ihre kleinsten Teile zerlegt und die rascheste und sicherste Bewältigung jeder Einzelaufgabe wird nach wissenschaftlichen Prinzipien festgestellt. Auf Grund sorgfältiger Anleitung können dann auch in angelernter Arbeit hohe Löhne verdient werden und so werden weder die Industrie noch die Frau selbst in stärkerem Maße nach weiblicher Qualitätsarbeit verlangen. Die erstere nicht, weil die nach den Methoden des Taylorsystems dressierte Arbeitskraft ihren Anforderungen mindestens ebensosehr genügt wie die Qualitätsarbeiterin; die zweite nicht, weil ihr die Vorbildung mehr als je nur als unrentabler Umweg zum Ziele des Geldverdienens erscheint, das ihr bei Arbeitswilligkeit und Anpassungsfähigkeit gesichert ist. Um so mehr muß dafür gesorgt werden, durch Vertiefung des Fortbildungsschulwesens und Ausbau der weiblichen Jugendpflege erzieherischen Einfluß in das Leben der jungen Mädchen zu bringen. Freilich können wir heute nicht voraussagen, welche Formen und Ausdehnung die gewerbliche Frauenarbeit in Deutschland künftig annehmen wird; sie kann von den grundlegenden Änderungen in unserem Wirtschaftsleben nicht unbeeinflußt bleiben. Wollen

1) Dr. Marie Elisabeth Lüders, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die gewerblichen Berufe. Jahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine. 1917.



wir aber wieder konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt werden, so muß auch der weiblichen Industriearbeiterschaft eine gute technische Bildung gewährt werden. — Während die Handwerkslehre in ihren Grundzügen eine befriedigende Regelung erfahren hat, und nur vor allem Unterstützung des Lehrlingswesens und der unbemittelten weiblichen Lehrlinge zu fordern ist, sind bezüglich der häuslichen und der kaufmännischen Angestellten die Forderungen der Frauenbewegung noch so gut wie unerfüllt geblieben. Wesentliche Schäden beider Berufe hängen eng mit der mangelhaften Ausbildung der in ihnen tätigen Mädchen zusammen. Soll auch der häusliche Dienst den Charakter einer im Interesse der Allgemeinheit zu regelnden Berufstätigkeit erhalten, so müssen Schulen und Lehrstellen in viel zahlreicherem Maße zur Verfügung stehen. Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer genügen nicht. Durch Berufsschulung muß der Dienstbotenstand gehoben und damit zugleich der heute mehr als je berechtigte Wunsch erfüllt werden, daß gerade die besten Elemente sich dieser Tätigkeit zuwenden möchten. Der Verminderung der Zahl der häuslichen Angestellten während des Krieges steht die bekannte starke Vermehrung der kaufmännischen Angestellten gegenüber, die leider wesentlich in schlecht vorgebildeten Kräften bestand, die seit Kriegsende als Arbeitslose von der Allgemeinheit erhalten werden müssen. Die Versuche zur Regelung des verhängnisvollen privaten Handelsschulwesens, die während des Krieges gemacht wurden, müssen jetzt um so energischer aufgenommen werden, als es gilt, die Tätigkeit im Kontor auch wieder für die Töchter des Mittelstandes anziehend zu machen. Gerade für viele von diesen werden die Kriegsfolgen die Erwerbsnotwendigkeit bringen und darum muß die Reihe der mittleren Frauenberufe, d. h. solche, deren Voraussetzung der Besuch der höheren Mädchenschule und einer Fachschule ist, möglichst erweitert werden. Neben der seminaristisch gebildeten Lehrerin, gehören in diese Gruppe vor allem die Laborantinnen, Chemikantinnen, Röntnologinnen, der mittlere Bibliotheksdienst, die Kindergärtnerinnen und Sozialbeamtinnen. Kontoristinnen und Krankenpflegerinnen müßten durch entsprechende Ausbildung den mittleren Berufen zugewiesen werden, während Apothekerin und Zahnärztin sozusagen Übergangsstufen zu den Berufen mit voller Hochschulbildung darstellen. Den genannten mittleren Berufen ist eines gemeinsam: sie sind ihrem Berufsinhalt nach „höhere Berufe", die den Einsatz des ganzen Menschen erfordern, darum brauchen sie eine geordnete Be-

rufsbildung. Bei Laborantinnen und Chemikerinnen liegt diese noch recht im Argen; alle Mängel der Privatkurse oder Fachpresse machen sich breit; dagegen gibt es für den mittleren Bibliotheksdienst bereits anerkannt gute Ausbildungswege und die Ausbildung der Kindergärtnerinnen ist staatlich geregelt. Die Sozialbeamtinnen haben noch immer gegen unzulängliche Bildungsanstalten mit dilettantischen Zielen zu kämpfen. Um dem Dilettantismus und dem Erwerbstrieb, der gerade auf diesem Gebiet sich besonders zeigte, einen Riegel vorzuschieben, haben die größten sozialen Frauenschulen sich zu einer „Konferenz sozialer Frauenschulen" zusammengeschlossen, gemeinsame Lehrpläne ausgearbeitet und nehmen nur die Schulen in ihren Verband auf, deren Ausbildung den Anforderungen entspricht.[1]) Gerade auf dem Gebiet der „mittleren" Frauenberufe bleibt der Frauenbewegung ein weites Feld der Tätigkeit. Neben der Regelung der schon bestehenden Berufe muß durch Eröffnung von technischen und gewerblichen Fachschulen die Reihe dieser Berufe vergrößert werden, damit die arbeitsuchenden Frauen darin Unterhalt und befriedigende Tätigkeit finden. Für diese Berufe ganz ebenso wie für die akademischen braucht die Frau auch heute noch alle Möglichkeiten der freien Konkurrenz, den Wegfall aller Schranken, die ihrer geistigen Entwicklung hemmend entgegenstehen.

Gründliche Berufsausbildung, die nicht nur Wissen und Können vermittelt, sondern auch Berufsernst und Berufstreue entwickelt, ist unerläßliche Voraussetzung zur Erfüllung der Forderung nach „gleichem Lohn für gleiche Leistung". Auch in den Lohnfragen hat das Berufsschicksal aller Frauen viel gleichartiges. Selbst die Revolution wird an der schlechteren Bezahlung der Frau, weil sie Frau ist, nichts ändern, wenn die Frauen selber nicht energisch diese Angelegenheit in die Hand nehmen. In der Sphäre der Erwerbsarbeit im engeren Sinn mögen vielleicht die neu geschaffenen Betriebsräte die Lohnfragen der Frauen in befriedigender Weise lösen, desto mehr gilt es dafür zu sorgen, daß nicht an öffentlichen Ämtern verschiedenster Art Stadt oder Gemeinde die Frau zu billigsten Gehältern anstellen. Schrieb doch noch im Dezember 1918 ein süddeutsches Bezirksamt die Stelle einer Polizeipflegerin

1) Der Konferenz sind bisher angeschlossen: die interkonfessionellen sozialen Frauenschulen in Berlin, Hamburg, Leipzig, Mannheim, Stuttgart, Köln, Frankfurt, Düsseldorf; die evangelischen Schulen in Hannover, Berlin, Elberfeld; die katholischen Schulen in Berlin und Aachen.



mit dem Jahresgehalt von 1125 M. aus, zu einer Zeit, da die monatliche Unterstützung weiblicher Arbeitsloser in Großstädten rund 200 M. betrug.

Die verschiedene Besoldung gleichwertig vorgebildeter Männer und Frauen wäre nach dem Kriege besonders verhängnisvoll, weil sie leicht eine Bevorzugung der Frauen aus Sparsamkeitsgründen hervorrufen und damit eine starke Opposition der Männer gegen jede Frauenarbeit wecken würde, wie sie sich jetzt schon in den Demobilmachungsausschüssen geltend macht. Außerdem aber ist nur bei gleichem Lohn für gleiche Leistung zu erwarten, daß der Gedanke einer sinngemäßen Arbeitsleistung zwischen den Geschlechtern an Stelle der bisher bestehenden Konkurrenz Form und Leben gewinnt. Diese Geeignetheit müßte auf Grund empirisch-psychologischer Untersuchungen und Erfahrungen soweit als möglich festgestellt werden. Körperliche Differenzierungen und psychische Geschlechtsunterschiede müssen in Betracht gezogen werden, damit an Stelle des sinnlosen Zugreifens die Auswahl des Geeigneten tritt.

Diese Auswahl kann durch zweckmäßige Berufsberatung und Arbeitsvermittlung ungemein gefördert werden. Darum muß dem Berufsberatungs- und Arbeitsnachweiswesen für Frauen und Mädchen erhöhte Beachtung geschenkt werden. Der weibliche Arbeitsnachweis muß ausgebaut und mit sachkundigen Beamtinnen besetzt, die Berufsberatung muß stärker als bisher psychologisch fundiert werden.

Indem ich diese Wünsche und Hoffnungen niederschreibe, kommt es mir so recht zum Bewußtsein, wie wenig wir heute noch von der künftigen Gestaltung unseres in Trümmern liegenden Wirtschaftslebens wissen, wie leicht uns jeder Berufserfolg durch den bitteren Gedanken vergällt werden kann, daß wir mit einem Teil unserer Arbeit nicht unserem Vaterlande, sondern unseren unversöhnlichen Feinden dienen! Aber mag die Gegenwart noch so trübe sein: es gibt für das deutsche Volk eine Zukunft und um dieser Zukunft willen müssen alle Kräfte des Volkes geschützt und gestärkt werden. Darum muß auch im verarmten Deutschland der Schutz der arbeitenden Frau eine große Rolle spielen. Die Aufhebung der Arbeiterinnenschutzgesetze, die Hungerblockade, die übermäßige Arbeit haben unsere Volksgesundheit stark geschwächt, es gilt umfassende Schutzbestimmungen zu treffen, die nicht nur die Industriearbeit, sondern auch die Heimarbeit und die Landwirtschaft in ihr Bereich ziehen. Ebenso muß die soziale Fürsorge mit

besonderer Berücksichtigung der erwerbstätigen Frauen und ihrer Kinder ausgestaltet werden.

Von den 9,49 Millionen hauptberuflich erwerbstätigen deutschen Frauen (1907) waren 2,8 Millionen verheiratet; diese Zahl hat sich, wie wir aus Einzelzählungen wissen, noch ganz erheblich vermehrt. Die starke Zunahme der Ehefrauenarbeit in dem letzten Vierteljahrhundert ist ein bedeutsames Symptom der Veränderung, die in der volkswirtschaftlichen Verwertung der Frauenkräfte stattgefunden hat. Freilich aber dürfen wir nicht vergessen, daß sich der Konflikt „Beruf und Ehe" in den verschiedenen Berufsschichten verschieden gestaltet. Es gibt Schichten, die jenseits davon liegen. Das sind die alten Formen familienhaften Berufsbetriebes, bei denen die Frau einen Platz in der Erwerbsarbeit des Mannes einnimmt: die Landwirtschaft, das Handwerk, der Kleinhandel. Hier gehen Hauswirtschaft und Beruf ineinander über oder stehen doch so dicht beieinander, daß eine tüchtige Frau beides übersieht. Schon aus diesem Grunde wäre es bedauerlich, wenn die neue Entwicklung diesen alten Produktionsformen nicht einen genügenden Lebensspielraum lassen wollte. Zeigt sich doch schon bei der Bäuerin als Folge der Landflucht der Töchter die Überarbeitung mit allen ihren Gefahren.

Liegen aber Haus und Arbeitsplatz getrennt voneinander, bilden sie „verschiedene Lebenszentren, die sozusagen in Personalunion miteinander treten", so entstehen die eigentlichen Konflikte, die um so schwerer werden, je „starrer" der Beruf ist.

Im Jahre 1907 war die Kraft der erwachsenen Frauen in Deutschland annähernd gleichmäßig über Haus und Beruf verteilt. 9,5 Millionen waren hauptberuflich in Hauswirtschaft und Familie, 9,4 Millionen auf dem Arbeitsmarkt tätig. Ein kleines Plus lag noch auf seiten der Hauswirtschaft, ist aber sicher schon vor dem Kriege verschwunden. Das Problem Beruf und Ehe betrifft nicht etwa nur die 2,8 Millionen hauptberuflich erwerbstätiger Ehefrauen, sondern umfaßt auch die ledigen Erwerbstätigen, die noch diesseits der Ehe stehen und die Witwen und Geschiedenen, die sozusagen jenseits der Ehe wieder einem Erwerbsberuf nachgehen müssen. Nicht nur das Zusammenfallen, sondern auch die Aufeinanderfolge von Beruf und Ehe und das zeitweilige oder dauernde Verlassen des Berufs ist ein Konflikt im Frauenleben, der dem Mann erspart bleibt. Nur wenige Töchter der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes können und wollen in den durch-



schnittlich 8—10 Jahren, die zwischen Schulentlassung und Heirat liegen, zu Hause „helfen"; die gründliche Berufsbildung aber scheitert oft an der Erwägung, daß das darin angelegte Kapital bei der Verheiratung sich nicht rentieren werde, daß es vielleicht zweckmäßiger für die Aussteuer erspart würde. Die mangelhafte Ausbildung wiederum drückt die Leistung in den betreffenden Berufen, dem Mädchen mangelt der Berufsernst, sie sieht in ihrem Beruf nur eine Episode, eine „Versorgung" bis zur Heirat. Der Beruf wird ihr nicht zum Freund, der einen durchs Leben begleiten soll, sondern zur flüchtigen Bekanntschaft, der man nicht von ganzem Herzen näherkommt. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man eine solche Berufsauffassung nur den in mechanischer Arbeit tätigen Frauen zuschreiben; sie findet sich auch in den qualifizierten, selbst in den geistigen Berufen mit vollwertiger Ausbildung vor. Die enge Verknüpfung des einzelnen mit dem Gesamtniveau seines Berufes übt aber auch eine verhängnisvolle Wirkung auf die Mädchen und Frauen aus, denen es um ihren Beruf ernst ist. Weil die Mehrzahl der erwerbstätigen Frauen nur vorübergehend dem Beruf angehört, so nehmen die Frauenberufe als solche episodischen Charakter an. Die Möglichkeit des Aufsteigens fehlt im allgemeinen und damit entfällt ein großer Anreiz im weiblichen Berufsleben. Nur wenige Berufe sind so persönlich-seelischer Natur und bei gleichbleibender Form ihrem Inhalt nach immer neu — wie etwa jede Lehrtätigkeit —, daß sie in sich selbst Genüge bieten. Und doch muß auch im Lehrberuf die Möglichkeit, zu leitenden Stellungen zu gelangen, den Frauen offenstehen; einerseits um des Ansehens des ganzen Standes willen, anderseits um den Befähigtsten den Zugang zu einflußreicherem Wirken zu ermöglichen. Besonders wichtig ist es, Aufstiegsmöglichkeiten für alle weiblichen Beamten zu schaffen, für die im Post- und Telegraphendienst ebenso wie für die neu sich bildende Schicht der Sozial-, Kommunal- und Staatsbeamtinnen. Es muß endgültig vorbei sein mit der Möglichkeit, daß die seit Jahren mit Treue und Hingebung auf demselben Posten arbeitende Frau immer wieder in ihrer Berufslaufbahn von jungen Männern eingeholt und überholt wird.

Von ganz besonderer Bedeutung ist diese Frage des Aufrückens in der Großindustrie. Weibliche Meister und Vorarbeiter werden von vielen zur Hebung der Stellung der Frau in der Industrie gefordert, von andern aber abgelehnt, da sie vermutlich sich in größerer Ab-

hängigkeit vom Arbeitgeber befinden würden. Es bleibt abzuwarten, ob die Demokratisierung des Wirtschaftslebens gerade in dieser Hinsicht Wandel schaffen wird.

Wieweit sich dieser Wunsch des Vorwärtskommens in den Frauenberufen — trotz des Stimmzettels in der Hand der Frau — erfüllen wird, läßt sich zurzeit schwer voraussehen. Theoretisch stehen den Frauen alle Ämter und Stellungen offen; werden sie Kraft und Schwung genug besitzen, um die Widerstände zu brechen?

Selbstverständlich ist es endlich, daß auch das Lohnniveau der Frauen durch den episodischen Charakter ihres Berufes höchst ungünstig beeinflußt wird. Die geringen Leistungen des Durchschnitts bestimmen die Lohnhöhe. Die große Schar der Jugendlichen drückt auf die Löhne der älteren Arbeiterinnen und erschwert vor allem das Zustandekommen der Organisationen, die meist von reiferen Kräften getragen werden. Ein besonders charakteristisches Zeichen der völlig ungeklärten Verhältnisse im Frauenberufsleben ist es endlich, daß eine große Anzahl Frauen durch die Heirat ihrem einmal erlernten Beruf so völlig entzogen werden, daß sie ihn als versorgungsbedürftige Witwen nicht wieder aufnehmen können. Es bleibt abzuwarten, ob die Aufhebung des Zölibats der Beamtinnen hier Wandel schaffen wird. Die außerordentliche Härte des Lebenskampfes der verheirateten Fabrikarbeiterin, die unselige Verkettung zwischen Frauenfabrikarbeit, Kinderverwahrlosung, Alkoholismus, Säuglingssterblichkeit ist bekannt. Auch der seelische Konflikt, in dem die handarbeitende Frau sich befindet, darf nicht unterschätzt werden. Gilt es doch oft, die Wahl zu treffen zwischen der ausreichenden erzieherischen Fürsorge für die Kinder und der ausreichenden Ernährung für sie. Besonders während des Krieges sind die schlimmen hygienischen Folgen der Frauenfabrikarbeit deutlich in die Erscheinung getreten. Verständlich ist es darum, daß jetzt nach dem Kriege der Wunsch nach Ausschluß der Frauen aus der Fabrik noch lauter ertönt als zuvor. Es wäre nicht undenkbar, daß es einem ausgesprochenen sozialistischen Staate gelänge, Mindestlöhne für Arbeiter zu schaffen, die dem Manne möglich machen, das Leben der Seinen zu sichern. Solange dies nicht der Fall ist — und es würde eine Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens bedeuten, gegen die jede Sozialisierung geringfügig wäre — würde das gesetzliche Verbot der Ehefrauenarbeit in der Industrie eine schwere Benachteiligung der Arbeiterfamilien bedeuten. In ihren kurz vor dem Kriege gemachten Untersuchungen über „Arbeits- und Lohnverhältnisse der Berliner Maschinenindustrie"[1]) kam Dr. Dora Landé zu dem Resultat, daß nichts fehlerhafter sein könne, als bei der heutigen großen Differenzierung innerhalb des Proletariats aus der absoluten Lohnhöhe auf die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der gewerblichen Mitarbeit der Frau zu schließen. Diese wird oft durch die Möglichkeit und Unmöglichkeit bestimmt, mit dem Verdienst des Mannes allein die Lebenshaltung zu bewahren, die in der betreffenden Arbeiterkategorie üblich ist. Auch die Ehefrauen gelernter Arbeiter wenden sich außerhäuslicher Erwerbsarbeit zu, denn gerade für diese bleibt die Notwendigkeit eines Nebenverdienstes bis zu einer höheren Lebensstufe herauf bestehen, wenn sie ihren Kulturstandpunkt behaupten, ihre Kinder auf der gleichen sozialen Stufe erhalten oder zu einem höheren Beruf emporsteigen lassen wollen.



Sehen wir selbst ab von der dauernden ökonomischen Zwangslage der verwitweten, geschiedenen und eheverlassenen Frauen und Mütter, von der vorübergehenden Notlage der Frau eines arbeitslosen, kranken oder mit Gefängnis bestraften Mannes, so wird doch das Verbot eheweiblicher Fabrikarbeit das Aufsteigen der besitzlosen Volksschichten zu besserer Lebenshaltung schwer hemmen. Den in die Erwerbswirtschaft eng verflochtenen Arbeiterhaushaltungen tut — von materiellen Gesichtspunkten aus gesehen — nichts so not als eine Steigerung der Geldeinnahmen. In den unteren Volksschichten werden diejenigen Familien am leichtesten zu einer gewissen bescheidenen Lebenskultur gelangen, in denen der geldwirtschaftliche Wert der Arbeitsleistung der einzelnen Familienglieder am größten ist. Daran wird sich auch in der demokratischen Republik nichts ändern. Im Gegenteil wird das Gefühl sozialer Gleichstellung, die Möglichkeit des Erreichens höherer Posten noch stärker die Sehnsucht erwecken, durch angestrengte Arbeit und guten Verdienst diesen Zielen näherzukommen. Der außerhäusliche Erwerb der Ehefrau, kann namentlich bei sinkendem Verdienst eines alternden Mannes zum entscheidenden Faktor des Wohlstandes der Familie werden, wenn es der Frau — wie glücklicherweise in zahllosen Einzelfällen — gelingt, trotz außerhäuslicher Erwerbsarbeit ihre Wohnung instandzuhalten und ihrer Familie ein wirkliches Heim zu bieten. Freilich wird die ökonomische Hebung der Arbeiterfamilie dann meist nur erkauft durch Gesundheit und Kraft der erwerbstätigen Frau, die zwei Tagewerke an einem Tag leistet.

1) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 134.

Verschließt man aber den großstädtischen Arbeiterinnen die Fabrik, so bleibt denen, die in ihrer Jugend nichts gelernt haben, nur die Aussicht zwischen Wasch- und Putzplätzen in Privathäusern und Heimarbeit. Die wechselnde Lohnarbeit hat freilich vor der Fabrikarbeit den Vorzug voraus, daß sie — natürlich mit entsprechend vermindertem Verdienst — nebenberuflich betrieben werden kann, und dann besser mit den Anforderungen der Familie an die Frau vereinbar ist als die Fabrikarbeit, die wir bis jetzt, trotz allen Nachdenkens über die Möglichkeit von „Halbtagsschichten", nur in der Form von Ganztagsarbeit kennen. Wird aber Waschen und Putzen täglich ausgeübter Hauptberuf der Frau, so ist eine geregelte Arbeitszeit in einem gut eingerichteten Großbetrieb vorzuziehen. Die Heimarbeit endlich ist bisher von so viel materiellem und sittlichem Jammer begleitet, daß hier erst eine energische Regelung einsetzen muß, bevor sie in ihrer Gesamtheit der Fabrikarbeit vorgezogen werden kann. Die Sanierung der Heimarbeit, der Ausbau des Arbeiterinnenschutzes gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben des deutschen Volkes. Freilich wird durch alle diese Maßnahmen das Problem nur abgeschwächt, nicht beseitigt. Denn über die verhängnisvolle Doppelseitigkeit alles Frauenlebens, die darin besteht, daß Mutterschaft für die Frau physisch, seelisch und geistig etwas anderes bedeutet als Vaterschaft für den Mann, wird keine Arbeitsorganisation weghelfen.

Unser wirtschaftliches Leben stellt zurzeit ein so ungeordnetes Chaos dar und seine Entwicklung wird von den feindlichen Friedensbedingungen so stark bestimmt, daß wir heute noch nicht wissen, wie weit der Bedarf der Industrie nach weiblichen Arbeitskräften gehen wird. Es ist nicht unmöglich, daß wir nach dem Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens, dem Ruin unserer Eisenindustrie, mit einem Rückgang der industriellen Beschäftigung bei uns rechnen müssen. Wirtschaftliche und soziale Probleme würden dadurch eine erhebliche Verschiebung erfahren. Trotzdem kann ein Land wie das deutsche den Schritt vom Agrar- zum Industriestaat nicht wieder zurückmachen; vielleicht wird nur das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt und aufgehalten. Daß ein moderner Staat entweder Menschen oder Waren ausführen muß, wird auch für die junge deutsche Republik seine Richtigkeit behalten. Die Frage der eheweiblichen Fabrikarbeit wird darum nicht aus der Diskussion verschwinden, und eine Zeit, die zu radikalen Lösungen in allen Dingen neigt, wird



sich vielleicht auch besonders mit der dem Verbot der Frauenarbeit gerade entgegengesetzten Ansicht befassen, der Frau nämlich prinzipiell die Pflicht zur Vereinigung von Beruf und Mutterschaft zuzusprechen. Daß die Frau durch eigene Erwerbstätigkeit prinzipiell unabhängig vom Manne sein soll, wird einer Generation besonders einleuchten, die der Frau die vollen staatsbürgerlichen Freiheiten verliehen hat. Man vergißt freilich nur zu leicht, daß sich der Verwirklichung solcher Pläne gewichtige Einwände entgegenstellen. Gelingen können sie nur in einem durchaus sozialistischen Gemeinwesen, das die Fürsorge für die kommende Generation in weitestem Maße auf sich nähme und die Frau durch eine Mutterschaftsrente während der Zeit physischer Berufsunfähigkeit erhielte, also durchschnittlich etwa 5 bis 8 Jahre lang. Haushaltführung und Wartung der älteren Kinder müßte genossenschaftlich von geschulten Fachkräften besorgt und somit das Familienleben im jetzigen Sinne aufgelöst werden.

Es erscheint mehr als zweifelhaft, ob gerade in einem Staate mit einer politisch mächtigen Arbeiterklasse diese Tendenzen zur Aufhebung des Privathaushaltes um der ökonomischen Selbständigkeit der Frau willen Unterstützung finden werden. Aus zahlreichen Äußerungen wissen wir, daß der aufstrebende Arbeiter die inneren ideellen Bande des Familienlebens fester zu knüpfen sucht.

„Er versucht die Familie auf ein reines, von allen materiellen Momenten unbeeinflußtes hohes Niveau gegenseitiger Liebe und Zuneigung zu erheben." „Für die große Masse bleibt zum individuellen Ausleben immer mehr nur noch die Familie, wo der Erwerbstätige allein nach seinen individuellen Neigungen leben kann und wo er für die Bitternisse des beruflichen Lebens Entschädigung findet. Vom wirtschaftlichen, sozialen, hygienischen und ethischen Standpunkt ist der Bestand um die Verschönerung des Familienlebens, Mann, Frau umringt von Kindern in eigener Hauswirtschaft, zu begrüßen und zu erstreben."

Der Kulturwert der Familie, der in diesen Worten des Sozialdemokraten E. Fischer deutlich zum Ausdruck kommt, wird durch keinen andern ersetzt, wenn alle Frauen in die Erwerbsarbeit einströmen. Den meisten von ihnen werden Verrichtungen zufallen, deren lebenerhöhende Wirkung gering ist, verglichen mit der Kulturleistung des Hausmutterberufs. Den Kindern wird die schlechthin unersetzliche Familienerziehung fehlen. Wenn in unseren heutigen großstädtischen Verhältnissen vielfach keine Familienkultur entstehen kann, so muß der soziale Geist der neuen Zeit Wandel schaffen durch Reformen verschiedenster Art. Diese aber müssen der Familie und ihren Aufgaben

wieder mehr Raum gewähren, statt sie zugunsten einer sterilen Doktrin zu vernichten. Der Konflikt zwischen Beruf und Ehe läßt sich nicht einfach durch gesetzgeberische Maßnahmen beseitigen, er muß sich auf individuelle Weise für jede einzelne Frau lösen, denn bei seiner Beurteilung spielt der Kulturwert der Berufsleistung der Frau eine große Rolle.

Dieser Kulturwert steigt, wenn wir von den Arbeitsschichten im engeren Sinne in das Gebiet der eigentlichen höheren Frauenberufe hinübergehen. Hier handelt es sich, wie immer wieder betont werden muß, nicht um Massenfragen, sondern um Einzelprobleme. Sie sind äußerlich anscheinend leichter, innerlich oft von besonderer Tragik. Äußerlich leichter, denn die Berufsarbeit der Mutter wird die Kinder nur äußerst selten um die unbedingt notwendige Pflege und Überwachung bringen, und das Fehlen ihres Verdienstes wird nur in Ausnahmefällen eine bemerkenswerte Senkung der Lebenshaltung der Familie im Gefolge haben. Innerlich aber fällt das Aufgeben des Berufes oft besonders schwer, weil hier eine Wahl nicht zwischen Notwendigkeiten, sondern zwischen Lebenswerten getroffen werden muß. Die dualistisch veranlagte Frau leidet unter dem durch die Ehe gebrachten Verzicht auf eigenes Schaffen ganz ebensosehr, wie die einheitlich veranlagte durch den Verzicht auf die Ehe, und es wäre eine sehr oberflächliche Psychologie, nur bei der letzteren und nicht auch bei der ersteren von einer Verkümmerung wesentlicher Lebenskräfte zu sprechen. Freilich ist die äußere Möglichkeit der Vereinigung von Beruf und Ehe jetzt in allen freien Berufen gegeben. Die größte Berufsgruppe der Beamtinnen, die Lehrerinnen, haben bereits seit Jahren in der Öffentlichkeit die Aufhebung des Zölibates gefordert und für die Lehrtätigkeit der verheirateten Frau verschiedene Vorteile ins Feld geführt: Man erhofft eine Bereicherung der Lehrtätigkeit der Frau durch ihre eigenen Erfahrungen als Mutter; man erwartet eine Steigerung der Heiratsziffern durch den finanziellen Zuschuß zum Familieneinkommen, den die Frau bringt, und man betont die Verwendung der nicht voll besetzten Arbeitskraft der Frau in dem einmal erlernten Beruf als volkswirtschaftliche Sparsamkeit. Es ist interessant und wichtig, daß diese Vorteile nicht von allen Lehrerinnen als solche anerkannt und ihre Stellung zur Möglichkeit der Vereinigung von Beruf und Ehe eine sehr verschiedene ist. Und zwar ist es durchaus nicht so, daß, wie eine große Tageszeitung bei Erörterung dieser Frage halb scherzhaft



meinte, die jungen Lehrerinnen für, die alten gegen die Vereinigung von Beruf und Ehe sind. Gerade unter den jungen Lehrerinnen — wie übrigens auch unter den jungen Studentinnen — finden sich zahlreiche Mädchen, die Beruf und Ehe von vornherein als „über ihre Kraft" ansehen. Von anderen, als den rein subjektiven Gesichtspunkten ausgehend, ist häufig im Interesse der Schule die Lehrtätigkeit der verheirateten Frau als unmöglich bezeichnet worden. So hat Christine Mewaldt-von Wedel in Nummer 10 der Zeitschrift „Frauenbildung" vom Jahre 1916 ausgesprochen, daß die Anstellung verheirateter Lehrerinnen an öffentlichen Schulen aus dienstlichen Gründen kein Gewinn sein könne. Der Zusammenhang im Kollegium, der für eine große Schule äußerst wichtig ist, wird der verheirateten Lehrerin fast unmöglich sein, und weder ihre Kenntnisse noch ihre Eigenschaft als Beamtin werden durch ihre häusliche Tätigkeit Förderung erfahren. An eine öffentliche Anstalt paßt ihrer Ansicht nach keine Arbeitskraft, die nicht Herr über sich und ihre Zeit ist. Auch die viel erörterte „halbe Schulstelle", die von manchen aus schultechnischen Gründen überhaupt als undurchführbar bezeichnet wird, könne nichts ändern. Der verheirateten Frau, die ihre Lehrtätigkeit weiter fortsetzen wolle, bleibe allein die Privatschule offen.

Rein formal kann man sagen, daß die generelle Ausschließung der verheirateten Frau aus der Beamtentätigkeit ein ungerechtfertigter Eingriff des Staates in die private Sphäre war und darum mit Recht beseitigt wurde. Aber auch nach dem Fall des Zwangszölibats werden nur wenige Frauen körperlich und geistig-seelisch in der Lage sein, den Familienberuf mit dem Lehrerinnenberuf zu verbinden. Ob von ihnen im allgemeinen die Schule eine wesentliche Bereicherung erfahren wird, muß abgewartet werden. Der Versuch aber muß gemacht werden, sei es auch nur um der nicht unerheblichen Zahl gebildeter Frauen willen, die den notwendigen Nebenverdienst jetzt in einem andern als ihrem eigenen gelernten Beruf zu suchen gezwungen sind.

Die Zahlen der verheirateten Frauen in den künstlerischen und wissenschaftlichen Berufen sind zu gering, als daß ihr Schicksal eine Typik veranschaulichen könnte. Es sind individuell sehr verschiedene Einzelfälle. Der Beruf des Mannes, die Zahl der Kinder, Gesundheits- und Vermögensverhältnisse sind entscheidend. Gerade über die verheiratete Ärztin werden die verschiedensten Urteile laut. Wir wissen über die Zukunft der höheren Frauenberufe ebensowenig wie über

die der weiblichen Industriearbeit. Eins nur ist sicher, daß ein verarmtes Land eine geringere Anzahl geistiger Arbeiter erhalten kann als ein reiches. Wollen wir den Begabten den Zutritt zu allen Posten sichern, so fordert die Not der Zeit gebieterischer als je von uns, daß wir die Unbegabten von den verantwortungsvollen Stellen fernhalten. Den vielen jungen Mädchen gegenüber aber, deren zukünftiges Lebensschicksal eine Dichterin mit den Worten gezeichnet hat:

> Doch verblutet liegen, die euch einst sollten umfangen,
> Befruchtend euren Schoß,
> Jäh gefällt in der Kraft, doch kraftloses Verlangen,
> Wird sein euer Los —.

ihnen gegenüber haben wir die heilige Pflicht, Wert und Würde des treu geübten Berufes zu betonen, der Lebenserfüllung und nicht Surrogat ist.

> So ruft gläubig fordernd nach neuer Sonnen
> Hell leuchtendem Tag,
> Daß eures Werdens Wurzel aus Strahlenbronnen
> Getränkt werden mag.

Unser schwer geprüftes Vaterland endlich verlangt von uns, daß wir jede Kraft, körperliche und geistige, in seinen Dienst stellen, damit treue Berufsarbeit uns wieder aufwärts führe.

## 4. Die Mitarbeit der Frau in Gemeinde und Staat.

Vor einem Jahre noch hätte ein so überschriebenes Kapitel nichts anderes enthalten können als Wünsche, Argumente und Beweise für ihre Richtigkeit, teils der Theorie, teils dem praktischen Leben entnommen. Heute, wo die deutschen Frauen mit einem Schlage völlig gleichberechtigte Staatsbürgerinnen geworden sind, handelt es sich um anderes. Aufgezeigt muß vor allem werden der Umfang der neu erworbenen Rechte und ihre Tragweite, die großen Leistungsmöglichkeiten, die darin enthalten sind und die Schwierigkeiten, die sie bergen.

Wenig wird in weiten Kreisen beachtet, daß das Wahlrecht zu den beruflichen Interessenvertretungen (Landwirtschafts-, Handels-, Handwerkskammern u. ä.) in seiner Art nicht minder wichtig ist als das Wahlrecht zu den politischen Körperschaften. Es bleibt eine besonders wichtige Aufgabe der Berufsverbände, die Frauen über die ganze Tragweite dieser Rechte aufzuklären und zu verlangen, daß ihnen dieselben im vollen Umfang gewährt werden. Zweierlei vor allem kann durch die Mitwirkung der Frau in der gesetzlichen Berufsvertretung erreicht werden: Das erste ist ein lebhafteres Interesse der Frauen selbst für ihren Beruf und dessen Angelegenheiten. Wir stehen auch heute noch immer wieder bedauernd vor der Tatsache, daß die Frau ihren Lebensberuf viel stärker als „Privatsache" empfindet als der Mann. Wo es — gezwungen oder nicht gezwungen — am Berufsernst nicht fehlt, da mangelt doch das Solidaritätsgefühl. Seiner Stärkung kann nichts besser dienen, als die „Vollbürgerschaft" im Beruf, die Erkenntnis, daß man nunmehr für die Entwicklung des Berufs mit verantwortlich ist. Ferner aber ist bei der Neuordnung unseres Wirtschaftslebens die Mitwirkung der Frau bei der gesetzlichen Interessenvertretung schlechthin unentbehrlich. Eine der schwierigsten Aufgaben wird die Verhinderung eines rücksichtslosesten Konkurrenzkampfes zwischen Männern und Frauen in den kommenden Jahren sein. Gemeinsame Arbeit von Mann und Frau in den Interessenvertretungen kann manches dazu beitragen, die Härte dieses Kampfes zu mildern. Sind wir doch aller Wahrscheinlichkeit nach doch auf dem Wege zu einer berufsständischen Organisation, deren Umrisse wir freilich erst dunkel erkennen, die aber das beste verwirklichen soll, was die demokratische Republik dem Volke leisten kann: jeden einzelnen, in welcher Arbeit er auch stehe, mitverantwortlich zu machen, zum Subjekt statt zum Objekt der Arbeit. Sache der Frauen ist es, dafür zu sorgen, daß diese Wandlung auch sie mitbetrifft.

Sehr viel häufiger als das Wahlrecht der Frau zur gesetzlichen Berufsvertretung ist das „allgemeine" oder „politische" Frauenwahlrecht schon seit Jahren Gegenstand der Debatte, des heißen Wunsches auf der einen, der erbitterten Feindschaft auf der andern Seite gewesen. Wer die Diskussionen verfolgte, konnte leicht zu dem Eindruck kommen, als ob für manche Frauen das Erlangen des Stimmrechts letztes und höchstes Endziel der Bewegung sei, und als ob auf seiten der Männer jede andere Veränderung im Frauenleben diskutabel erschiene, nur nicht ihre Teilnahme an den politischen Rechten. Zwischen beiden Extremen fanden sich dann freilich zahlreiche Gruppen, die, in den verschiedensten Schattierungen, dem Frauenwahlrecht keine so starke Kraft zum Guten wie zum Bösen beilegten, wie es bei radikalen Anhängern und Gegnern desselben geschah.

Freilich, daß die Frauenfrage ihrem tiefsten Wesen nach Kulturfrage und nicht wirtschaftliche Zweckmäßigkeitsfrage ist, tritt fast nirgends so deutlich in die Erscheinung wie bei der Frage des Frauenstimmrechts. Die

politische Anschauung des einzelnen muß notwendigerweise sein Urteil stark beeinflussen und wenn auch konservative Frauenkreise bereits vor dem Kriege für ein weibliches Klassenwahlrecht eintraten, so geschah das doch natürlicherweise mit viel geringerer Stoßkraft, als sie die Werbearbeit der demokratischen und sozialdemokratischen Frauen aufbrachte. Von den drei großen Staatsauffassungen, der konservativen, der liberalen und der demokratischen — von der die sozialdemokratische doch nur eine Abart ist — hat nur die letztere ganz konsequent die Forderung des Frauenwahlrechts zur Folge. Ist das „Volk" souverän, bildet sich — nach Rousseaus Vorbild — die „volonté générale" aus der „volonté de tous", so ist jeder, der sich nicht an dieser Staatswillensbildung beteiligen will, ungleich benachteiligter, als es in einem Obrigkeitsstaate der Fall wäre.

Es kann nur immer von neuem wundernehmen, daß die französischen Theoretiker der Demokratie diese Konsequenz nicht zogen und es der Sozialdemokratie überlassen blieb, aus etwas anderen Ideen heraus lange Zeit allein die Forderung des Frauenwahlrechts zu vertreten.

Soweit die konservative Staatsauffassung jede plötzliche Wandlung im Staatsleben ablehnt, führt von ihr zum Frauenwahlrecht keine Brücke; anders steht es beim Liberalismus. Wenn auch die liberale Staatsauffassung die Forderung der freien Persönlichkeit in den Mittelpunkt stellt und dem Majoritätsgedanken eine geringere Machtsphäre zuweist als die Demokratie, so gehört es doch auch zum Wesen dieser Freiheit, nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt des Staates zu sein, an der Staatswillensbildung teilzuhaben. Daher lassen sich auch vom Liberalismus aus die politischen Frauenforderungen vertreten. Freilich kann man sagen, daß diese theoretischen Folgerungen die Männer aller Parteirichtungen nicht abgehalten haben, dem Wunsche der Frauen nach dem Wahlrecht zum mindesten recht gleichgültig gegenüberzustehen. Kam es zu einer deutlichen Ablehnung desselben, so wurden meist folgende Argumente angeführt: Politik sei Männersache und entspreche nicht dem Wesen der Frau; weder sie selbst noch das öffentliche Wohl könne durch ihre Beteiligung daran gewinnen; dagegen werde Unfriede in die Ehe hineingetragen, die Frau der Häuslichkeit entfremdet. Die Politik selbst aber werde verweichlicht werden. Die naturgewollte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern weise dem Manne den Staat, der Frau das Haus zu. Und schließlich konnte noch triumphierend dargetan werden, daß die große Masse der Frauen



zweifellos nicht nach dem Stimmrecht verlange, daß nur wenige „Unzufriedene", „Offiziere ohne Armee", diese Forderung erhoben hätten.

Diese letztere Behauptung ist zweifellos richtig; noch am 9. November würde **die größte Mehrzahl der Frauen** gegen die Verleihung des Wahlrechts gestimmt haben. Aber — so dürfen wir fragen — haben denn jemals die „großen Massen", der Durchschnitt und das, was unter dem Durchschnitt ist — für die Gewährung eines Rechtes sich eingesetzt? Sind es nicht immer die wenigen, die einzelnen gewesen, die die Forderungen erhoben? Verlangte denn etwa die große Masse der Arbeiter und Handwerker nach dem Wahlrecht, als Lassalle sein „Arbeiterprogramm" veröffentlichte? Wie sollten weite Kreise ungeschulter und unaufgeklärter Frauen im deutschen Volke — dem unpolitischen — nach dem Wahlrecht verlangen?

Weniger bekannt ist es, daß auch innerhalb der Frauenbewegung selbst lange keine ganz einheitliche Anschauung über das Frauenstimmrecht herrschte. Freilich, es war mehr eine Differenz in taktischen als in sachlichen Fragen, die dabei zum Ausdruck kam. Umstritten war vor allem, wieweit die Propaganda für das Frauenstimmrecht gehen solle, ob es überhaupt ein Gegenstand fortlaufender Propaganda sei. Bei der Aussichtslosigkeit, politische Rechte für die Frauen zu erreichen, mochte es im kaiserlichen Deutschland vielen als unfruchtbar erscheinen, immer wieder den Ruf nach diesen Rechten zu erheben, während andere gerade in dem unablässigen Fordern einen eindrucksvollen und schließlich doch einmal erfolgreichen Protest gegen die Gleichgültigkeit der Menge erblickten. Doch auch bei denen, die entschieden für gleiche öffentliche Rechte für Mann und Frau eintraten, herrschten Meinungsverschiedenheiten über das Maß, bis zu dem die Forderungen erhoben werden sollten. Einer nicht unerheblichen Anzahl von Anhängerinnen der Frauenbewegung schien es wünschenswerter, die Frauen langsam in das öffentliche Leben einzuführen und ihnen nicht alle Bürgerrechte auf einmal zu gewähren; sie wollten die praktische Agitation im wesentlichen auf das Gemeindewahlrecht der Frau beschränken und das „politische Wahlrecht" im engeren Sinn als ein ferner liegendes Ziel betrachtet wissen. Dieser Anschauung wurde von der Gegenseite erwidert, daß auch das Gemeindewahlrecht heute ein politisches Wahlrecht sei und daß die Kette der öffentlichen Rechte zu eng zusammenhänge, als daß eines davon gesondert einer besonderen Gruppe von Staatsangehörigen gewährt werden könne. Die vielfach verbreitete Ansicht da-

gegen, nur den unverheirateten Frauen das Stimmrecht zu gewähren, die verheirateten dagegen als durch den Ehemann vertreten anzusehen, weicht so stark von den Grundgedanken der Frauenbewegung ab, daß sie in ihren Kreisen niemals vertreten wurde. Dagegen wurde hier und da in den letzten Jahren der Vorschlag gemacht, den Frauen nur das passive, nicht aber das aktive Wahlrecht zu gewähren. Man glaubte dadurch, die Wahl geeigneter Frauen in die gesetzgebenden Körperschaften sicherzustellen und doch die Frauenmassen von den unerwünschten Einflüssen des politischen Kampfes fernzuhalten. Die Vertreterinnen dieser Forderungen übersahen, daß die nur von Männern gewählten Frauen — falls sie überhaupt gewählt wurden — ihre Forderungen nur mit geringem Nachdruck würden vertreten können, daß nur wenige Frauen sich zur Teilnahme am politischen Leben unter dieser Voraussetzung würden bereit finden lassen, und daß das Hauptziel: die politische Erziehung der großen Mehrzahl der Frauen bei nur passivem Frauenwahlrecht überhaupt nicht erreicht werden könne.

Um dieses Ziel aber: die Durchdringung und Erfüllung der Frauen mit der Summe der Gemeinschaftsinteressen, die man seit Jahrhunderten unter dem Wort *Politik* zusammenfaßt, handelt es sich für die Führerinnen der Frauenbewegung. Zur allseitigen Entwicklung vollen Menschentums gehört die Betätigung im Dienste der Allgemeinheit und diese Betätigung ist bei unseren heutigen Lebensformen nicht vollkommen zu denken ohne die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. Je enger der Kreis wird, in den der einzelne sich gestellt sieht, je dichter die verschiedenen sozialen Schichten sich ineinander verschlingen, je komplizierter die Gesamtheit unseres Lebens ist, um so mehr muß jeder einzelne auch in Beziehung zur Allgemeinheit treten. Es ist nicht erschöpfend, wenn man die Notwendigkeit des Frauenstimmrechts mit der wachsenden Anteilnahme der Frau am Erwerbsleben einerseits, mit der steigenden Flut des sozialen Elends anderseits begründet. Freilich, die berufstätige Frau erkennt die Notwendigkeit bürgerlicher Gleichstellung mit dem Manne besonders scharf; freilich, das Heilen der Wunden unseres sozialen Lebens verlangt immer gebieterischer nach der helfenden Hand der Frau. Aber auch wenn es uns gelänge, das Maß von Not und Jammer zu vermindern, wenn in kommenden Jahren die Frauenerwerbsarbeit für unsere Volkswirtschaft bedeutungsloser würde — zwei recht unwahrscheinliche Tatsachen überdies — so müßte doch der Frau der Anteil am Gesamtleben der Nation in denselben



Formen und in demselben Maße gewährt werden wie dem Manne, um der Frau willen und um des Staatslebens willen.

Freilich ist das Problem des Frauenwahlrechts in seinen beiden Formen: Der Frage der Wirkung des Frauenwahlrechts auf den Staat, und der Frage der Wirkung des Frauenwahlrechts auf die Frauen selbst nur je ein Teil eines viel größeren politischen Problems. Als *Problem des Staates* ist das Frauenwahlrecht ein Teil des Gesamtproblems der Demokratie; als *Problem weiblicher Kultur* ein Teil der Frage nach der Bedeutung der Politisierung eines Volkes überhaupt. In beiden Fällen wird von verschiedenen Weltauffassungen und Staatsanschauungen aus eine sehr verschiedene Antwort auf diese Fragen gegeben werden.

Das schwierigste Problem der Demokratie liegt in der Mitwirkung der für die Staatsgeschäfte ungeeigneten Menschen; in der Gefahr der Majorisierung der „geeigneten" durch die „ungeeigneten", mag man die Eignung auch in verschiedenen Geschichtsperioden ganz verschieden definieren. Die staatszerstörenden Mächte dürfen nicht größer werden als die staatserhaltenden, wobei wiederum unter letzterem Ausdruck inhaltlich sehr Verschiedenes gemeint sein kann. Das zweite Problem, das noch keine Demokratie gelöst hat, wenn es auch bedeutenden demokratischen Staatsmännern stets voll zum Bewußtsein kam, ist die Bedrohung der „aristokratischen" Lebenswerte innerhalb der Demokratie. Mögen auch demokratisch oder revolutionär gesinnte Zeiten diese Werte gering anschlagen — die Kulturgeschichte der Völker lehrt uns, daß ohne sie das Volksleben verödet. Solche Überlegungen waren es, die in Carlyle etwa die Überzeugung weckten, die „Hauptaufgabe der Zeit sei es, die durchaus notwendige Demokratie mit der durchaus notwendigen Aristokratie zu verbinden", oder, wie wir heute sagen würden, aus der Demokratie ein Prinzip der „Auslese der Besten" zu machen, ein Ideal, dem die Edelsten unter den Demokraten stets nachstrebten. Die Frage wäre nun, inwieweit das Frauenstimmrecht staatserhaltend und staatsveredelnd wirken kann, denn unter diesen beiden Gesichtspunkten muß jede politische Neuerung im demokratischen Staatswesen betrachtet werden.

Die erste Frage, nach den staatserhaltenden Kräften des Frauenstimmrechts, kann letzten Endes nur aus der Erfahrung beantwortet werden, die uns bisher keine Anhaltspunkte dazu gibt. Denn der Hinweis darauf, daß die Frauen bei den Wahlen zu den verschiedenen

Nationalversammlungen eine stärkere Neigung nach „rechts" zeigten als die Männer, würde den Begriff staatserhaltend zu einseitig parteipolitisch fassen. Auch der wahre Fortschritt ist staatserhaltend, und dasjenige demokratische Staatswesen hat die besten Aussichten auf Gedeihen, dessen Volk sich ein klares Verständnis für den nötigen und möglichen Fortschritt erworben hat. Englands Macht liegt nicht zum geringsten in diesem politischen, seit Jahrhunderten anerzogenen Instinkte begründet. In Deutschland dagegen kämpfen nur allzuoft die Furcht vor jeder Neuerung und ein doktrinärer Radikalismus um Macht und Einfluß, und auch die deutschen Frauen scheinen ebenso wie die deutsche Jugend bisher geneigt, sich den extremen Rechts- und Linksparteien zuzuwenden. Es ist eine besondere Aufgabe der Frauenbewegung, das Verständnis für die Notwendigkeiten des Staatslebens in den Massen der bürgerlichen Frauen zu wecken und dadurch zu erreichen, daß das Frauenwahlrecht im besten Sinne staatserhaltend wirkt. Es ist selbstverständlich, daß hiermit nicht eine Propaganda für eine bestimmte Partei von seiten der Frauenbewegung gemeint ist. Die richtige Einsicht in die rationalen und irrationalen Triebkräfte der geschichtlichen Entwicklung zu erwerben, ist für die Aufgabe der Frau dem Staatsganzen gegenüber besonders wichtig, weil die Frau ihrer Wesensart zufolge leicht die einen auf Kosten der andern zu hoch bewertet. Ist die intellektuell ungeschulte Frau im allgemeinen stärker als der Mann geneigt, im Irrationalen das Wesentliche zu erblicken, so droht anderseits bei der geistig entwickelten Frau die Gefahr, daß sie der Vernunft einen zu großen Einfluß im Weltgeschehen zuschreibt. Gerade die letzten Jahre haben uns gelehrt, wie verhängnisvoll eine Unterbewertung der irrationalen Kräfte eines Volkes werden kann, aber dieses Eingeständnis darf uns nicht in der Überzeugung wankend machen, daß uns — um das Bild eines englischen Philosophen zu gebrauchen — in der Vernunft ein Licht gegeben ist, das die stürmischen Wogen des menschlichen Seelenlebens erhellen kann.

Der veredelnde Einfluß des Frauenwahlrechts auf das Staatsleben hat in den Diskussionen von jeher eine große Rolle gespielt und ist manchmal von Frauenseite her stärker betont worden, als es fein empfindenden Frauen sympathisch war. Denn die Behauptung, daß die Frauen als solche „edler" seien als die Männer, die hin und wieder einmal laut wird, gehört doch gänzlich in das Gebiet des Unbeweisbaren. Auch der Inhalt des Begriffs „edel" ändert sich im Flusse der Zeiten; man denke nur an seine vollkommen verschiedene Prägung in der griechischen und in der christlichen Ethik. Selbst die der vorigen gegenüber sehr eingeschränkte Behauptung, daß die Frau von Natur ein größeres Maß von Menschenliebe oder — modern ausgedrückt — ein stärkeres soziales Empfinden besitzt, ist nicht ohne weiteres anzuerkennen. Sind doch die größten Wohltäter der Menschheit bisher Männer gewesen, deren Leistungen die Frauen unter günstigen Umständen vielleicht erreichen, aber kaum übertreffen werden. Die viel gerühmte Aufopferungsfähigkeit der Frau ist in vielen Fällen nichts anderes als „Sympathie, Wohlwollen und Liebe für individuelle Personen" und als solche der „Vorhof des höheren Lebens, das Einsetzen des Lebens für die Ideen", wie Fichte es ausdrückt. Gerade seine Forderung, dem Leben sittlichen Inhalt zu geben durch Aufopferung für die Idee ist heute der großen Mehrzahl der Frauen noch wesensfremd, und schon aus diesem Grunde kann keine allgemeine sittliche Überlegenheit der Frau über den Mann, die auch in den Wirkungen des Frauenwahlrechts zum Ausdruck kommen würde, behauptet werden.



Ganz anders aber stellt die Frage des staatsveredelnden Einflusses des Frauenstimmrechts sich dar, wenn wir uns überlegen, ob nicht etwa bei einer einseitigen Leitung des Staatswesens durch den Mann bestimmte Werte im Gemeinschaftsleben zu kurz kommen, an deren Erhaltung und Vermehrung der Frau besonders gelegen ist, während ein weibliches Regiment zweifellos Verkümmerung nach anderen Richtungen hin brächte. Der Vergleich mit der Familie liegt nahe. Kindern, die früh den Vater oder die Mutter verloren, fällt es schwerer, sich im Leben zurecht zu finden, als solchen, die unter der Obhut beider Eltern heranwuchsen. Einseitig wäre es, den Verlust der Mutter ganz generell als das größere Unglück anzusehen. Beiden, den Vater- sowohl wie den Mutterwaisen, fehlen bestimmte Einflüsse in der Erziehung, die durch die verschiedene Stellung von Mann und Frau zu Welt und Leben bestimmt sind. Diese Einflüsse auf eine kurze Formel zu bringen, wie etwa Gerechtigkeit und Güte, oder gar Objektivität und Subjektivität, wäre verfehlt. Deutlicher bringen diesen grundlegenden Unterschied in der Weltauffassung von Mann und Frau die Goethe-Worte zum Ausdruck:

„Die Männer denken mehr auf das Einzelne, auf das Gegenwärtige, und das mit Recht, weil sie zu tun, zu wirken berufen sind; die Weiber hingegen mehr auf das, was im Leben zusammenhängt, und das mit gleichem Recht, weil ihr Schicksal, das Schicksal ihrer Familien, an diesen Zusammenhang geknüpft ist."

Weisen wir darauf hin, daß der bisherige „Männerstaat" die spezifischen Gemüts- und Gefühlswerte der Frau nicht genügend zur Geltung kommen ließ, so können wir ohne Zweifel behaupten, daß durch die politische Mitarbeit der Frau eine Bereicherung des Staatslebens nach bestimmten Richtungen hin eintreten und eine Veredlung unseres nationalen Lebens zur Folge haben kann.

Gerade bei dieser Behauptung aber setzt nun der Zweifel ein, ob nicht die Mitarbeit im politischen Leben der Frau vor allem die spezifischen Gemüts- und Gefühlswerte raube, durch die sie eine Veredlung des nationalen Lebens herbeiführen könne. Nicht die schlechtesten und engherzigsten unter den Gegnern der Frauenbewegung sind es, die eine Verkümmerung der besten weiblichen Eigenschaften durch die politische Betätigung der Frau fürchten. Ein solches Urteil hängt natürlich eng zusammen mit der Bewertung politischen Lebens und Schaffens überhaupt. Wir alle kennen Nietzsches negatives Urteil über diesen Punkt, seine Überzeugung, daß bei starker Politisierung eines Volkes alle anderen Geistes- und Seelenkräfte desselben verkümmern müßten. Aus solchen Gedankengängen heraus wird man die Politik nicht als Kulturaufgabe, sondern fast als Feindin wahrer Kultur ansehen und natürlich das allgemeine Stimmrecht und damit auch das Frauenstimmrecht verwerfen. Sieht man dagegen im politischen Wirken höchstes und bestes Erziehungsmittel eines Volkes, so wird man kein Glied desselben davon fernhalten wollen. Speziell bei der Frau wird die Bedeutung politischer Mitarbeit für ihr Weibtum sehr verschieden eingeschätzt werden, je nachdem, ob man von der unbedingten Polarität beider Geschlechter überzeugt ist oder nicht. Stellt man — wie etwa Simmel es tut — den Mann unter die Kategorie des Werdens, die Frau unter die Kategorie des Seins, oder stimmt man den Worten Friedrich Hebbels in seinem Sonett: „Mann und Frau" zu:

> Dem Weibe ist ein schönes Los beschieden,
> Was sie auch hat, sie hat es ganz und immer,
> Sie freut sich an des fernsten Sternes Schimmer,
> Allein sie schließt sich ab im klaren Frieden,

so wird man gerade dieses Weibtum als durch politische Frauenrechte besonders bedroht empfinden. Freilich darf aber dabei nicht vergessen werden, daß der gesamte Weg von der „Natur" in die „Kultur" und nicht nur das kleine Stück, das durch politisches Gebiet führt, die Frau diesem unbewußten, instinktmäßigen Sein entfremdet. Wer aber auf die Frauen das schöne Wort Marie Luise Enckendorffs bezieht: „Sie leben aus dem Innersten heraus, aus der Tiefe empor, sie wollen alle hinaus über das enge Leben, in die Weite, in die Größe, in die Wahrhaftigkeit, zu sich selbst," der wird nicht einsehen, warum zu diesen, den Menschen über sich selbst hinausweisenden Zielen nicht auch das Einsetzen der Persönlichkeit für das Gemeinschaftsleben zählen soll.



Die Führerinnen der Frauenbewegung sind sich stets bewußt gewesen, daß jeder Fortschritt nur mit Opfern erkauft wird, daß jede Reformbewegung alte Werte zerstört und zu dieser Zerstörung nur dann sittlich berechtigt ist, wenn es ihr gelingt, neue Werte an Stelle der zerbrochenen zu setzen. Auch bei der Politisierung der Frauen kann dies nicht anders sein. Gerade in Deutschland werden die charakterschwächenden Einflüsse der Politik — „politisch Lied, ein garstig Lied" — immer von neuem betont, ein Beweis, wie sehr unsere politische Erziehung noch in den Anfängen steckt. Sicherlich spielt in der Politik das schwächliche Kompromiß nach beiden Seiten hin eine große Rolle und sein Einfluß ist es, der stärker zu fürchten ist, als etwa der Kampf. Die verrohenden Wirkungen des politischen Kampfes werden oft stark überschätzt, er wird nur die verrohen, deren seelische Kultur nicht verfeinert ist. Der Ausblick auf und das Verständnis für der „Menschheit große Gegenstände" kann auf die Frau — wenn man ihr die Befähigung zur Mitarbeit an Kulturaufgaben überhaupt zugesteht — ebensogut erhebend wirken wie auf den Mann.

Freilich darf dabei, vor allem von seiten der Frauen, nicht übersehen werden, daß es wertvolle Menschheitsaufgaben auch außerhalb der Politik gibt; sie müssen im Auge behalten, daß nicht alle Verwicklungen und Schwierigkeiten im Gemeinschaftsleben der Menschen sich auf dem Wege politischer Neuerung allein lösen lassen — vor allem gilt dies von den sozialen Problemen. Die Frauen werden immer dessen eingedenk sein müssen, daß von ihnen der „Dienst am Lebendigen" in erster Linie gefordert werden wird, wie vom Manne vor allem der „Dienst am Objektiven". Sie werden aber mit Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, nach eigenem freien Ermessen diesen Dienst am Lebendigen an der Stelle zu leisten, zu der sie Neigung und Begabung hinziehen.

Ein von Friedrich Naumann entworfenes Flugblatt gibt auf die Frage: „Was wollen die Frauen in der Politik?" die Antwort: „den Männerzank vermindern!" Wird diese Hoffnung sich erfüllen? Von mancher Seite ist die Überzeugung ausgesprochen worden, daß das

Parteileben durch Hinzuziehung der Frauen nur gewinnen kann. Mit solchen generellen Urteilen heißt es vorsichtig sein. Vieles von dem, was oben über die Mitarbeit der Frau im Staate gesagt wurde, gilt auch hier. Vor allem wird es darauf ankommen, inwieweit es den Frauen gelingt, einen eigenen Kulturwillen zu entwickeln und durchzusetzen, um damit die spezifisch weiblichen Werte im Gemeinschaftsleben der Nation zur Geltung zu bringen. Daß bisher von einem solchen weiblichen Kulturwillen noch nichts in den Parlamenten zu spüren ist, darf uns nicht in dem Glauben an seine Möglichkeit irre machen. In den furchtbar bewegten Zeiten, die Deutschland seit der Revolution durchlebte, war dafür kein Raum. Manche Frauenkreise glauben, diesen weiblichen Kulturwillen am reinsten und stärksten zum Ausdruck bringen zu können, wenn die Frauen sich zu einer besonderen Partei zusammenschließen und nicht sich in die Reihen der bereits bestehenden „Männerparteien" einordnen. Dieser Gedanke hat auf den ersten Blick viel Einnehmendes und es mag scheinen, als könnten auf diesem Wege die Frauenforderungen deutlicher zum Ausdruck kommen, der Frauenwille sich sicherer durchsetzen. Trotzdem aber steht gerade die Frauenbewegung diesem Vorschlag ablehnend gegenüber. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nur ein kleiner Teil der wahlberechtigten Frauen sich auf die Liste einer solchen Frauenpartei vereinigen würden. Weder die Frauen der Sozialdemokratie noch die des Zentrums würden sich dazu bereit finden. Dazu kommt, daß die größte Zahl der Entscheidungen im politischen Leben nicht nach der verschiedenen Denkweise beider Geschlechter, sondern nach verschiedenen Weltanschauungen und Staatsauffassungen gefällt wird. Diese trennen aber die Frauen ganz ebenso wie die Männer; es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man annehmen, daß die Frauen aus ihrer Geschlechtseigenschaft heraus zu einheitlicher Stellungnahme in politischen Fragen kommen müßten. Dies könnte höchstens dann geschehen, wenn der wirtschaftliche Konkurrenzkampf, dessen volle Brutalität die Frauen jetzt schon zu spüren bekommen, die wirtschaftliche Existenz der Frauen bedroht, und die Männer ihnen zugleich eine wirksame und ausreichende Vertretung in den Parlamenten versagen. Dagegen ist es unwahrscheinlich, daß in Fragen der Sittlichkeit, der Volkswohlfahrt und der äußeren Politik eine geschlossene Frauenfront sich herstellen läßt, trotzdem dieses von manchen Seiten behauptet wird. Freilich dürfen wir annehmen, daß es den politisch tätigen Frauen gelingen wird, den



Schutz der öffentlichen Sittlichkeit und die Bestrafung der Sittlichkeitsverbrechen wirksamer zu machen als bisher; zweifelhafter schon ist es, ob sich alle von ihnen für die Abschaffung der Reglementierung der Prostitution einsetzen werden. Verschiedener noch werden die Ansichten in den Fragen der Wohlfahrtspflege sein. Gerade die Frau ist oft nicht geneigt, den Patriarchalismus in der Wohlfahrtspflege endgültig aufzugeben. Die Gegensätze zwischen „rechts" und „links" werden hier ebenso groß sein als bei den Männern. — Richard Dehmel hat sein schönes Gedicht „Die frühen Gräber" mit den Worten beschlossen:

O ihr Völker, dürften doch endlich
Frauenhände euch lenken helfen,
Wie so reich, mein Vaterland,
Stündest du in Blüte,
Hielten schützend die Mütter die Hand
Über dein Leben!

Die Hoffnung, durch politische Mitarbeit der Frauen Kriege und ihre Schrecknisse zu vermeiden, das internationale Leben weniger haßerfüllt zu gestalten, ist immer wieder von Vorkämpferinnen des Frauenstimmrechts betont worden. Am schönsten vielleicht von Olive Schreiner in ihrem Buch: „Die Frau und die Arbeit", in dem sie ein ganzes Kapitel dem Einfluß der Frau auf die Kämpfe zwischen den Nationen widmet. Ihre Argumentation übertrifft die Bertha von Suttners, die zu sehr nur das persönliche Leid der Frau durch den Krieg betont, ganz erheblich an Tiefe und psychologischem Verständnis. Die pazifistische Bewegung hat zweifellos unter den Frauen viele ideal gesinnte Anhängerinnen gefunden, von denen auch einige, wie Frau Marie Stritt, zu Führerinnen der Frauenbewegung zählen. Trotzdem aber wäre es verfehlt, die Frau als solche ihrer inneren Wesensart nach zur Gegnerin des Krieges in jedem Fall zu machen. Die Stellung der organisierten Frauenbewegung während des Weltkrieges (s. oben S. 43) zeigt dies ebenso deutlich, wie eine Reihe von Darlegungen aus der Feder von Frauen. Man braucht nur die Abhandlungen von Marianne Weber „Der Krieg als ethisches Problem"[1], von Gertrud Bäumer „Zwischen zwei Gesetzen"[2], von Camilla Jellinek „Die Frau und der Staatsgedanke"[3] zu lesen, um zu verstehen, daß die Frauen sich der großen Problematik des Krieges zu deutlich bewußt sind, um ihn einfach als „Mord" beiseite zu schieben. Sie wissen, daß ein solches Einsetzen der letzten und höchsten Kräfte eines Volkes die „einen zu Sklaven, die andern zu Freien" machen kann. In den Fragen der äußeren Po-

1) „Die Frau". Septemberheft 1916. 2) a. a. O. Oktoberheft 1915.
3) a. a. O. Novemberheft 1916.

litik, ganz ebenso wie in den der inneren, wird die Welt- und Staatsanschauung die Stellungnahme jeder einzelnen Frau maßgebend beeinflussen; gemeinsam bleibt ihnen nur eines: die stärkere Anteilnahme an allen Aufgaben des Schutzes und der Erhaltung, die festere Überzeugung von dem unvergleichlichen Werte jedes Lebens. Goethes Worte:

Manches Herrliche der Welt
Ist in Krieg und Streit zerronnen;
Wer beschützet und erhält,
Hat das schönste Los gewonnen.

scheinen uns in diesen Zeiten, wo wir die alte deutsche Herrlichkeit vor uns zerrinnen sehen, einen besonders tiefen Sinn zu haben. Was uns bleibt, ist das Beschützen und Erhalten dessen, was wir aus den Trümmern gerettet haben. Nicht mit müder Resignation wollen wir trotz der furchtbaren Enttäuschungen und seelischen Qualen, die die letzten Jahre uns brachten, an diese Aufgabe gehen, sondern mit einem Lebensmute, der vor dem Todesmute der Helden der Schlachtfelder nicht zurückzuweichen braucht. Vielleicht wird es die besondere Mission der Frauen sein, diesen Lebensmut immer von neuem wieder anzufachen. Nur er verleiht uns die Kraft, daß wir, nach den alten Worten der Bibel, trotz unserer beispiellosen Niederlage „Auffahren mit Flügeln wie Adler, daß wir laufen und nicht matt werden, daß wir wandeln und nicht müde werden". Wieweit man in den nächsten Jahren von einer äußeren Politik des Deutschen Reiches überhaupt wird sprechen können, läßt sich heute noch nicht sagen. In den kleineren Kreisen des Einzelstaates und der Gemeinde wird die Hauptarbeit getan werden müssen, um langsam, sehr langsam unser Volk wieder zur Höhe emporzuführen. Oft wird der Gedanke laut, daß in den kommenden Jahren vor allem die Gemeinden berufen sein werden, die Arbeit des Neuaufbaues zu leisten. Hier müssen durch Kinderfürsorge und Wohnungsaufsicht, durch richtige Schulpolitik und verbessertes Arbeitsnachweiswesen, durch vernünftige Preispolitik und gerechte Besteuerung die Grundsteine zum Neubau des Deutschen Reiches gelegt werden. Bei diesen und vielen ähnlichen Gemeindeaufgaben aber ist die Mithilfe der Frau unentbehrlich und es ist ein besonderes Glück, daß viele von ihnen schon vor dem Kriege durch Mitarbeit in den städtischen Kommissionen, eine weit größere Anzahl aber durch die Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege in enge Fühlung mit dem Pflichtenkreis der Gemeinden gekommen sind. In den Vertretungen der einzelnen Gliedstaaten des Reiches wird die Hauptaufgabe der Frauen sein, dafür zu sorgen, daß die durch die Gesetzgebung und Verfassung ermöglichte Erweiterung des Wirkens der Frau auch zur Tatsache werde. Verfassungsgemäß sind den Frauen alle Ämter ebensogut zugänglich als dem Manne; sehr fraglich bleibt es aber, ob diese Verfassungsbestimmung nur auf dem Papiere stehen bleibt, sondern Leben gewinnt. Den Frauen in den Parlamenten erwächst die Pflicht, dafür einzutreten, daß auch die höheren Posten in der Staatsverwaltung mit Frauen besetzt werden; daß etwa in den Kultus-, Arbeits- und Wohlfahrtsministerien ein weiblicher Dezernent neben dem männlichen wirkt; auch an einen weiblichen Bürgermeister oder Beigeordneten in der Verwaltung größerer Städte läßt sich denken. Auf dem Gebiet der Rechtspflege muß fernerhin noch manches erreicht werden; der weibliche Schöffe und Geschworene muß ebenso selbstverständlich werden wie der weibliche Rechtsanwalt, Staatsanwalt und Richter. Das Argument, der waffentragende Mann habe allein das Anrecht auf Ausübung der Staatsgewalt, wird im republikanischen Deutschland seine Macht verloren haben; mit besonderer Wucht aber wird in unserem verarmten Lande die Konkurrenz zwischen Mann und Frau sich geltend machen. Natürlich darf es nicht das Bestreben der Frauen sein, diese Konkurrenz ohne Not zu verschärfen; trotzdem aber müssen sie an dem Verlangen festhalten, daß im neuen demokratischen Staatswesen den befähigten und vorgebildeten Frauen der Aufstieg in sämtliche Staatsämter offen steht.



Die Frage des weiblichen Kultureinflusses ist ebensosehr eine Frage weiblicher Tätigkeit in Verwaltung und Rechtsprechung, als eine Frage weiblicher Mitarbeit in den Volksvertretungen. Die Frauenbewegung hat daher vor allem die Aufgabe, die Parlamentarierinnen bei ihren Forderungen zu stützen und in immer weiteren Frauenkreisen das jetzt noch fehlende Verständnis für diese Forderungen zu wecken. Bleibt es vor allem den Frauen in den Parteien überlassen, ihre männlichen Parteimitglieder von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Frauenwünsche zu überzeugen, so ist es Sache der parteipolitisch neutralen Frauenbewegung, an den Frauenmassen eine Erziehungsarbeit zu leisten, deren das Wohl unseres schwer geprüften Volkes dringend bedarf. Wenn wir nun schließlich die Frage aufwerfen: In welchem Sinne soll das Wirken der Frau in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege, kurz auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens sich entfalten, so klingen uns unwillkürlich die Worte im Ohre, die ein deutscher Dichter dem deutschen Volke in seinen trübsten Tagen zurief:

Das unbeseelte Reich zerbrach;
Wir stehn vor aller Welt in Schmach,
Nun gilt es aufzubaun aus Licht,
Ein Seelenreich, das nicht zerbricht.

Bei vielem äußeren Glanze mangelte unseren öffentlichen Einrichtungen nur zu oft der rechte Geist, die Beseeltheit. Falsch wäre es freilich, zu denken, daß diese Beseeltheit nun in der Not unseres Vaterlandes sich sozusagen von selbst einstellen werde. Hier liegt eine von den vielen großen Aufgaben, die unser Volk lösen muß, wenn es langsam wieder zur Höhe emporsteigen will. Der Weg wird lang und hart sein. Für die deutschen Frauen aber mag es in allem tiefen Jammer um das Schicksal ihres deutschen Volkes doch ein kleiner Trost sein, daß sie auch, jede an ihrem Platz, Mitstreiterinnen sind und nicht Zuschauerinnen, daß manche von ihnen ihrem Volke werden vorangehen dürfen auf dem Wege zu neuer innerer und äußerer Kraft. In Deutschlands dunkelsten Tagen sind Deutschlands Frauen mitverantwortlich geworden für die Geschicke ihres Landes. Sie werden sich der Größe der Aufgabe gewachsen zeigen.

## Ausblick.

Wir bemessen die Stärke und Kraft einer Bewegung mehr noch nach ihren Zukunftsaussichten als nach dem, was sie in der Vergangenheit leistete und in der Gegenwart bedeutet. Kritiker der Frauenbewegung haben oft versucht, auf die geringen Aussichten der Frauenbewegung in der Zukunft hinzuweisen, und besonders in den letzten Jahren sind diese Stimmen wieder laut erklungen. Als der Krieg ausbrach, glaubten manche, daß die Frauenbewegung sozusagen „mit dem ersten Kanonenschuß würde hinweggefegt werden", daß im kriegerischen Deutschland für die Ideale und Aufgaben, die die Frauenbewegung sich stellt, kein Platz sei. Es wäre traurig gewesen, hätte diese Vermutung der Wahrheit entsprochen; die Geschichte der Frauenbewegung zeigt, daß die sich gründlich irrten, die ihr eine zu geringe Widerstandskraft zutrauten, um in der Auflösungszeit des Krieges zu bestehen. Das Gegenteil trat ein; in der ungeheuren Kraftprobe des vierjährigen Weltringens brauchte das deutsche Volk seine Frauen, und die organisierten geschulten Frauen nahmen fast überall die Leitung in die Hand. Nun, da durch Zusammenbruch, Revolution und Gewaltfrieden die Gesamtlage des deutschen Volkes eine ungeheuer schwere geworden ist, werden abermals Stimmen laut, die die Notwendigkeit der Bestrebungen, die wir unter dem Namen „Frauenbewegung" zusammenfassen, in dieser Zeit leugnen. Sie berufen sich dabei teils auf die unendlich schwere Lage des deutschen Volkes, die unbedingt Einheit verlange und alle Sonderbestrebungen einer Gruppe als schädlich erscheinen lasse, teils auf die Tatsache, daß mit der Gewährung des Frauenstimmrechts die Frauenbewegung sich „erfüllt" habe, überflüssig geworden sei. Mit beiden Anschauungen gilt es, sich auseinanderzusetzen, wenn die Bedeutung der Frauenbewegung für die kommenden Jahre voll erfaßt werden soll. —



Es ist von größerer Tragweite, als gemeinhin angenommen wird, daß in unserer schreib- und redeseligen Zeit gute fruchtbare Gedanken so oft in der Diskussion hin und her geworfen werden, daß sie uns nur zu bald als abgegriffene „Schlagworte" erscheinen. Der „Aufstieg der Begabten" ist ein gutes Beispiel für diese Behauptung. Ähnlich steht es mit dem schon viel zu oft gebrauchten Worte von der „Verinnerlichung des Deutschen in seinem Unglück". Auch hier liegt ein schöner Gedanke zugrunde: die Überzeugung, daß die besten Güter eines Volkes und eines einzelnen Menschen von den Wechselfällen politischen Lebens unabhängig sind, daß wir Werte besitzen, die uns niemand rauben kann, daß gerade uns Deutschen unversiegbare geistige Quellen seit Jahrhunderten fließen, aus denen wir schöpfen müssen, um uns in trübster Zeit aufrechtzuerhalten. Diese Verinnerlichung kann aber immer nur Sache der Einzelnen, niemals Aufgabe von Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften sein; daher kommt es, daß von manchen Seiten her heute der Gedanke der Organisation als solcher bekämpft, diese als etwas angesehen wird, was im neuen „verinnerlichten" Deutschland seine Bedeutung verloren habe. Wir brauchen mehr „Seele" und nicht mehr Vereine, heißt es; unser „überorganisiertes, überzentralisiertes" Land ist vielleicht mit deshalb so tief gesunken, weil wir den einzelnen nur als „Schnittpunkt von Vereinen" kannten, und weil in diesen Vereinen bureaukratische Schablone an Stelle enger Fühlungnahme mit dem pulsierenden Leben trat. Es sind junge Staatsbürger und -bürgerinnen vor allem, die diesen Gedankengängen zustimmen, und häufig nicht die schlechtesten und oberflächlichsten Köpfe unter ihnen. Gewiß, das geben auch die Anhängerinnen der Frauenbewegung zu: mit organisatorischen Maßnahmen allein kann jetzt noch weniger erreicht werden als in den glücklichen Zeiten unseres Volkes. Mehr als je müssen wir uns an den einzelnen wenden und

versuchen, Arbeitslust und Hingabe, Ernst und Treue in ihm zu wecken. Das ist eine Aufgabe, die von Mensch zu Mensch geleistet werden muß und der sich keiner entziehen darf. Daneben aber muß *gerade* der Jugend gegenüber immer wieder betont werden, daß bestimmte große Kulturaufgaben des Gesellschafts- und Staatslebens sich nur von Gemeinschaften lösen lassen. Ist die Persönlichkeitskultur mit all dem, was sie an ethischen Werten umfaßt, Ziel und Aufgabe des einzelnen, so ist Volkskultur nur durch bewußte Zusammenarbeit vieler zu erreichen. Beide ergänzen und fördern sich gegenseitig, aber die Aufgaben der Volkskultur fordern als ihre Träger nicht den einzelnen, sondern die Gesamtheit. Verhängnisvoller als je wäre es, wenn gerade in unserer Zeit eine gewisse Gleichgültigkeit für die Aufgaben der Volkskultur bei denen um sich griffe, die durch ihre Persönlichkeitskultur besonders befähigt sind, sie zu fördern. Wollen wir uns wieder erheben, so müssen wir alle gemeinsam arbeiten, ebenso wie im sinkenden Schiffe jeder seine Hand zur Rettung bietet. Wie sehr die Ziele der Frauenbewegung mit den Zielen echter Volkskultur übereinstimmen, suchte der letzte Abschnitt zu zeigen. Darum ist ihre Vereinsarbeit heute wichtiger als sie jemals gewesen ist. Ein schwerer Irrtum ist es ferner, in der Frauenbewegung nur eine einseitige Kampforganisation gegen den Mann zu sehen, oder gar, wie manches junge Mädchen heutzutage tut, von ihr eine Verkümmerung des Persönlichkeitslebens zu fürchten. In ihrem letzten Sinne erstrebt die Frauenbewegung die Versöhnung der sich jetzt noch oft entgegenstehenden Interessen von Mann und Frau — gleichberechtigte Gemeinschaftsarbeit beider Geschlechter zum Heile und Wohle des Ganzen, das ist ihr Ziel.

Schwieriger ist es, das heranwachsende Mädchengeschlecht von dem Wert der Frauenbewegung für die persönliche Kultur zu überzeugen; denn der junge Mensch unserer Tage hat eine — man möchte sagen — instinktive Abneigung vor der „Zweckorganisation". Auch die Stellung der „freideutschen Jugend" zur Frauenfrage ist zum mindesten nicht einheitlich. Man hat dort freilich mit allen alten Vorurteilen der Frau gegenüber gründlich aufgeräumt, erstrebt auch die verständnisvolle Mitarbeit der Frau im Staatsleben, sieht aber doch in der organisierten Frauenbewegung eine der Errungenschaften des 19. Jahrhunderts mit seinem Materialismus und seiner Zweckbestimmtheit, die man dem Prinzip nach verwirft. Auch *die* Studentinnen, die ihr Studium überhaupt unter anderen Gesichtspunkten als denen des reinen Erwerbs



oder des bloßen Zeitvertreibs ansehen, sind sich vielfach über Inhalt und Ziele der Frauenbewegung nicht klar. So brachte die „Studentin" vom 20. Mai 1919 einen Aufruf, der zur Gesinnungsgemeinschaft unter den Studentinnen aufforderte und dabei die Worte enthielt:

„Wir wollen Trägerinnen der neuen Frauenbewegung sammeln. Nicht mehr wollen wir, wie die alte Frauenbewegung, die Forderung gleicher Wirkungsmöglichkeiten aus der Gleichartigkeit von Mann und Frau folgern . . . *Gerade wegen* der Verschiedenheit der Geschlechter bedarf die Menschheit gleicher Wirkungsmöglichkeiten für *beide*."

Daß in diesen Sätzen Grundüberzeugungen gerade der Frauenbewegung schon seit Jahrzehnten enthalten sind, ist jedem klar, der die Entwicklung der Frauenbewegung verfolgt hat. Trotzdem scheinen diese jungen Menschen einen Gegensatz zwischen ihrem Streben und dem der Frauenbewegung zu empfinden. —

Über eins müssen wir uns klar sein: Wir werden die Jugend nur gewinnen, wenn wir ihr zeigen, daß auch für uns die Persönlichkeit „höchstes Glück der Erdenkinder" ist; wenn wir ihr nahebringen, daß die Frauenbewegung aus ihren geistigen Idealen heraus einen neuen Persönlichkeitswert für die Frau schaffen will. Nicht um wirtschaftliche Vorteile, nicht um soziale Errungenschaften ist es uns letzten Endes zu tun, sondern um die Ausbildung eines neuen Typus „Frau", des geistig entwickelten, moralisch selbständigen und liebevoll opferbereiten Weibes. Unsere Zeit verlangt nach ihr und ist reif für sie. Weil aber diese große Aufgabe noch vor uns steht, ist der zweite Einwand: die Frauenbewegung habe ihre Ziele erreicht und sich damit selbst überflüssig gemacht, vollkommen hinfällig. Fast könnte man das Gegenteil behaupten und sagen: Erst seit der Verleihung der politischen Rechte hat die Frauenbewegung die Möglichkeit, ihre Ziele wirklich durchzusetzen. Freilich erhebt sich hier die Frage, ob nicht die Mitarbeit der Frauen in den einzelnen Parteien das bisherige Wirken der Frauenbewegung ersetzen könne. Meines Erachtens muß die Frage entschieden verneint werden. So wertvoll und unentbehrlich die Mitarbeit der Frauen in den Parteien auch ist, so wäre es doch ein schwerwiegender Fehler, wenn alle Kulturbestrebungen sich fortan dem Rahmen der Parteien einfügen müßten. Schon bei Fragen der Wohlfahrt und sozialen Fürsorge ist dies bedenklich, bei eigentlichen Kulturproblemen erst recht. Vor allem in Deutschland, wo die bis jetzt erst gering entwickelte politische Kultur das Parteileben oft unerfreulich macht, sollten die deutschen Frauen sich der Einheitlichkeit bestimmter

ihnen allen gemeinsamer Ziele bewußt bleiben. Daneben aber hat die Frauenbewegung heute eine Erziehungsaufgabe zu erfüllen, die die einzelnen Parteien nicht leisten können. Sie muß die deutsche Frau zur Staatsbürgerin heranbilden, die Anteilnahme und Verständnis für die Aufgaben des öffentlichen Lebens zeigt, und sie muß mit zu den geistig-sittlichen Mächten gehören, die an dem inneren Wiederaufbau unseres Volkslebens arbeiten. Die innere Gemeinsamkeit der Frauen bei der Erfüllung dieser Aufgaben darf nicht zerbrochen werden. Wir stehen am Ende des furchtbarsten Krieges der Weltgeschichte, der den unerhörtesten Gewaltfrieden aller Zeiten über ein Volk gebracht hat; unser Staatsleben ist umgestaltet und erschüttert worden durch eine Revolution, deren ganze Tragweite wir heute noch nicht ermessen können. Jahrelange Entbehrungen und Opfer sehen wir vor uns. Von neuem gilt es, durchzuhalten, bis wir unser Vaterland aus der tiefsten Not zum Licht gebracht haben. Das wird das Werk von Jahren und Jahrzehnten sein. Wir können es nur vollbringen, wenn wir treue Staatsbürger und echte Deutsche sind. Treue Staatsbürger, von dem Gedanken erfüllt: Der Staat, das sind wir alle, für ihn ist jeder von uns verantwortlich; echte Deutsche nicht nur im Stolze auf unsere glorreiche Vergangenheit und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, sondern im Miterleben der deutschen geistigen Werte der Vergangenheit und Gegenwart. Die geistigen Güter, die niemand uns rauben kann, müssen in ganz anderem Maße als bisher zu Grundlagen unseres Lebens werden; allen müssen sie zugänglich sein. Das „Vorwärtskommen" im alten materialistischen Sinne wird in dem Deutschland der nächsten Jahrzehnte schwer sein; um so mehr soll für uns das Wort gelten, daß „nur der im Leben vorwärts kommt, der verständnisvoller, mitfühlender, warmherziger geworden ist, dessen Seele den Frieden des Lebens gefunden hat".

Diese Überzeugungen sind ursprünglicher Besitz der Frauenbewegung; auf ihnen beruht ihre Geltung und ihr Einfluß. Wie diese Blätter zeigten, ist sie seit ihren ersten Anfängen bestrebt gewesen, staatsbürgerlichen Sinn und Verständnis für geistige Werte in den Frauen zu wecken. Die Fortsetzung dieser ihrer Arbeit ist heute notwendiger als je; sie gehört als unentbehrliches Glied in die Reihe der geistig-sittlichen Mächte zur Hebung unseres Volkes, das doch noch einmal vor der Geschichte die alten Kernworte wahr machen wird: „**Staaten und Namen kann man ermorden, ein Volk, das leben will, erdrosselt man nicht**".



# Literaturverzeichnis.


## Zur Frauenfrage und Frauenbewegung.

Bäumer, Gertrud, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart.
Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus.
Braun, Lily, Die Frauenfrage. Leipzig 1901.
Bücher, Karl, Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen.
Cathrein, Victor, S. J. Die Frauenfrage. Freiburg 1909.
Lange, Helene, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Quelle u. Meyer 1914.
Schirrmacher, Käte, Die moderne Frauenbewegung. Leipzig 1909.
Weber, Marianne, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Tübingen 1907.
Weber, Marianne, Die Frau und die objektive Kultur. Logos Bd. IV, Heft 3.
Weber, Marianne, Frauenfragen und Frauengedanken. Tübingen 1919.

## Sammelwerke.

Handbuch der Frauenbewegung, herausgeg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer.
Jahrbuch der Frauenbewegung, Jahrgang 1912—1919, herausgeg. von Dr. E. Altmann-Gottheiner.
Schriften des Ständigen Ausschusses für Arbeiterinnen-Interessen. Jena, Gustav Fischer.
Schriften des Frauenberufsamts des Bundes Deutscher Frauenvereine.
Frauenbewegung und Sexualethik, Beiträge zur modernen Ehekritik. Stuttgart 1909.
Der deutsche Frauenkongreß. Leipzig und Berlin 1912.
Das weibliche Dienstjahr, herausgeg. vom Institut für soziale Arbeit in München.
Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft, bearb. von Dr. H. Oppenheimer u. Dr. K. Radomski. Mannheim 1918.

## Zeitschriften.

Die Frau. Berlin, W. Moeser.
Die Frauenfrage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.
Die Frauenbewegung.
„Frauenbildung". Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.
„Die Frau in der Gemeinde". Frankfurt a. M., Brönner (früher „Neue Bahnen". Karlsruhe, G. Braun).
Deutsch-evangelische Frauenzeitung. Berlin-Lichterfelde, Edwin Runge.

G. II. 20

